

▶ **Produkthaushalt 2015**



Gesundheit und Verbraucherschutz
Fachbereich 53

Klassifizierung der Produkte	
Klasse	Beschreibung
A	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind überwiegend weder dem Grunde noch dem Umfang nach beeinflussbar.
B	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind jedoch überwiegend dem Grunde oder dem Umfang nach beeinflussbar.
C	Das Produkt wird ohne gesetzliche Verpflichtung vom Kreis Unna angeboten. Einzelne Leistungen können jedoch mit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen verbunden sein.

Allgemeine Erläuterungen zu den Teilergebnisplanpositionen (TEP) 270 und 280

TEP 270 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Bei der TEP 270 handelt es sich um Erträge aus den bei der Kreisverwaltung Unna intern verrechneten Verwaltungsleistungen wie z.B. Post- und Fernmeldegebühren, Druckereileistungen und den Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung. Die internen Erträge und die entsprechenden tatsächlichen Aufwendungen finden sich bei den jeweiligen Produkten z. B. 01.06.05 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, 01.06.02 Druckerei wieder.

TEP 280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

In der TEP 280 werden je Produkt die Planansätze bzw. das Rechnungsergebnis dargestellt. Die Planung der Ansätze für Post- und Fernmeldegebühren, Leistungen der Druckerei und des Bistros erfolgt produktbezogen nach dem voraussichtlichen Aufwand.

Die internen Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung werden – soweit möglich – direkt den jeweiligen Produkten zugeordnet. Dies ist i.d.R. dann der Fall, wenn ein spezielles Dienstgebäude nur für ein Produkt genutzt wird (z.B. Schulen und Jugendzentren).

Alle Produkte, die den allgemeinen Dienstgebäuden zuzuordnen sind, werden prozentual nach ihrem Anteil an der Gesamtfläche der allgemeinen Dienstgebäude mit den Aufwendungen belastet. Ab 2009 werden hier auch Abschreibungen berücksichtigt. Dies kann bei Umzügen einer Organisationseinheit, reduziertem Raumbedarf bei Stelleneinsparungen o.ä. zu Verschiebungen in der Höhe der Ansätze führen.

Die sich im Rahmen der Haushaltsberatungen ergebenden Ansatzveränderungen werden nach Beschlussfassung durch den Kreistag - zusammengefasst nach Budgets - im Vorbericht dargestellt.

Budget 53

Gesundheit und Verbraucherschutz

Budgetverantwortlich:

Dirk Wigant

Inhaltsverzeichnis

Seite:

Übersicht zweckgebundene Erträge und Aufwendungen	3
Teilergebnisplan für das Budget	9
Teilfinanzplan für das Budget	10
01 Koordination und Planung	13
01.01 Verwaltung	17
01.02 Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung	21
01.03 Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (K.I.S.S)	25
02 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin	33
02.01 Umwelthygiene und Infektionsschutz	37
02.02 Arzneimittelwesen und Medizinalaufsicht	45
03 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	55
03.01 Schulärztlicher Dienst	59
03.02 Präventionsangebote	63
03.03 Schwangerschaftskonfliktberatung und sexualpädagogische Angebote	67
04 Amtsärztlicher Dienst	75
04.01 Gutachten und Stellungnahmen	79

05	Zahnärztlicher Dienst	89
05.01	Zahnärztliche Untersuchung in Kindergärten und Schulen	93
05.02	Prophylaxe	97
05.03	Zahnärztliche Gutachten/Stellungnahmen und sozialkompensatorische Maßnahmen	101
06	Sozialpsychiatrischer Dienst	113
06.01	Gesundheitsdienst für psychisch kranke und behinderte Menschen	117
06.02	Ambulante Suchtberatung	121
06.03	Psychiatrisch-neurologische Stellungnahmen Gutachten	125
07	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	133
07.01	Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten	137
07.02	Fleischhygiene, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung	143
07.03	Tierheim	147
07.04	Tierschutz	151
	Glossar und Abkürzungsverzeichnis zum Produkthaushalt des Fachbereiches 53	159

Zweckgebundene Erträge und Aufwendungen

Im Budget 53 / Gesundheit und Verbraucherschutz bestehen folgende Zweckbindungen:

Zweckbindungsring Nr. 1

		<u>Ansatz 2015</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Zinserträge aus dem Stiftungsvermögen"	100 €	53.07	019
Aufwand	"Förderung des Tierschutzes aus dem Stiftungsvermögen"	100 €	53.07	016

Zweckbindungsring Nr. 3

		<u>Ansatz 2015</u>	<u>Produkt</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Erträge Netzwerk Kindergerechtigkeit"	0 €	53.01.02	002
Aufwand	"Aufwendungen Netzwerk Kindergerechtigkeit"	0 €	53.01.02	016

Zweckbindungsring Nr. 4

		<u>Ansatz 2015</u>	<u>Produkt</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Erstattung Impfstoffkosten"	0 €	53.03.02	006
Aufwand	"Aufwendungen f. Impfstoffe (Prävention)"	0 €	53.03.02	016

53 Gesundheit und Verbraucherschutz

Kreis Unna

Verantw. Personen Josef Merfels

Erläuterungen

Vorbemerkung Haushalt 2015

Nach § 1 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW) nimmt der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) eigenständige Aufgaben im arbeitsteiligen Gesundheitswesen wahr. Dabei unterstützt der ÖGD eine bedarfsgerechte, wirtschaftliche, in der Wirksamkeit und Qualität dem allgemein anerkannten Stand der gesundheitswissenschaftlichen und medizinischen Erkenntnisse entsprechende Versorgung der Bevölkerung. Hierbei berücksichtigt er auch das unterschiedliche gesundheitliche Verhalten, die unterschiedlichen Lebenslagen, die unterschiedlichen Gesundheitsrisiken und Krankheitsverläufe, kulturelle Hintergründe sowie die unterschiedliche Versorgungssituation von Frauen und Männern.

Dem ÖGD kommt somit - neben der ambulanten und stationären Versorgung - als dritter Säule des Gesundheitswesens mit seinen vorrangigen Aufgaben im Bereich der Bevölkerungsmedizin, der Prävention, der Gesundheitsförderung und der Gesundheitsberatung ein besonderer Stellenwert zu. Das Aufgabenspektrum des ÖGD umfasst neben dem Gesundheitsschutz (Hygiene, Trinkwasserüberwachung, Infektionsschutz, Umweltmedizin, Katastrophenschutz), Prävention, Gesundheitsförderung, Vorsorge und aufsuchende Hilfen sowie Aufklärung (zum Beispiel Kinder- und Jugendgesundheit, Schwangerenberatung, Sozialpsychiatrie, Suchtberatung) auch Aufgaben in den Bereichen Gesundheitsberichterstattung und Begutachtungswesen.

Dabei ist der ÖGD nicht nur diagnostisch tätig, sondern trifft Entscheidungen über die gesundheitliche Versorgung und von Menschen und vermittelt Hilfs- und Betreuungsangebote. Bei der Aufgabenerfüllung stellt der Fachbereich die Gesundheit von Bevölkerungsgruppen, die ein höheres Maß an gemeinschaftlicher Unterstützung benötigen oder keinen bzw. nur einen erschwerten Zugang zur Regelversorgung haben, wie Kinder und Jugendliche, einkommensschwache Menschen und ältere Menschen, in den Vordergrund der Betrachtung.

Kommunen und Kreise sind nach § 5 ÖGDG NRW auf kommunaler Ebene Träger des ÖGD; sie heißen "untere Gesundheitsbehörde" (Gesundheitsämter). Die Aufgaben des Kreises Unna als untere Gesundheitsbehörde werden vom Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz wahrgenommen. Zu den Kernaufgabenbereichen des Fachbereiches gehören überdies der Schutz des Menschen vor Gesundheitsgefährdung sowie vor Irreführung und Täuschung durch Lebensmittel und Bedarfsgegenstände, die Verhütung und Bekämpfung von Tierkrankheiten und die Sicherung des Wohlbefindens der Tiere. Dieses Tätigkeitsfeld ist dem Sachgebiet 53.7 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung zugeordnet.

Insbesondere mit seiner im Sachgebiet 53.2 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin wahrgenommenen, wichtigen Aufgabe der Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten trägt der Fachbereich zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung bei. Durch Aufklärung und Beratung, Entscheidungen über Isolierungsmaßnahmen bei der Bekämpfung von übertragbaren Erkrankungen sowie durch die Aufdeckung von Infektionsketten mit dem Ziel ihrer Unterbrechung wirkt der Fachbereich darauf hin, dass die Verbreitung dieser Krankheiten verhindert wird. Ferner klären die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes die Bevölkerung über umweltmedizinische Fragen auf, beraten in Hygieneangelegenheiten, erfassen, beobachten und bewerten die Auswirkungen gesundheitsgefährdender und gesundheitsschädigender Einflüsse aus der Umwelt (Monitoring) und überwachen systematisch sowie kontinuierlich Erkrankungen bzw. Todesfälle (Surveillance). Ergänzt wird das Aufgabenspektrum durch die Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen und durch eine Reihe von Aufgaben bei der Eindämmung und Bekämpfung von Infektionen und Pandemien.

"Darüber hinaus wird die zunehmende Globalisierung durch den grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehr neue Probleme mit sich bringen. Infektionskrankheiten werden durch den rasant ansteigenden Personenverkehr schneller verbreitet, und ein zunehmender Anteil der Bevölkerung wird besonderer gesundheitlicher Hilfen bedürfen.

Darüber hinaus stellt bereits jetzt die wissenschaftlich-technische Entwicklung an den ÖGD neue Anforderungen im Hinblick auf die Risikoanalyse und -bewertung von Gesundheitsgefahren. Dies geht einher mit erhöhten Anforderungen an die fachliche Expertise. Weiterhin werden mit dem Klimawandel neue, von den Ärztinnen und Ärzten des ÖGD anzugehende gesundheitliche Belastungen auftreten" (s.a. Publikationen zum 117. Deutschen Ärztetag vom 27. bis 30. Mai 2014 in Düsseldorf).

53 Gesundheit und Verbraucherschutz

Kreis Unna

Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst versteht sich als Partner von Eltern, Erzieher/innen, Lehrer/innen und niedergelassenen Ärzte/innen für Kindergesundheit im Kreis Unna. Hier nimmt der Schulärztliche Dienst des Kreises Unna u.a. die Aufgaben der Untersuchungen von Kindergarten- und Schulkindern wahr und macht Angebote zu Schutzimpfungen, bekämpft aber auch Kopfläuse in Kindertageseinrichtungen und Schulen. Durch die Aufgabenerfüllung im Schulärztlichen Dienst lassen sich beispielsweise Familien, die mit ihren Kindern nicht zu Vorsorgeuntersuchungen gehen erreichen. Auch können Misshandlungen an Kindern erkannt werden, die sonst häufig unerkannt bleiben. Die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle macht Angebote im Rahmen der Sexualpädagogik, der Familienplanung und bei der Beratung von Schwangeren, auch in Konfliktsituationen.

Um soziale Ungleichheiten abzustellen und die Chancengleichheit zu erhöhen, ist es auch von großer Bedeutung, vor allem die Kinder zu erreichen, die ein hohes Risiko zeigen, an Karies zu erkranken. Der Zahnärztliche Dienst (Sachgebiet 53.5) hat deshalb in den letzten Jahren erfolgreich die aufsuchenden Gruppenprophylaxeprogramme in und für sog. Risikoeinrichtungen - also im sog. Setting - etabliert. So haben selbst Kinder, die nachweislich Angebote in den zahnärztlichen Praxen (sog. Individualprophylaxe z.B. in Form von Aufklärung, Beratung oder Zahnversiegelungen) unterdurchschnittlich nutzen, heutzutage gesündere Zähne.

Der Sozialpsychiatrische Dienst übernimmt im Rahmen der Zielsetzung der Bereitstellung von Gesundheitshilfen für Personen, die wegen ihres körperlichen, geistigen und seelischen Zustandes und aufgrund sozialer Umstände eines besonderen Schutzes bedürfen, eine Brückenfunktion und vermittelt in andere Systeme (Regelversorgung) oder andere Dienste. Der Fachbereich ist damit ein erforderliches Bindeglied bei der Versorgung seelisch kranker und abhängiger Menschen sowie bei der Betreuung von Menschen mit Behinderung.

Bei alledem werden die Aufgaben des ÖGD zunehmend durch die Entwicklung von Wissenschaft, Medizin und Technik, die wachsende Bedeutung des Umwelt- und Verbraucherschutzes sowie durch die fortschreitende Gesundheits- und Sozialgesetzgebung geprägt. Die subsidiären bzw. komplementären Leistungsangebote der Gesundheitsämter - hier insbesondere in ihren sozialkompensatorischen Funktionen - ergänzen den ambulanten und stationären Bereich zu einem in allen Zweigen zusammenwirkenden Gesundheitswesen. Sein Ansatz ist dabei sowohl bevölkerungsmedizinischer als auch individueller Art.

Absehbar ist bereits, dass sich der ÖGD zukünftig verstärkt auf die gesundheitlichen Folgen gesellschaftlicher Herausforderungen vorbereiten muss. Wie in anderen Politik- und Aufgabenfeldern, so liegt auch für den Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz eine der größten Herausforderungen in der erfolgreichen Bewältigung des demografischen Wandels und seinen strukturellen, aber auch sozioökonomischen Effekten.

Belegt ist desweiteren, dass das verfügbare Einkommen und das Bildungsniveau für eine Reihe von Krankheiten und für die Lebenserwartung eine sehr bedeutsame Rolle spielt. Je geringer das individuelle Bildungsniveau - so könnte man zunächst ganz allgemein zusammenfassen -, desto größer die Wahrscheinlichkeit einer ganzen Reihe von Krankheiten wie Herz-Kreislauferkrankungen, Skeletterkrankungen oder Depressionen. Das verfügbare Einkommen und das erreichte Bildungsniveau sind aber keineswegs die einzigen gesundheitsrelevanten Ressourcen. Beispielsweise können sich die berufliche Position, Arbeitslosigkeit oder die Beschaffenheit des Wohnumfeldes ungünstig auf die Gesundheit auswirken (vgl. Bittlingmayer, Uwe H (2010): Gesundheitliche Ungleichheit. Plädoyer für eine ethnologische Perspektive. Aus: Politik und Zeitgeschichte. Nr. 45 / 08.11.2010 Thema: Gesundheit). Veränderungen in personellen Familienstrukturen (Ein-Kind-Familie, Ein-Personen-Haushalte) und gewandelte Formen der kindlichen Erlebniswelt (Verinselung und Mobilität), in der Mediennutzung sowie in der Aneignung von Umwelt (Muster, Lernen aus dritter Hand) haben wiederum erheblichen Einfluss auf die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen.

Die Fülle und die Komplexität der Aufgaben machen deutlich, dass die Funktionsfähigkeit und die Aufgabenerfüllung des ÖGD durch eine ausreichende Finanzierung und eine anforderungsgerechte Personalausstattung gewährleistet werden muss. So hat der 117. Deutsche Ärztetag dem Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) - erstmalig in seiner Geschichte - einen Tagesordnungspunkt gewidmet. Hier machte Dr. med. Ute Teichert, Vorsitzende der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (BVÖGD) deutlich, dass der ÖGD als tragende Säule des Gesundheitswesens deutlich im Schatten der ambulanten und stationären Versorgung stehe. "Dieses Schattendasein verändert sich immer erst

53 Gesundheit und Verbraucherschutz

Kreis Unna

ein wenig, wenn Pandemien wie die Schweinegrippe oder EHEC ausbrechen - dann wird der Ruf nach einem starken ÖGD laut ". Um den vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben im Bereich der Gesundheitsvorsorge und des Gesundheitsschutzes mit hoher Kompetenz erfüllen zu können, fordert der Deutsche Ärztetag eine adäquate ärztliche Personalausstattung in den Gesundheitsämtern. So stellt der 117. Deutsche Ärztetag fest, dass "der nach Novellierung des Infektionsschutzgesetzes im Bereich der Krankenhaushygiene in zentraler Rolle fungierende ÖGD nicht annähernd über die notwendigen personellen und sächlichen Ressourcen verfügt." Der Gesundheitsschutz der Bevölkerung [gerate] in Gefahr. (Quelle: Dokumentation Deutscher Ärztetag, Deutsches Ärzteblatt 2014; 111(23-24): A-1048 / B-894 / C-844).

Ausgehend von den o.a. Anforderungen und den damit verbundenen Zielsetzungen besteht ein enger Zusammenhang zwischen angestrebten Qualitätsstandards und personeller Ausstattung. Die Erfüllung der traditionellen Aufgaben des ÖGD, des Veterinärwesens, der Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung, der im ÖGDG aufgeführten "neuen" Aufgaben (Gesundheitsberichterstattung, Koordination, kommunale Gesundheitskonferenz usw.) und die Sicherstellung der vielfältigen Anforderungen im Verbraucherschutz können nur mit einer angemessenen Personalausstattung geleistet werden.

Es wird dabei nicht außer Acht gelassen, dass es in Zeiten knapper Ressourcen darauf ankommt, mit den vorhandenen Möglichkeiten effizientes Arbeiten und bestmögliche Leistungen für den Bürger zu erbringen. Dies gelingt aktuell nur dadurch, dass Wirtschaftlichkeitspotentiale erschlossen werden (z.B. durch interkommunale Zusammenarbeit) und der Fachbereich nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt wird.

Mit Blick auf die absehbare personelle Situation, insbesondere die zukünftige Besetzung der ärztlichen Stellen im Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz, erscheint aber zweifelhaft, ob der Fachbereich den Anforderungen weiterhin dauerhaft gerecht werden kann. Denn trotz der vorgenannten Herausforderungen war und ist auch der Kreis Unna unter Berücksichtigung der finanziellen Situation und erheblichen Sparzwängen genötigt, für entbehrlich gehaltene freiwillige und pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben zu reduzieren bzw. Leistungen insbesondere im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung gänzlich aus der Angebotspalette zu streichen (z.B. Gesundheitssport, Ernährungsberatung, betriebliche Gesundheitsförderung).

Damit einhergehend wurde der Personalbestand des Fachbereiches als Ergebnis aufgabenkritischer Betrachtungen und Konsolidierungsmaßnahmen sowie zweier überörtlicher Prüfungen des Kreises Unna durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) stetig reduziert. Aufgrund der eklatanten Einkommensunterschiede, insbesondere zum stationären Bereich, können bereits jetzt vakante Arztstellen im Fachbereich nicht mehr besetzt werden.

Neben der Gewährleistung einer ausreichenden personellen Besetzung im ärztlichen Dienst und in den Gesundheitsfach- und -assistentenberufen ist auch eine Beschäftigung entsprechend betriebswirtschaftlich qualifizierter Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter unabdingbar. Der Fachbereich hat daher in den letzten Jahren schrittweise ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem (QMS) nach DIN EN ISO 9001 etabliert. Vorrangiges Ziel des QMS ist die ständige Planung Lenkung, Sicherung und Verbesserung der Qualität, um die Anforderungen der Kunden zu erfüllen. Der Fachbereich wurde im Jahre 2013 durch die DEKRA Certification GmbH erfolgreich rezertifiziert. Wiederholt hat die DEKRA darauf aufmerksam gemacht, dass die Organisation der Ressourcen sowie die effektive und effiziente Nutzung von QM-Werkzeugen im Kontext einer öffentlichen Verwaltung eine besondere Herausforderung darstellt. Der Umgang mit den Kunden im Fachbereich erfolge zielgerichtet und kundenorientiert, alle normativen Vorgaben wurden erfüllt. Diesem Anspruch der qualitativen Aufgabenwahrnehmung und kontinuierlichen Verbesserung will der Fachbereich im Jahr 2015 erneut gerecht werden.

Auch in der Zukunft soll den Menschen im Kreis Unna im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel durch eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Aufgabenwahrnehmung die bestmögliche Unterstützung geboten werden. Dafür ist eine aktive und mutige kommunale Gesundheitspolitik unverzichtbar. Zwar setzen sich im Kreis Unna bereits viele Menschen und Institutionen dafür ein, die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten, außerdem bedarf es aber verstärkter Anstrengungen präventiven Handelns.

Strategien der Prävention und Gesundheitsförderung sind vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wesentliche Elemente zur Verhinderung von Krankheiten oder deren Verschlimmerung. Lebens- Arbeits- und Umweltbedingungen müssen so gestaltet werden, dass nicht nur Gesundheitsgefahren reduziert, sondern auch Rahmenbedingungen für eine lebenswerte

53 Gesundheit und Verbraucherschutz

Kreis Unna

Entwicklung gegeben sind. Der Ort der Umsetzung von Prävention und Gesundheitsförderung sind aber in erster Linie die Kommunen. Als Ort der Planung, Konkretisierung und Umsetzung bestimmen sie letztlich den Erfolg von Präventionsprogrammen oder Präventionsmaßnahmen. Hierbei ist eine Fokussierung auf die gesundheitsrelevanten Lebensbedingungen in den Kommunen sowohl eine maßgebliche Grundlage der Planung für den Erhalt der individuellen Gesundheit als auch ein wesentlicher Faktor für den Erfolg einer (gesundheitsförderlichen) Stadt- bzw. Kreisentwicklung.

Unstrittig ist aber, dass jeder in der Prävention und Beratung erbrachte Euro sich bezahlt macht, da er später nicht deutlich höher als Pflichtleistung im Gesundheitssystem zur Verfügung gestellt werden muss.

Teilergebnisplan 53 Gesundheit und Verbraucherschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	205.794	187.659	195.433	195.393	195.473	195.387
003	Sonstige Transfererträge	2.728	650	650	650	650	650
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	935.173	849.500	865.900	865.900	865.900	865.900
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte			500	500	500	500
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	730.477	793.411	829.495	831.731	833.969	836.210
007	Sonstige ordentliche Erträge	155.524	142.634	140.174	123.735	124.845	125.967
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	2.029.696	1.973.854	2.032.152	2.017.909	2.021.337	2.024.614
011	Personalaufwendungen	-6.950.037	-7.026.212	-7.287.659	-7.360.535	-7.434.142	-7.508.484
012	Versorgungsaufwendungen	-463.082	-529.302	-494.167	-499.107	-504.099	-509.140
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-875.600	-930.000	-928.000	-927.000	-927.000	-927.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-67.274	-65.319	-72.767	-77.114	-75.236	-74.067
015	Transferaufwendungen	-1.200.718	-1.327.660	-1.393.170	-1.405.100	-1.431.860	-1.448.690
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-364.576	-454.415	-367.881	-409.480	-409.680	-409.480
017	Ordentliche Aufwendungen	-9.921.287	-10.332.908	-10.543.644	-10.678.336	-10.782.017	-10.876.861
018	Ordentliches Ergebnis	-7.891.591	-8.359.054	-8.511.492	-8.660.427	-8.760.680	-8.852.247
019	Finanzerträge	3.213	4.000	100	1.000	1.000	1.000
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis	3.213	4.000	100	1.000	1.000	1.000
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-7.888.378	-8.355.054	-8.511.392	-8.659.427	-8.759.680	-8.851.247
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-7.888.378	-8.355.054	-8.511.392	-8.659.427	-8.759.680	-8.851.247
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-1.211.049	-1.105.071	-933.738	-943.479	-950.905	-960.164
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-9.099.427	-9.460.125	-9.445.130	-9.602.906	-9.710.585	-9.811.411

Teilfinanzplan - Teil A

53 Gesundheit und Verbraucherschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-3.771					
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	833					
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen		620				
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.938	620				
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-57.261	-58.220	-44.926	-15.520	-15.520	-15.520
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen		-155.600				
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-1.749		-30.000			
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-59.010	-213.820	-74.926	-15.520	-15.520	-15.520
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-61.948	-213.200	-74.926	-15.520	-15.520	-15.520

Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 53 Gesundheit und Verbraucherschutz

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2013 Ansatz 2014	Ansatz 2015	Verpflichtungs- Ermächtigunge n	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017 2018	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
5303-14-03 Beschaffung Einzugsscanner mit Duplexfunktion	0 0	0	0	0	0	0	-759
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	0 0	0	0	0	0	0	-759
ÜBER der festgelegten Wertgrenze							
5307-11-04 Solaranlage Tierheim	0 0	0	0	0	0	0	-7.868
18 Einzgl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0 0	0	0	0	0	0	46.286
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 0	0	0	0	0	0	-54.154
5307-14-02 Finanzanlage CVUA Westfalen	0 -155.600	0	0	0	0	-155.600	-190.150
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0 -155.600	0	0	0	0	-155.600	-190.150
UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe	-52.813 -51.490	-58.646	0	-8.820	-8.820 -8.820	-446.296	-370.207

Für 2015 geplante Investitionsmaßnahmen im Budget 53

Investive Maßnahmen	Betrag
---------------------	--------

ÜBER der festgelegten Wertgrenze (> 50 T€) **0 €**

UNTER der festgelegten Wertgrenze (< 50 T€) **57.750 €**

5303-15-01	Beschaffung einer neuen Software	30.000 €
5303-15-02	Austausch eines Audiometers	2.500 €
5303-15-03	Bachaffung von Scannern	2.600 €
5304-14-01	Ersatzbeschaffung eines Sehtestgerätes	8.000 €
5304-15-01	Ersatzbeschaffung einer Kühl-Gefrier-Kombination	1.000 €
5305-14-01	Umrüstung Thermodesinfektor Lünen	1.500 €
5306-15-01	Beschaffung eines Scanners	850 €
5307-15-01	Beschaffung von Lese- und Messgeräten	1.300 €
5307-15-03	Ersatzbeschaffung von Waschmaschine und Trockner	10.000 €

Festwerte **17.176 €**

FW-02	Festwert Büroausstattung	10.896 €
	geringwertige Wirtschaftsgüter	6.280 €
Summe		74.926 €

53.01 Koordination und Planung

Kreis Unna

Verantw. Personen Scholz, Christian

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
----------------------	---------------------------

53.01.01	Verwaltung
----------	------------

53.01.02	Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung
----------	---

53.01.03	Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (K.I.S.S.)
----------	---

Erläuterungen

Das Sachgebiet Koordination und Planung umfasst die Produkte

- **Verwaltung**
u.a. mit den Managementleistungen Planung, Koordination, Organisation, Personal- und Stellenplan, Berichtswesen, Budgetierung und Öffentlichkeitsarbeit, Qualitätsmanagement
- **Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung**
u.a. mit der Geschäftsführung der Kreisgesundheitskonferenz, Projekten der Gesundheitsförderung
- **Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (K.I.S.S.)**
mit den wesentlichen Aufgabenbereichen Vermittlung, Unterstützung, Beratung von SH-Interessenten, im Aufbau befindlicher Gruppen sowie bestehender Selbsthilfegruppen und Netzwerkarbeit und Kooperation mit Fachleuten aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich zum Thema Selbsthilfe

Teilergebnisplan 53.01 Koordination und Planung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	74.860	63.451	65.851	65.851	65.851	65.851
003	Sonstige Transfererträge	1.178	200	200	200	200	200
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.301	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte			500	500	500	500
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	740					
007	Sonstige ordentliche Erträge	22.236	22.133	39.296	21.509	21.723	21.940
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	103.315	90.784	110.847	93.060	93.274	93.491
011	Personalaufwendungen	-707.259	-688.606	-710.556	-717.662	-724.839	-732.088
012	Versorgungsaufwendungen	-85.697	-100.967	-98.753	-99.740	-100.738	-101.746
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-400	-400	-400	-400	-400
014	Bilanzielle Abschreibungen	-11.489	-11.265	-11.221	-11.141	-10.964	-10.825
015	Transferaufwendungen	-177.274	-191.100	-196.050	-200.540	-204.300	-208.130
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-44.367	-66.150	-59.838	-59.950	-59.950	-59.950
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.026.085	-1.058.488	-1.076.818	-1.089.433	-1.101.191	-1.113.139
018	Ordentliches Ergebnis	-922.770	-967.704	-965.971	-996.373	-1.007.917	-1.019.648
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-922.770	-967.704	-965.971	-996.373	-1.007.917	-1.019.648
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-922.770	-967.704	-965.971	-996.373	-1.007.917	-1.019.648
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-278.008	-265.132	-129.411	-130.500	-131.599	-132.708
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-1.200.778	-1.232.836	-1.095.382	-1.126.873	-1.139.516	-1.152.356

53.01.01 Verwaltung

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Koordination und Planung

Klassifizierung B

Beschreibung

Fachbereichsinterne und - übergreifende Steuerung
Innerer Dienstbetrieb

Allgemeine Ziele

Bereitstellung von Verwaltungs- und Serviceleistungen, Koordination des inneren Dienstbetriebes
Ziele, Grundsätze, Richtlinien und Anweisungen für die Bearbeitung der dem Fachbereich zugewiesenen Aufgaben mitgestalten und einführen
Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug
Organisationsangelegenheiten des Fachbereiches; Einsatz des Personals, Personal- und Stellenplanangelegenheiten

Zielgruppen

Organisationseinheiten des Fachbereiches und Dritte

Erläuterungen

Wesentliche Aufgabenfelder des Produktes sind die Unterstützung der Fachbereichsleitung sowie der sonstigen Sachgebiete bei komplexen oder schwierigen Fragestellungen. Aufgaben von allgemeiner Bedeutung für den Fachbereich werden hier bearbeitet.

Zu den Tätigkeiten gehören insbesondere die Planung, das Projektmanagement, die Bearbeitung von Organisationsangelegenheiten des Fachbereiches, ein zielgerichteter Einsatz der Arbeitsmittel, Mitwirkung beim Einsatz des Personals, Personal- und Stellenplanangelegenheiten, die Koordination sämtlicher Gebäudeangelegenheiten und sachgebietsübergreifender Fragestellungen, der Aufbau und die Weiterentwicklung des Berichtswesen, die Budgetierung (Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug überwachen, Gebührenfestsetzung, Anträge auf Zuschüsse und Förderungsmittel), die sachgebietsübergreifende Öffentlichkeitsarbeit, sowie das Vergabewesen mit der Medizinprodukteverwaltung. Hinzu kommt die Formulierung von Zielen, Grundsätzen, Richtlinien und Anweisungen für die Bearbeitung der dem Fachbereich zugewiesenen Aufgaben sowie deren Einführung und Umsetzung im Fachbereich.

Arbeitsschwerpunkt im Produkt ist der Ausbau des Qualitätsmanagementsystems (QMS) nach DIN EN ISO 9001 im gesamten Fachbereich. Dies beinhaltet die gesamte Lenkung der Geschäftsprozessoptimierung mit Überprüfung der Wirksamkeit des QMS und der Durchführung von Audits. Hierzu gehören als Kernelemente u. a. die Einführung von Verfahren und Maßnahmen zur Fehlervermeidung sowie die Entwicklung und Koordination von Prozessverbesserungen im Rahmen von Vorbeugungs- und Korrekturmaßnahmen.

Seit 2012 ist auch das SG 53.1 zertifiziert. 2013 sind die verschiedenen Kunden und deren Anforderungen differenziert worden. Seit 2014 werden Ziele formuliert und anhand von Kennzahlen die Zielerreichung dargestellt. Dazu wurden festgelegte Kategorien von Kundenaufträgen beschrieben und dazu Ziele formuliert. Einzelne Aufträge werden jeweils über ein Jahr erfasst und die Erreichung des festgelegten Zieles gemessen. Die Ergebnisse dienen dazu Leistungen kritisch zu betrachten und ggfls. Verbesserungen zu entwickeln.

Weiterhin werden dem Produkt die Kosten im Rahmen der Wahrnehmung von klassischen Querschnittsaufgaben innerhalb des FB 53 zugeordnet, soweit eine Verteilung auf die Produkte nicht möglich oder sinnvoll ist.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	6,69	5,61	5,61

Teilergebnisplan 53.01.01 Verwaltung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.064	1.064	1.064	1.064	1.064	1.064
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.301	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	140					
007	Sonstige ordentliche Erträge	13.426	12.334	30.125	12.246	12.368	12.492
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	23.930	18.398	36.189	18.310	18.432	18.556
011	Personalaufwendungen	-336.649	-327.607	-349.409	-352.903	-356.432	-359.997
012	Versorgungsaufwendungen	-47.315	-56.266	-56.224	-56.786	-57.354	-57.928
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-200	-200	-200	-200	-200
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.939	-1.939	-1.939	-1.939	-1.939	-1.892
015	Transferaufwendungen	-159.374	-171.100	-176.050	-180.540	-184.300	-188.130
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.016	-25.150	-20.005	-18.720	-18.720	-18.720
017	Ordentliche Aufwendungen	-559.293	-582.262	-603.827	-611.088	-618.945	-626.867
018	Ordentliches Ergebnis	-535.363	-563.865	-567.639	-592.779	-600.514	-608.311
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-535.363	-563.865	-567.639	-592.779	-600.514	-608.311
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-535.363	-563.865	-567.639	-592.779	-600.514	-608.311
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-77.830	-68.751	-53.618	-54.118	-54.622	-55.131
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-613.193	-632.616	-621.257	-646.897	-655.136	-663.442

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.01.01 Verwaltung

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 007

Aufgrund der vertraglichen Regelungen erfolgt 2015 die Endabrechnung der Zuschussleistungen aus dem 1. Vertrag für die Verbraucherberatungsstelle in Schwerte. Nach Mitteilung der VZ NRW wird sich voraussichtlich eine Überzahlung des Kreises i. H. von rd. 18.000 Euro ergeben.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

Nach Beschluss des Kreistages des Kreises Unna vom 11.03.08 und 03.06.08 werden die Beratungsstellen der allg. Verbraucherberatung in Lünen und Kamen seit 2008 durch den Kreis mitfinanziert (2008 bis 2009 Budget FB 50, ab 2010 Budget FB 53). Entsprechende Verträge (Laufzeit 01.01.09 - 31.12.13) wurden zwischen dem Kreis Unna, der Stadt Lünen sowie der Stadt Kamen und der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen am 20.10.08 abgeschlossen. Für die 3. Beratungsstelle im Südkreis (Schwerte) ist nach Sicherstellung der Mitfinanzierung ein entsprechender Vertrag am 13.10.2009 (Laufzeit 01.12.2009 bis 31.12.2014) unterzeichnet worden. Mit jeweiliger Zustimmung des Kreistages, sowie den betroffenen Städten, sind die Verträge für Lünen, Kamen und Schwerte durch

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.01.01 Verwaltung

Änderungsvereinbarungen nebst Finanzierungsübersichten bis Ende 2018 verlängert worden.

Der Gesamtansatz für Lünen beläuft sich auf 71.742,00 Euro (53.130 Euro Personal- u. Gemeinkosten + 18.612 Euro Festbetrag), für Kamen auf 48.979,00 Euro (32.534 Euro Personal- u. Gemeinkosten + 16.445 Euro Festbetrag) und für Schwerte auf 52.327 Euro (32.430 Euro Personal- u. Gemeinkosten + 19.897 Euro Festbetrag).

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Im Wesentlichen beinhaltet die Position Mittel für den im Jahr 2009 begonnenen Qualitätsmanagementprozess (u. a. Auditorenschulungen, internes Audit) und den laufenden Geschäftsbetrieb (z. B. Drucker- / Kopierpapier für den gesamten FB 3.700,00 Euro, Fachliteratur 1.000,00 Euro). Daneben bedarf es Mittel für fachspezifische Fortbildungen und Reisekosten (gesamt 4.000,00 Euro).

53.01.02 Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Koordination und Planung

Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

§§ 21, 23, 24 ÖGDG NW

Beschreibung

Geschäftsführung d. kommunalen Gesundheitskonferenz, psychosoziale Entwicklungsplanung, Gesundheitsberichterstattung, Gesunde-Städte-Netzwerk

Allgemeine Ziele

Verbesserung der gesundheitlichen Versorgungsstruktur, Entwicklung von Gesundheitsbedarfsplänen, Vernetzung von Angeboten

Zielgruppen

Kreistag, Ausschuss, Vertreter der a. d. Gesundheitsförderung/ -versorgung der Bevölkerung Beteiligte, Einr. d. Gesundheitsvorsorge u. Patientenschutz

Erläuterungen

Gesundheitsberichterstattung/Gesundheitsplanung:

Der zweite Basisgesundheitsbericht "Kreisgesundheitsprofil 2014" beschreibt die Themenfelder: "Gesundheitszustand der Kreisbevölkerung", "Gesundheitsverhalten", "Gesundheitsversorgung", "Soziale Lage und Gesundheit", "Umwelt und Gesundheit", "Gesundes Aufwachsen" und "Gesund älter werden". Auf der Basis vorhandener bzw. ermittelter Gesundheits- und Krankheitsdaten sollen Ziele als Grundlage für bedarfs- und zukunftsorientierte gesundheitspolitische Entscheidungen formuliert werden. Im Jahr 2015 wird es darum gehen, die zur Diskussion gestellten Wirkungsziele zu präzisieren.

Im Zusammenhang mit den Ergebnissen des Kreisgesundheitsprofils 2014 sind auch Erkenntnisse aus der im Jahre 2013 begonnenen Fachplanung Gesundheit auszuwerten. Hier kann eine fachbereichs- und themenübergreifende Gesundheitsplanung, abgestimmt mit anderen Planungsebenen des Kreises Unna, notwendig werden.

Ein weiterer Schwerpunkt wird auch im Jahr 2015 die Fortschreibung der Berichterstattung zu den Anforderungen und Leistungen der Suchtkrankenberatungsstellen im Kreis Unna mit aussagekräftigen Zeitreihenanalysen sein.

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung des Fachbereiches wird die Durchführung von Kundenbefragungen der Sachgebiete unterstützt und begleitet. Ergebnisse werden ausgewertet, dokumentiert und den Sachgebieten zur Interpretation sowie etwaig notwendiger Maßnahmenplanung zur Verfügung gestellt.

Landesprojekt "Kein Kind zurück lassen - Kinderzunft NRW"

Die Lenkungsgruppe des Projektes "Kein Kind zurücklassen" hat bereits 2014 die Entscheidung getroffen, das Projekt auch nach dem Auslaufen der Landesförderung im Kreis Unna um weitere drei Jahre zu verlängern. Im HHJ 2015 werden die erarbeiteten Meilensteine einer gesunden kindlichen Entwicklung in den Kommunen des Kreises Unna das Fundament für eine kommunale Kinder- und Jugendgesundheitsförderung bilden. Hier wird besonderer Wert darauf gelegt, kommunale Lösungen anzustreben, und dabei kommunale Strukturen und Ressourcen zu nutzen.

Überregionale Aktivitäten

Das kreiseigene Kompetenzzentrum "kommunales Gesundheitsmanagement" im Rahmen des Gesunde-Städte-Netzwerkes Deutschland ist nach wie vor ein gefragter Ansprechpartner für kommunale Gesundheitsförderung. Auf Initiative des Kreises Unna wird im November 2014 die erste Fachtagung zum Thema "Leitfaden Gesunde Stadt und Fachplanung Gesundheit" in Hamburg durchgeführt.

53.01.02 Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung

Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,06	2,06	2,06
Gesundheitskonferenzen (KGK)	0	1	1
Teilnehmer an KGK	0	40	40
Gesundheitsberichte	1	3	1

Teilergebnisplan 53.01.02 Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.783	2.330	2.330	2.330	2.330	2.330
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte			500	500	500	500
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	7.194	7.999	7.469	7.544	7.619	7.695
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	15.977	10.329	10.299	10.374	10.449	10.525
011	Personalaufwendungen	-132.851	-123.978	-130.400	-131.704	-133.021	-134.351
012	Versorgungsaufwendungen	-31.339	-36.491	-34.636	-34.982	-35.332	-35.685
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-100	-100	-100	-100	-100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-3.181	-2.957	-2.913	-2.913	-2.913	-2.913
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.953	-16.700	-11.533	-13.450	-13.450	-13.450
017	Ordentliche Aufwendungen	-179.323	-180.226	-179.582	-183.149	-184.816	-186.499
018	Ordentliches Ergebnis	-163.347	-169.897	-169.283	-172.775	-174.367	-175.974
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-163.347	-169.897	-169.283	-172.775	-174.367	-175.974
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-163.347	-169.897	-169.283	-172.775	-174.367	-175.974
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-109.746	-87.874	-17.265	-17.393	-17.522	-17.652
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-273.093	-257.771	-186.548	-190.168	-191.889	-193.626

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.01.02 Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Im wesentlichen umfasst der TEP 16 Aufwendungen für nachfolgende Positionen:

Durchführung einer Kreisgesundheitskonferenz (2.000,00 Euro), jährliche Dienstleistungspauschale "Gesunde-Städte-Netzwerk" (700,00 Euro), Förderung von 30 Schulklassen im Rahmen von "Klasse 2000" (6.000 Euro) sowie Mittel für den Dienstbetrieb wie Fachliteratur, Bürobedarf, Reisekosten etc..

53.01.03 Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (K.I.S.S.)

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Koordination und Planung

Klassifizierung C

Auftragsgrundlage

§ 7 Abs. 3 ÖGDG NW, Kreistagsbeschluss vom 13.06.1989

Beschreibung

Beratungsstelle für Selbsthilfe

Allgemeine Ziele

Erhalt und Ausbau des selbsthilfefreundlichen Klimas im Kreis Unna

Zielgruppen

Menschen, die an Selbsthilfe interessiert sind, bestehende Selbsthilfegruppen, Fachöffentlichkeit aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich

Erläuterungen

Die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (K.I.S.S.) ist eine Informations- und Beratungsstelle für alle Bereiche der gesundheitlichen und psychosozialen Selbsthilfe. Am 01.06.2014 zählte die K.I.S.S kreisweit 257 Selbsthilfegruppen. Im Gegensatz zu themenbezogenen Beratungsstellen (Drogen-, Aids-, Erziehungsberatung etc.) arbeitet die K.I.S.S. problem- und fachübergreifend. Das Aufgabenprofil umfasst folgende Bereiche:

- 1 Vermittlung, Beratung und Unterstützung von Selbsthilfe-Interessenten, im Aufbau befindlicher Gruppen sowie bestehender Selbsthilfegruppen
- 2 Koordination und Organisation von Veranstaltungen und Gremien wie z.B. Abstimmungstreffen von Vertretern der Krankenkassen im Kreis Unna im Hinblick auf die finanzielle Förderung von Selbsthilfegruppen, Gesamttreffen, Sitzungen des Sprecherrates sowie die Selbsthilfekonferenz
- 3 Kooperation und Vernetzung mit Fachleuten aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich zum Erhalt und Ausbau eines selbsthilfefreundlichen Klimas
- 4 Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit zum Thema Selbsthilfe unter anderem durch die Herausgabe verschiedener Publikationen wie das Selbsthilfemagazin oder den Selbsthilfe-Wegweiser und das jährlich erscheinende Fortbildungsprogramm
- 5 Dokumentation des Selbsthilfespektrums im Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,58	3,58	3,58
Kurzinformationen	1.767	1.800	1.800
Beratungsgespräche	1.107	1.000	1.100
Kontakte	3.603	3.400	3.600
Beratung und Unterstützung	2.432	2.200	2.400
Kontaktvermittlung an SH-Gruppen/Fachleute	1.134	1.100	1.100

Teilergebnisplan 53.01.03 Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (K.I.S.S.)

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	60.013	60.057	62.457	62.457	62.457	62.457
003	Sonstige Transfererträge	1.178	200	200	200	200	200
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	600					
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.617	1.800	1.702	1.719	1.736	1.753
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	63.409	62.057	64.359	64.376	64.393	64.410
011	Personalaufwendungen	-237.759	-237.021	-230.747	-233.055	-235.386	-237.740
012	Versorgungsaufwendungen	-7.043	-8.210	-7.893	-7.972	-8.052	-8.133
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-100	-100	-100	-100	-100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-6.369	-6.369	-6.369	-6.289	-6.112	-6.020
015	Transferaufwendungen	-17.900	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-18.398	-24.300	-28.300	-27.780	-27.780	-27.780
017	Ordentliche Aufwendungen	-287.469	-296.000	-293.409	-295.196	-297.430	-299.773
018	Ordentliches Ergebnis	-224.060	-233.942	-229.049	-230.820	-233.037	-235.363
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-224.060	-233.942	-229.049	-230.820	-233.037	-235.363
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-224.060	-233.942	-229.049	-230.820	-233.037	-235.363
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-90.432	-108.507	-58.528	-58.989	-59.455	-59.925
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-314.492	-342.449	-287.577	-289.809	-292.492	-295.288

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.01.03 Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (K.I.S.S.)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

An Landeszuweisungen KISS sind 10.000 Euro zu erwarten.

Eine weitere Förderung der Selbsthilfekontaktstellen erfolgt aufgrund einer Kooperationsvereinbarung zwischen den Verbänden der Krankenkassen NRW und basiert auf § 20 c SGB V. Seit 2003 ist ein Förderbetrag für die gesundheitliche Selbsthilfe i. H. von jährlich rd. 45.600 Euro gezahlt worden. 2014 sind Fördermittel i. H. von 49.543,72 Euro gewährt worden, wobei die Förderung rd. 2.500 Euro als einmalige zusätzliche Zahlung und 3.000 Euro als Mittel f. d. Handlungskonzept Selbsthilfefreundlichkeit beinhaltetete. Nach jetzigem Stand erfolgt in 2015 eine Förderung in Höhe von rd. 48.000 Euro.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

Für die Gewährung von Zuschüssen an Selbsthilfegruppen sind 20.000 Euro einzuplanen. Durch Beschluss des Kreistages zum Haushalt 2014 ist der bisherige Ansatz von 17.900 Euro auf 20.000 Euro erhöht worden.

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.01.03 Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (K.I.S.S.)

Nach Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 03.12.85 sollen zur Unterstützung von Selbsthilfegruppen Mittel bereit gestellt werden. Diese werden nach den Richtlinien zur Förderung von Selbsthilfegruppen im Kreis Unna (Stand 05/05) den Selbsthilfegruppen auf Antrag als Pauschalförderung zur Verfügung gestellt.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Im Wesentlichen beinhaltet die Position Kosten für Erstellung, Druck und Versand des Selbsthilfemagazins sowie des Tätigkeitsberichts und des Fortbildungsprogramms und Veranstaltungsaufwendungen (Raummiete, Referentenhonorare etc.). Für diese jährlich wiederkehrenden Aufwendungen stehen Mittel der Krankenkassen in TEP 002 zur Verfügung.

Kennzahlen für die Produktgruppe 53.01

Koordination und Planung

Bezeichnung der Kennzahl
Profil Zielfeld
Strategisches Ziel
Operatives Ziel

Zielgruppenerreichung und Kompetenzentwicklung in der Selbsthilfe

Der gesunde Kreis

Schaffung und Erhalt von gesunden Lebensbedingungen für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Unna | Unterstützung bei der Bewältigung von gesundheitlichen und sozialen Beeinträchtigungen durch Stärkung des Selbsthilfegedankens

Die Zielgruppenerreichung ist verbessert | Individuelle und/oder persönliche Kompetenzen sind weiterentwickelt

Erläuterung
Berechnungsregel
Maßnahmen zur Zielerreichung
Datentabelle

Die Kennzahl gibt Auskunft über den Bedarf an Informationen zum Thema. Durch die Vermittlung und Weitergabe von Informationen werden insbesondere bei Betroffenen und/oder Interessierten Kompetenzen gestärkt.

Anzahl der Kontaktaufnahmen (persönlich, telefonisch, E-Mails) durch Interessierte, Mitglieder von Selbsthilfegruppen (SHG) und Fachleute

Öffentlichkeitsarbeit (Informationsmaterial, Presseveröffentlichungen etc.) verstärken, Schulungsangebot ausweiten

	2010	2011	2012	2013	2014 Plan
Profis	642	551	617	784	700
SHG	1.137	1.502	1.471	1.301	1.400
Interessenten	1.130	1.192	1.281	1.234	1.300

53.02 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin

Kreis Unna

Verantw. Personen Dr. Bernhard Jungnitz

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
----------------------	---------------------------

53.02.01	Umwelthygiene und Infektionsschutz
----------	------------------------------------

53.02.02	Arzneimittelwesen und Medizinalaufsicht
----------	---

Erläuterungen

Die Produkte des Sachgebiets 53.2 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin gehören zu den klassischen Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes.

Aufgrund gesetzlicher oder verordnungsrechtlicher Verpflichtungen sind die Produkte vom Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz des Kreises Unna anzubieten bzw. wahrzunehmen. Die Art und Weise der Leistungserbringung ist dabei im wesentlichen Umfang vorgegeben und lässt eigene Gestaltung nur im geringen Maße zu.

Obgleich die in der Produktgruppe zu erbringenden Leistungen fast ausschließlich ordnungsrechtlicher Natur sind und einen Teil der Eingriffsverwaltung darstellen, so muss doch betont werden, dass für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes 53.2 die Beratungsfunktion bei der Leistungserbringung bisher schon einen hohen Stellenwert hatte.

Teilergebnisplan 53.02 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	178.438	185.000	180.000	180.000	180.000	180.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.700	9.000	10.000	10.000	10.000	10.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	32.850	33.468	21.514	21.718	21.924	22.133
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	220.988	227.468	211.514	211.718	211.924	212.133
011	Personalaufwendungen	-967.387	-985.296	-1.073.774	-1.084.510	-1.095.356	-1.106.309
012	Versorgungsaufwendungen	-69.198	-81.494	-77.617	-78.393	-79.177	-79.968
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.981	-21.300	-21.300	-21.300	-21.300	-21.300
014	Bilanzielle Abschreibungen	-95	-95	-87			
015	Transferaufwendungen	-52.508	-70.000	-75.000	-78.000	-81.000	-84.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-26.921	-35.335	-28.342	-32.780	-32.780	-32.780
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.137.091	-1.193.520	-1.276.120	-1.294.983	-1.309.613	-1.324.357
018	Ordentliches Ergebnis	-916.103	-966.052	-1.064.606	-1.083.265	-1.097.689	-1.112.224
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-916.103	-966.052	-1.064.606	-1.083.265	-1.097.689	-1.112.224
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-916.103	-966.052	-1.064.606	-1.083.265	-1.097.689	-1.112.224
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-149.590	-128.490	-130.248	-131.465	-132.693	-133.932
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-1.065.693	-1.094.542	-1.194.854	-1.214.730	-1.230.382	-1.246.156

53.02.01 Umwelthygiene und Infektionsschutz

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Gesundheitsschutz und Umweltmedizin

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

§§2,6,8,9,10,17 ÖGDG NRW, IfSG, TrinkwV, HygieneV, Bestattungsg NRW, KrankenhausG NRW, HeimmindestbauV, AbfallG, WasserhaushaltsG, LandeswasserG NRW, BImSchG, BImSchV

Beschreibung

Umweltmedizinische Stellungnahmen und Beratungen zu Planungsvorhaben, zu aktuellen Fragestellungen, Hygieneüberwachung von Einrichtungen, Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten; Mitwirkung bei Todesursachenstatistik, Leichenschau unter forensischen Aspekten

Allgemeine Ziele

Externe Qualitätssicherung hinsichtlich hygienischer Unbedenklichkeit von Einrichtungen zum Schutze der Gesundheit der Nutzer; Ursachenermittlung und Vermeidung einer Weiterverbreitung von Infektionskrankheiten zum Schutze der menschlichen Gesundheit, hygienische und forensische Aspekte hinsichtlich Verstorbener

Zielgruppen

Bevölkerung des Kreises Unna, Betreiber und Nutzer von Einrichtungen, Behörden

Erläuterungen

Das Produkt umfasst eine Vielzahl von Aufgabenschwerpunkten, die jeweils von entsprechendem Fachpersonal wahrgenommen werden. Zum Teil ist dabei der Einsatz fachlicher Informationsträger (toxikologische Datenbanken etc.) unabdingbar. Im Einzelnen handelt es sich dabei um:

- Umweltmedizinische Beratung und Stellungnahmen
- Beteiligung an Planungs- u. Genehmigungsverfahren
- Stellungnahmen zu Planungen von Einrichtungen
- Stellungnahmen im Rahmen von Orts-, Siedlungs- und Wohnungshygiene (Bauleitplanung, Altlasten)
- Stellungnahmen zu Industrie- und Gewerbeanlagen (BImSchG, Schadensfälle)
- Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen
- Mitwirkung bei der Erstellung der Todesursachenstatistik und Leichenschauen aus forensischen Gründen vor Einäscherungen und Auslandsüberführungen
- Hygieneüberwachung von Einrichtungen wie z.B. Krankenhäusern, ambulante Operationseinrichtungen, Heime, Schulen, Trinkwassergewinnungs- und Verteilungsanlagen

Mit der Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001) vom 21. Mai 2001 (BGBl. I S. 959), zuletzt geändert mit Verordnung vom 02. August 2013 (BGBl. I S. 2977), sind eine Reihe von Änderungen in Kraft getreten. Wesentliche Änderungen betreffen die Unternehmer oder Inhaber von Trinkwasserinstallationen hinsichtlich durchzuführender Legionellenuntersuchungen, sofern das Trinkwasser im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit abgegeben wird.

Infolge der vorgenannten Änderungen der TrinkwV 2001 wurden im Jahre 2013 Sonderüberprüfungen von Hotels und Zimmervermietungen sowie aller öffentlichen Gebäude im Zuständigkeitsbereich der Städte und Gemeinden durchgeführt. Zusätzlich wurden die Untersuchungsbefunde mit auffälligen Ergebnissen des Parameters "Legionellen" bewertet und ggfls. Sofortmaßnahmen angeordnet. Der damit verbundene enorme Aufwand ist nur mit dem Einsatz entsprechender EDV-Technik zu bewältigen.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	11,22	12,20	11,20
Auswert. externer Schadstoffmess. i. Einrichtungen u. i.			

53.02.01 Umwelthygiene und Infektionsschutz

Kreis Unna

Wohnungen; Auswertung eigener Schadstoffmessungen i.			
Einrichtungen	20	20	20
Stellungnahmen zu Bauplanungen (§ 17 ÖGDG)	82	114	100
Stellungnahmen zu Bauleitplänen	64	55	60
Stellungn. zu abfallrechtl./wirtschaftl. Vorhaben	5	5	5
Stellungnahmen BImSchG, Beschwerden gg. Betriebe/ zu Schadensfällen	23	20	20
Ermittlungsfälle Enteritis infectiosa	1.276	1.400	1.200
Ermittlungsfälle Hepatitis	55	10	50
Ermittlungsfälle Tuberkulose	17	15	24
Ermittlungsfälle Meningitis	1	1	1
Bescheinigungen nach §§ 42, 43 IfSG	5.112	5.100	5.200
Individuelle Risikoabwägung / HIV-Test	126	100	130
Wohnungsbesichtigung aufgrund unhygienischer Zustände (§ 16 IfSG)	1	6	5
Leichenschauen vor			
Feuerbestattungen/Auslandüberführungen	484	500	500
Anlagen zur Versorgung mit Trink- und Brauchwasser (6 zentrale Trinkwasserversorgungsanlagen)			
davon überprüft	0	0	0
Anlagen zur Versorgung mit Trink- und Brauchwasser (496 Private Trinkwasseranlagen / Hausbrunnen)			
davon überprüft	220	190	190
Anlagen zur Versorgung mit Trinkwasser und Brauchwasser - aktive - (Anlagen der Hausinstallation, öffentlich und gewerblich)			
- öffentliche (Befundüberwachung/Maßnahmenanordnung)	250		300
- gewerbliche (Anzeigen/Befundüberwachung)	570		300
18 Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen nach § 107 SGB V sowie Einrichtungen des Kur- und Bäderwesens			
davon überprüft (mehrfach)	22	20	22
9 Einrichtungen des Rettungsdienstes/Notfallrettung und des Krankentransports, von Unternehmen des Blutspendedienste, des Zivil- /Katastrophenschutzes			
davon überprüft	0	0	0
1.000 Ambulante Pflege- und Behandlungseinrichtungen			
davon überprüft	10	20	20
126 Schulen			
davon überprüft	30	40	30
111 Alten- und Pflegeheime (Pflegeheime, Tagespflegeheime, Kurzzeitpflegeeinrichtungen), Sonstige Heime (z.B. Kinder-, Jugend- und Behindertenheim, Jugendherbergen)			
davon überprüft (mehrfach)	53	60	60
186 Kindergärten, Kindertagesstätten			
davon überprüft	47	30	45
Spiel- und Sportplätze			

53.02.01 Umwelthygiene und Infektionsschutz

Kreis Unna

davon überprüft			
2 Campingplätze			
davon überprüft	2	2	2
43 Bäder (Schwimmbäder, Naturbadegewässer)			
davon überprüft (mehrfach)	86	45	70
16 Gemeinschaftsunterkünfte			
davon überprüft	2	20	5
2 Justizvollzugs- und Jugendarrestanstalten			
davon überprüft	0	0	1
49 Einrichtungen des Leichen- und Bestattungswesens			
davon überprüft	2	3	0
581 Betriebe nach der Hygieneverordnung (z.B. Friseure, Kosmetik u. Fußpflege, Tätowierer und Piercer, Ohrlochstecher)			
davon überprüft	101	150	120

Teilergebnisplan 53.02.01 Umwelthygiene und Infektionsschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	151.248	157.000	152.000	152.000	152.000	152.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	23.146	24.236	12.801	12.923	13.046	13.171
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	174.394	181.236	164.801	164.923	165.046	165.171
011	Personalaufwendungen	-724.302	-730.296	-803.264	-811.296	-819.410	-827.604
012	Versorgungsaufwendungen	-36.041	-41.661	-39.533	-39.928	-40.327	-40.730
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.981	-21.200	-21.200	-21.200	-21.200	-21.200
014	Bilanzielle Abschreibungen	-95	-95	-87			
015	Transferaufwendungen	-52.508	-70.000	-75.000	-78.000	-81.000	-84.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-21.485	-29.249	-22.962	-26.610	-26.610	-26.610
017	Ordentliche Aufwendungen	-855.412	-892.501	-962.046	-977.034	-988.547	-1.000.144
018	Ordentliches Ergebnis	-681.017	-711.265	-797.245	-812.111	-823.501	-834.973
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-681.017	-711.265	-797.245	-812.111	-823.501	-834.973
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-681.017	-711.265	-797.245	-812.111	-823.501	-834.973
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-116.733	-99.653	-97.323	-98.245	-99.176	-100.115
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-797.751	-810.918	-894.568	-910.356	-922.677	-935.088

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.02.01 Umwelthygiene und Infektionsschutz

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

Aufgrund einer mit der Stadt Dortmund abgeschlossenen öffentl.-rechtl. Vereinbarung werden vom Gerichtsmedizinischen Institut Dortmund für den Kreis Obduktionen durchgeführt. Anteile Personal- u. Sachkosten werden entsprechend in Rechnung gestellt, wofür erfahrungsgemäß ca. 21.000 Euro einzuplanen sind.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

Am 15.12.2009 hat der Kreistag des Kreises Unna dem Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen dem Kreis Unna und der AIDS-Hilfe zugestimmt. Der unterzeichnete Vertrag gilt ab 01.01.2010. Nach § 3 des Vertrages übernimmt der Kreis verbleibende bzw. ungedeckte Personalkosten für zwei hauptamtliche tätige psychosoziale Vollkräfte und eine hauptberuflich tätige Teilzeitverwaltungskraft sowie einen jährlichen Sachkostenzuschuss i.H. von 18.000 Euro. Die Kosten sind gegenseitig deckungsfähig.

Dieser Regelung entsprechend sind nach derzeitigem Stand 75.000,00 Euro für 2015 einzuplanen. Eine Verringerung kann sich, wie in den Vorjahren, durch eine Spende i.H. von 20.000 Euro ergeben.

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.02.01 Umwelthygiene und Infektionsschutz

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Die Position 016 beinhaltet eine Vielzahl von Geschäftsaufwendungen in nicht unbeträchtlicher Höhe, die für die Aufgabenwahrnehmungen unabdingbar sind. So sind u.a. für Außendiensttätigkeiten rd. 6.400 Euro, Untersuchungen des Hygieneinstitutes ca. 10.000 Euro (Tuberkulin-Bluttest und Bakteriologische Untersuchungen) und Mittel für Fachliteratur einzuplanen. Hinzu kommen u.a. rd. 3.000 Euro für die Anfertigung von Röntgenaufnahmen mit 2 Kooperationspartnern, nachdem 2008 die eigene Röntgenanlage aus wirtschaftlichen Gründen demontiert worden ist.

Anlage zu Produkt 53.02.01

Anzahl der Einrichtungen und Überwachungsrythmus

Einrichtungen (insbes. § 17 ÖGDG NRW)	Anzahl der Einrichtungen	Mindestüberprüfungs- abstand
Anlagen zur Versorgung mit Trink- und Brauchwasser	502 *)	alle 1 – 2 Jahre bzw. nach Risikobewertung alle 3 Jahre bzw. nach Bedarf
Anlagen der Hausinstallation – aktive–, a) öffentlich b) gewerblich	a) alle öffentl. Einr. b) (Anzeigeverfahren gem. TrinkwV 2001 ausgesetzt)	Jährliche Befundübermittlung und Maßnahmenanordnung n.B.
Krankenhäuser und Privatkliniken nach § 30 Gewerbeordnung	18	jährlich (Ausnahme: 4 psychiatrische Tageseinrichtungen: alle 2 Jahre) bzw. n. B.
Ambulanten Pflege- und Behandlungseinrichtungen (z.B. Einrichtungen des ambulanten Operierens: 100- und der Dialyse: 7 bzw. Arzt-, Zahnarzt- und Heilpraktikerpraxen: 700)	ca. 1000	alle 1-2 Jahre bzw. n. B, nach § 17 ÖGDG : regelmäßig bzw. n. B.
Alten- und Pflegeheime (Pflegeheime, Tagespflegeheime, Kurzzeitpflegeeinrichtungen) sowie sonstige Heime (z. B. Kinder-, Jugend- und Behindertenheime, Jugendherbergen)	88	1 x jährlich bzw. n. B. je nach Risikoeinstufung: alle 3-5 Jahre
Kindergärten, -tagesstätten	186	alle 5 Jahre bzw. n. B.
Schulen	126	alle 5 Jahre bzw. n. B.
Spiel- und Sportplätze	335	ca. alle 5 Jahre bzw. n. B.
Gemeinschaftsunterkünfte (z.B. Obdachlosenunterkünfte, Asylbewerber, Spätaussiedler, Flüchtlinge)	23	alle 3 Jahre bzw. n. B.
Justizvollzugs- und Jugendarrestanstalt	2	alle 3 Jahre bzw. n. B.
Einrichtungen des Leichen- und Bestattungswesens	49	je nach Einr. alle 5 Jahre bzw. n. B.
Abwasser- bzw. Abfallbeseitigungsanlagen	9	n. B.
Bäder (Schwimmbäder, Naturbadegewässer)	43	je nach Einr. monatlich bis ca. halbjährlich bzw. n. B.
Überwachung von Betrieben nach der Hygiene-Verordnung	581	alle 2-3 Jahre bzw. n. B.
Einrichtungen des Rettungsdienstes, Notfallrettung, Blutspendedienste, Zivil- und Katastrophenschutz, Krankentransport	9 Bauten mit ca. 30 Fahrzeugen	je nach Art : alle 5 Jahre bzw. n. B.
Campingplätze	2	1- 3 Jahre bzw. n. B.

*) 6 öffentl. Wasserversorgungsanlagen und 496 Eigen-/Einzelwasserversorgungsanlagen

53.02.02 Arzneimittelwesen und Medizinalaufsicht

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Gesundheitsschutz und Umweltmedizin

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Gesetze betr. nichtakademische Heilberufe, §§ 18, 20 ÖGDG NRW, ApothekenG, ArzneimittelG, BetäubungsmittelG, HeilmittelgewerbeG, ChemikalienG, EU-Richtlinien

Beschreibung

Überprüfung von Qualifikationen, staatliche Prüfungen und Erteilung von Berufserlaubnissen in nichtakademischen Heilberufen, Überwachung des Verkehrs mit Arzneimitteln und Gefahrstoffen in Betrieben und Einrichtungen, die solche Stoffe an den Endverbraucher abgeben, Überwachung des Arznei- und Betäubungsmittelverkehrs, Erlaubniserteilungen

Allgemeine Ziele

Qualitätssicherung der gesundheitlichen Versorgung durch medizinisches und paramedizinisches Fachpersonal, Erhöhung der Arzneimittelsicherheit sowie der Sicherheit im Verkehr mit Gefahrstoffen

Zielgruppen

Auszubildende in nichtakademischen Heilberufen, in Heil- und Heilhilfsberufen ausgebildete Personen, Betreiber von Apotheken, Handelsbetriebe, Krankenhäuser, Heime, Einrichtungen des Rettungsdienstes, Einwohner des Kreises Unna

Erläuterungen

Berufe des Gesundheitswesens

Seitens der unteren Gesundheitsbehörde wird der Vorsitz für die Abschlussprüfungen an den zwei staatlich anerkannten Gesundheits- und Krankenpflegesschulen, an der staatlich anerkannten Schule für Physiotherapie, an der staatlich anerkannten Fachakademie für Ergotherapie, an der staatlich anerkannten Schule für Gesundheits- und Krankenpflegeassistenz sowie an der staatlich anerkannten Fachweiterbildungsstätte Intensivpflege und Anästhesie und der staatlich anerkannten Podologieschule besetzt. Der Schulbetrieb an der staatlich anerkannten Podologieschule ruhte und wurde am 01.04.2011 wieder aufgenommen. Derzeit wird dort ausschließlich für die Dauer von drei Jahren in Teilzeitform ausgebildet. Die/Der Prüfungsvorsitzende entscheidet über die Zulassung zur Prüfung, Rücktritt von der Prüfung, über Ordnungsverstöße und Täuschungsversuche des Prüflings während des Prüfungsverfahrens, bei Nichtbestehen über Auflagen zwecks Zulassung zur Wiederholungsprüfung und überwacht formal und inhaltlich den Prüfungsablauf.

Im weiteren Verlauf ist über die jeweilige Erlaubnis zur Führung der Berufs- und Weiterbildungsbezeichnung zu entscheiden (Voraussetzungen sind: Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststunden, Bestehen der Prüfung, gesundheitliche, charakterliche und sprachliche Eignung zur Ausübung des Berufes). Vor Zugang in eine Ausbildung kann eine andere ähnliche Ausbildung im Umfang ihrer Gleichwertigkeit angerechnet werden (Genehmigung zur Ausbildungszeitverkürzung).

Seit dem 01.01.2008 entscheidet das Landesprüfungsamt Düsseldorf im Wege eines Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahrens über Berufsqualifikationen in Gesundheitsberufen, die in der EU oder in einem Drittstaat erworben wurden. Nach Abschluss dieses Verfahrens trifft die untere Gesundheitsbehörde auf Antrag über die angestrebte Berufserlaubnis eine Entscheidung. Im Einzelfall ist eine Sprachprüfung durchzuführen.

Apothekenaufsicht

Im Bereich des Arzneimittel-/Gefahrenstoffwesens werden Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung wahrgenommen. Sozialpharmazeutische Aufgaben sind pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben. Zur Aufklärung der Bevölkerung erfolgen in diesem Bereich Pressemitteilungen zu arzneimittelspezifischen Themen.

Bei Betriebserlaubnisverfahren zum Mehrbesitz bei Apotheken sind neben der Prüfung gesetzliche Vorgaben auch die Amtsapotheker von betroffenen Nachbarkreisen zu beteiligen, wenn Filialen dort eröffnet werden sollen. Einzelne dieser Erlaubnisverfahren bedürfen einer intensiven und aufwendigen Prüfung - auch unter Beteiligung verschiedener Fachämter

53.02.02 Arzneimittelwesen und Medizinalaufsicht

Kreis Unna

und der Apothekerkammer Westfalen-Lippe - bedingt durch die zugrunde liegenden vertraglichen Gestaltungen, die den gesamten Apothekenverbund betreffen. Insbesondere ist festzustellen, dass derzeit bevorzugt Filialapotheken in neu errichteten sog. Medizinischen Zentren/Facharztzentren gegründet werden.

Des Weiteren werden aktuell Betriebserlaubnisverfahren im Zusammenhang mit dem Neubau und der Neukonzeption von Krankenhausapotheken bearbeitet. Bereits in der Planungsphase sind Gespräche zu führen. Diese beziehen sich insbesondere auf die erforderliche Beschaffenheit und Ausstattung der Herstellungsräume, soweit vor allem die aseptische Arzneimittelherstellung betroffen ist. Durch neue apothekenrechtliche Vorschriften sind für diesen hochsensiblen Bereich verschärfte Anforderungen hinsichtlich der Räume und deren Ausstattung zu berücksichtigen. Die aseptische Arzneimittelherstellung stellt sich als Sonderfunktion für die Krankenhausapotheken dar. So sind nicht nur patientenindividuelle Arzneimittel für die intravenöse Krebstherapie unter aseptischen Reinraumbedingungen täglich anzufertigen, sondern auch Infusionslösungen für die Schmerztherapie sowie parenterale Ernährung.

Nach dem Arzneimittel- und Apothekengesetz sind im Rahmen der Überwachung amtliche Besichtigungen von Apotheken, aber auch z.B. von Krankenhäusern, Heimen und den Einrichtungen des Rettungsdienstes (Notarztwagen, Rettungshubschrauber etc.) vorgegeben. Eine regelmäßige Überwachung ist auch im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln und Gefahrstoffen durchzuführen.

Die Überwachung des Internethandels im Bereich der dort feilgebotenen Gefahrstoffe und auch Arzneimittel erfolgt weiterhin. Der Bund hat behördliche Stellen eingebunden, welche die entsprechenden Internetseiten beobachten und auswerten. Bei Auffälligkeiten - beispielsweise beim gesetzlich nicht erlaubten Handel mit bestimmten giftigen und hoch giftigen Gefahrstoffen - erfolgt eine Meldung von diesen zentralen Stellen. Die Aufgabe hier besteht darin, die fachliche Qualifikation und das Sortiment des Anbieters vor Ort zu überprüfen und ggf. diese Art Handel zu unterbinden.

Auf Weisung des zuständigen Ministeriums werden ab 2007 auf unbestimmte Zeit im Einzelhandel vorgefundenen Biozid-Produkt (z.B. Rattengifte, Reinigungsmittel mit desinfizierender Wirkung) auf die Richtigkeit ihrer Kennzeichnung überprüft, in Bildern wiedergegeben und die Ergebnisse in einer, den Behörden zugänglichen Datenbank erfasst. Diese Tätigkeit wird unverändert fortgesetzt.

Für Chemikalien wurde ein weltweit einheitliches Einstufungs- und Kennzeichnungssystem (GHS) entwickelt. Davon betroffen sind auch viele Stoffe und Zubereitungen, die pharmazeutisch genutzt werden und zudem im Wege des Gefahrstoff-Einzelhandels in den Verkehr gebracht werden. Die Überprüfung der Umsetzung wird auch weiterhin bei den Inspektionen vor Ort erfolgen.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,92	3,92	3,92
Erlaubnisse Fachweiterbildungen	0	0	0
Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise	7	8	7
Ablehnung ausl. Bildungsnachweise	0	0	0
Ersatzurkunden / -zeugnisse	5	8	5
Erlaubnisse Krankenpflege	97	72	86
Erlaubnisse Physiotherapie	29	25	24
Erlaubnisse Ergotherapie	13	13	17
Erlaubnisse Gesundheits- und Krankenpflegeassistenz	36	50	45
Erlaubnisse Podologie	0	13	15
Anträge Prüfungszulassung in Gesundheitsfachberufen/Fachweiterbildung	197	220	200
Apothekenbesichtigungen (Bestand: 103)	10	20	20

53.02.02 Arzneimittelwesen und Medizinalaufsicht

Kreis Unna

Kontrollen von Einzelhandelsbetrieben			
m.freiverkäuf. Arzneien/Gefahrstoffen	74	60	70
Überwachung / BtM-Verkehr	132	100	100
Arzneimittelversorgungsverträge	5	2	5
Erlaubniserteilungen Apotheken	36	12	20
Erlaubniserteilungen Gefahrstoffe	0	0	0
Stellungnahmen und Gutachten für Dritte	19	20	15
Sozialpharmazie (Presse-Info / Aufklärungsarbeit)	12	15	15
Ordnungswidrigkeitenverfahren	26	5	15
Maßnahmen nach dem HeilmittelwerbeG	0	0	0

Teilergebnisplan 53.02.02 Arzneimittelwesen und Medizinalaufsicht

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.190	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.700	9.000	10.000	10.000	10.000	10.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	9.704	9.232	8.713	8.795	8.878	8.962
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	46.594	46.232	46.713	46.795	46.878	46.962
011	Personalaufwendungen	-243.086	-255.000	-270.510	-273.214	-275.946	-278.705
012	Versorgungsaufwendungen	-33.157	-39.833	-38.084	-38.465	-38.850	-39.238
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-100	-100	-100	-100	-100
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.437	-6.086	-5.380	-6.170	-6.170	-6.170
017	Ordentliche Aufwendungen	-281.679	-301.019	-314.074	-317.949	-321.066	-324.213
018	Ordentliches Ergebnis	-235.085	-254.787	-267.361	-271.154	-274.188	-277.251
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-235.085	-254.787	-267.361	-271.154	-274.188	-277.251
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-235.085	-254.787	-267.361	-271.154	-274.188	-277.251
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-32.857	-28.837	-32.925	-33.220	-33.517	-33.817
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-267.942	-283.624	-300.286	-304.374	-307.705	-311.068

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.02.02 Arzneimittelwesen und Medizinalaufsicht

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

Das Land Nordrhein-Westfalen erstattet für die mit Prüfungen (Krankenpflegehilfe-, Gesundheits- und Krankenpflege-, Ergotherapie- und Physiotherapieprüfungen) verbundene Personal- und Sachaufwendungen eine Pauschale. Nach jetzigem Stand (19.05.2014) ist mit Erträgen i.H. von 10.000 Euro zu rechnen

Kennzahlen für die Produktgruppe 53.02

Gesundheitsschutz und Umweltmedizin

Bezeichnung der Kennzahl**Profil | Zielfeld****Strategisches Ziel****Operatives Ziel****Private Trinkwasseranlagen - Kontrollquote in %****Der gesunde Kreis**

Schaffung und Erhalt von gesunden Lebensbedingungen für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Unna | Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen

Private Trinkwassereinrichtungen werden alle 3 Jahre kontrolliert.

Erläuterung

Zur Vermeidung von nachteiligen Einflüssen durch verunreinigtes Wasser auf die menschliche Gesundheit, überwacht der Fachbereich u. a. private Eigenwasserversorgungsanlagen. Die nach der Trinkwasserverordnung vorgeschriebenen Kontrollen beinhalten Besichtigungen und Probeentnahmen sowie die Einleitung von Sofortmaßnahmen bei festgestellten Qualitätsmängeln. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber ob die geplanten Kontrollquoten eingehalten werden. Mehrfachkontrollen sind möglich.

Berechnungsregel

(Kontrollierte Anlagen / Anlagenbestand) *100

empirische Relevanz

Eine Interpretation der Daten ist im Zeitreihenvergleich möglich.

Datentabelle

2010	2011	2012	2013	2014 Plan
47,18%	29,54%	28,52%	43,74%	27,74%

Bezeichnung der Kennzahl**Profil | Zielfeld****Strategisches Ziel****Operatives Ziel****Krankenhäuser - Kontrollquote in %****Der gesunde Kreis**

Schaffung und Erhalt von gesunden Lebensbedingungen für die

Die Krankenhäuser im Kreis Unna werden jedes Jahr einmal kontrolliert.

Erläuterung

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber ob die geplanten Kontrollquoten eingehalten werden. Krankenhäuser sind jährlich zu kontrollieren. Mehrfachkontrollen sind möglich. Ziel der Kontrollen ist der vorbeugende Infektionsschutz durch Einhaltung eines angemessenen Hygienestandards.

Berechnungsregel

(Kontrollierte Krankenhäuser / Anzahl der Krankenhäuser) *100

empirische Relevanz

Eine Interpretation der Daten ist im Zeitreihenvergleich möglich.

Datentabelle

2010	2011	2012	2013	2014 Plan
111,65%	111,11%	111,11%	122,22%	117,64%

53.03 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Kreis Unna

Verantw. Personen Dr. Petra Winzer-Milo

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
---------------	--------------------

53.03.01	Schulärztlicher Dienst
----------	------------------------

53.03.02	Präventionsangebote
----------	---------------------

53.03.03	Schwangerschaftskonfliktberatung und sexualpädagogische Angebote
----------	--

Erläuterungen

"Gesundheit für alle Kinder und Jugendliche"

Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) sieht sich als "Partner für Kindergesundheit" im Kreis Unna. Organisatorisch gehören dazu der Schulärztliche Dienst und die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle.

Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst nimmt folgende Aufgaben wahr:

1. Durchführung der Einschulungsuntersuchungen und Entlassuntersuchungen; schulärztlichen Untersuchungen und Begutachtungen bei Schulkindern mit besonderer Fragestellung bzw. Problemlage; Durchführung von Schularztsprechstunden
2. Unterstützung und Bewerbung von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention mit den Schwerpunkten: Impflückenintervention und Gesundheitsvorsorge bei Kindern und Jugendlichen; gesundheitliche Elterninformation
3. Durchführung ärztlicher Sprechstunden in Kindertagesstätten mit Untersuchungsangebot und individueller Beratung von Eltern, Erziehern/innen und Sozialarbeiter/innen zu gesundheitlichen Fragen als Kooperationspartner der Jugendämter im Kreis (KiBiz)
4. Allgemeine Beratung von Schwangeren; Beratung bei Konflikten in der Schwangerschaft; Sexualprävention für Jugendliche

Teilergebnisplan 53.03 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.127	2.127	2.127	2.127	2.127	2.127
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	560	600	600	600	600	600
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	165.320	160.000	162.000	164.000	166.000	168.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	29.355	13.302	12.437	12.561	12.687	12.814
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	197.362	176.029	177.164	179.288	181.414	183.541
011	Personalaufwendungen	-963.273	-1.013.436	-1.042.317	-1.052.739	-1.063.266	-1.073.899
012	Versorgungsaufwendungen	-41.087	-60.679	-57.669	-58.246	-58.829	-59.418
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.353	-3.900	-3.900	-3.900	-3.900	-3.900
014	Bilanzielle Abschreibungen	-7.719	-6.770	-8.644	-10.225	-10.253	-10.566
015	Transferaufwendungen	-242.203	-242.220	-242.220	-242.220	-242.220	-242.220
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-26.902	-42.350	-29.072	-29.250	-29.250	-29.250
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.283.536	-1.369.355	-1.383.822	-1.396.580	-1.407.718	-1.419.253
018	Ordentliches Ergebnis	-1.086.174	-1.193.325	-1.206.658	-1.217.292	-1.226.304	-1.235.712
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.086.174	-1.193.325	-1.206.658	-1.217.292	-1.226.304	-1.235.712
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-1.086.174	-1.193.325	-1.206.658	-1.217.292	-1.226.304	-1.235.712
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-192.980	-168.516	-139.403	-140.534	-141.778	-143.035
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-1.279.154	-1.361.841	-1.346.061	-1.357.826	-1.368.082	-1.378.747

53.03.01 Schulärztlicher Dienst

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

§ 54 SchulG.NRW § 12 ÖGDG NRW; § 12.2 und § 39 VO-AOSF; § 12 Abs. 2 KiBiz, NRW, § 61ff SGB XII; § 4 KKG

Beschreibung

Die Schulgesundheitspflege hat das Ziel, Krankheiten der Schülerinnen und Schüler vorzubeugen, sie frühzeitig zu erkennen und Wege zu ihrer Heilung aufzuzeigen (§ 54 Schulgesetz NRW). Die Aufgaben der Schulgesundheitspflege übernimmt der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, dabei arbeitet er eng mit Schulen und Eltern zusammen.

Allgemeine Ziele

Durch produktive Kooperation und Netzwerkarbeit mit Schulen, Kindergärten, Ärzten und Jugendämtern (Schulgesetz, Gesundheitsdienstgesetz, Kinderbildungsgesetz und Kinderschutzgesetz) soll allen Kindern ermöglicht werden gesund in die Schule zu kommen und in der Schule gesund zu bleiben.

- frühzeitige Erkennung von Entwicklungsstörungen und bisher unbehandelter Erkrankungen
- Erkennung und Beschreibung eines medizinisch begründeten Förderbedarfs in der Schule
- Regelmäßige Kontrolluntersuchungen, um die allgemeine gesundheitliche Entwicklung zu beurteilen
- Eltern, Erzieher/innen, Lehrer/innen und Jugendliche werden bei gesundheitlichen Fragen, bzw. zu geeigneten Förder- bzw. Behandlungsmaßnahmen kompetent beraten.
- Therapie- und Unterstützungsangebote stehen in angemessenem Umfang und zeitnah allen Kindern bei Bedarf zur Verfügung.
- Durch statistische bzw. epidemiologische Auswertung der erhobenen Befunde werden lokale bzw. regionale Gesundheitsrisiken erkannt und Handlungsfelder aufgezeigt.

Zielgruppen

Kinder, Jugendliche, Eltern, Erzieher/innen und Lehrer/innen, Mitarbeiter/innen d. Jugendhilfe und anderer Institutionen, die sich um Kindern bzw. für Kindergesundheit sorgen; Politische Gremien

Erläuterungen

Jedem Kindergarten und jeder Schule ist ein Team aus Ärztin und Gesundheitsassistentin zugeordnet. Es werden sowohl schulärztliche (SchulG) als auch betriebsmedizinische (ÖGDG) Aufgaben wahrgenommen, insbesondere:

1. ärztliche Reihenuntersuchungen zur Einschulung und Entlassung
2. Individuelle Untersuchungen und Begutachtungen von Kindern:
 - zu gesundheitlichen Zusammenhängen bei sonderpädagogischem Förderbedarf,
 - zur Schulfähigkeit, bei gesundheitsbedingten Fehlzeiten bzw. bei Fremdgefährdung
 - zur Sporttauglichkeit, bzw. notwendigen Freistellung vom Sportunterricht
 - zum Schulwegtransport mit ÖPNV oder Taxi bei gesundheitlichen Einschränkungen
3. Untersuchung von Kindern, die nach Deutschland eingewandert sind und hier die Schule besuchen werden
4. besondere Überwachung der Schülerinnen und Schüler, deren Gesundheitszustand eine fortlaufende Kontrolle erforderlich macht

53.03.01 Schulärztlicher Dienst

Kreis Unna

5. schulärztliche Sprechstunden für Eltern, Schüler und Lehrerschaft
6. Beratung der Lehrerinnen und Lehrer in Fragen der Gesundheitspflege
7. gesundheitsfürsorgende Maßnahmen für die Schülerinnen und Schüler,
(z. B. Testungen der Sehfähigkeit bei Grundschulkindern)

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	10,53	10,36	10,03
Gutachten für Einschulkinder	3.252	3.200	3.200
Gutachten für Schulkinder	501	800	700
Untersuchung zur Schulentlassung	815	1.000	1.000
Ärztliche Beratungstage in Kitas und Schulen	124	150	150
Untersuchungen und Beratungen in Kitas und Schulen (Assistentinnen)	1.912	4.000	3.000

Teilergebnisplan 53.03.01 Schulärztlicher Dienst

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	315	315	315	315	315	315
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	560	600	600	600	600	600
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	20.258	4.796	4.482	4.527	4.572	4.618
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	21.133	5.711	5.397	5.442	5.487	5.533
011	Personalaufwendungen	-657.699	-695.803	-712.236	-719.358	-726.551	-733.816
012	Versorgungsaufwendungen	-13.379	-21.877	-20.782	-20.990	-21.200	-21.412
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.052	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400
014	Bilanzielle Abschreibungen	-4.873	-3.737	-5.869	-7.675	-7.987	-8.300
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.530	-28.000	-16.450	-15.900	-15.900	-15.900
017	Ordentliche Aufwendungen	-691.534	-750.817	-756.737	-765.323	-773.038	-780.828
018	Ordentliches Ergebnis	-670.401	-745.106	-751.340	-759.881	-767.552	-775.295
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-670.401	-745.106	-751.340	-759.881	-767.552	-775.295
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-670.401	-745.106	-751.340	-759.881	-767.552	-775.295
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-143.986	-124.984	-95.958	-96.736	-97.623	-98.519
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-814.387	-870.090	-847.298	-856.617	-865.175	-873.814

53.03.02 Präventionsangebote

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

§§ 9 + 12 ÖGDG NRW; § 54 SchulG NRW; § 81 SGB VIII; Art. 24 UN-KRK

Beschreibung

Unterstützung und Bewerbung von Maßnahmen und Kampagnen zur Vorbeugung und Gesundheitsförderung für Kinder und Jugendliche, z.B. Durchführung eigener Projekte

Allgemeine Ziele

Alle Kinder und Jugendliche haben ein Gesundheitsbewusstsein und verhalten sich gesundheitsförderlich.

Vorsorgeprogramme werden lückenlos wahrgenommen.

Alle Kinder- und Jugendliche verfügen über einen optimalen Impfschutz.

Kopfläuse können sich in Schulen und Tageseinrichtungen nicht mehr verbreiten.

Alle Kinder- und Jugendliche haben gesunde Umwelt- und Lebensbedingungen.

Zielgruppen

Kinder, Jugendliche, Eltern, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer

Erläuterungen

Projekte und Maßnahmen orientieren sich an dem Präventionskonzept des Kreises "Besser GesUNd", und der Kampagne "Besser essen macht Schule" im Kreis Unna. Außerdem werden Landes- und Bundeskampagnen und Projekte im Rahmen unserer Möglichkeiten unterstützt und vor Ort umgesetzt.

Beispiele:

- Verbesserung des Impfschutzes gem. der WHO-Zielsetzung (insbes. MMR)
Seit 2003 wird das Konzept "Kreis-Unna besser geimpft" mit direktem Impfangebot für Schüler/innen vor Schulentlassung umgesetzt.
- Lückenlose Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen U1-U11 und J1 und J2 durch flächendeckenden U-Heft-Check in Kindergärten und Verteilung von Flyern an die jeweilige Zielgruppe
- Mitarbeit bei der Bekämpfung übertragbarer Erkrankungen in Schulen (Entgegennahme von Meldungen bei Kopflausbefall, Infomaterialien für Schulen)
- Untersuchung von Kindergartenkindern gem. KiBiz-NRW (als Kooperationspartner der Jugendhilfeträger) im Rahmen von ärztlichen Sprechstunden in Kindertagesstätten

Die Flyer des KJGD - Kreis Unna zur Elterninformation (Vorschulkinder, Einschulungsuntersuchung, U11 und 4.

Grundschulklasse, J1- und 6. und 7. Schuljahr) werden weiterhin flächendeckend über die Kitas bzw. Schulen verteilt.

Außerdem soll 2014 erstmals auch die Vorsorgeuntersuchung J2 beworben werden.

Eigene Informationsmaterialien werden weiterhin bedarfsorientiert erstellt. Im Rahmen der personellen Möglichkeiten werden Elternabende oder sonstige Informationsveranstaltungen angeboten.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	1,17	1.20	1.22
Durchgeführte Impfungen	373	200	200
Präventionsveranstaltungen	4	3	3
Präventionsprojekte	0	0	0
Untersuchungen auf Kopflausbefall	44	50	50
Meldungen von Kopflausbefall	766	700	700

Teilergebnisplan 53.03.02 Präventionsangebote

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	518	518	518	518	518	518
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.887					
007	Sonstige ordentliche Erträge	2.514	1.870	1.746	1.763	1.781	1.799
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	10.918	2.388	2.264	2.281	2.299	2.317
011	Personalaufwendungen	-109.249	-122.511	-124.928	-126.177	-127.439	-128.713
012	Versorgungsaufwendungen	-4.099	-8.529	-8.097	-8.178	-8.260	-8.343
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen	-700	-700	-675	-647	-647	-648
015	Transferaufwendungen	-190.511	-190.520	-190.520	-190.520	-190.520	-190.520
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.056	-9.600	-8.160	-9.600	-9.600	-9.600
017	Ordentliche Aufwendungen	-313.615	-331.860	-332.380	-335.122	-336.466	-337.824
018	Ordentliches Ergebnis	-302.696	-329.472	-330.116	-332.842	-334.168	-335.507
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-302.696	-329.472	-330.116	-332.842	-334.168	-335.507
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-302.696	-329.472	-330.116	-332.842	-334.168	-335.507
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-33.015	-30.955	-18.055	-18.185	-18.317	-18.451
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-335.712	-360.427	-348.171	-351.027	-352.485	-353.958

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.03.02 Präventionsangebote

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

Mit Beschluss des KT am 28.09.2010, Drucks.-Nr. 123/10, ist für den Zeitraum vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 ein entsprechender Kooperations-Vertrag verabschiedet worden. Danach ist 2011 an den KSB ein pauschaler Zuschuss i. H. von 195.280,00 Euro zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung (Betrieb d. Geschäftsstelle, Aufwendungen f. Personal- und Sachmittel) zur Auszahlung gelangt.

Mit Beschluss des Kreistages vom 11.10.2011 (Drucksache Nr. 158/11) wurde für die Zeit vom 01.01.2012 bis zum 30.06.2015 ein neuer Kooperationsvertrag mit dem KSB verabschiedet. Danach wird dem KSB von 2012 an jährlich ein pauschaler Zuschuss in Höhe von 190.000 Euro zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung (Betrieb der Geschäftsstelle, Aufwendungen für Personal- und Sachmittel) gewährt.

Für den Sonderkindergarten der Kinderklinik Königsborn wird ein Zuschuss i. H. von 511 Euro gezahlt.

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.03.02 Präventionsangebote

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

5.000 Euro Programm "Kreis Unna - besser geimpft!"

Für das Programm "Kreis Unna - besser geimpft!" ist ein Ansatz i.H. von 5.000 Euro für Impfstoffe, Impfbücher, Notfallmedikamente, Infomaterial und eine Nachschulung in ärztlichen Sofortmaßnahmen bei Impfwischenfällen etc. zu bilden. So können bei Schulen ausgesuchter Schultypen Impflücken vor Schulentlassung definitiv geschlossen werden. Bis 2012 standen für Impfstoff Landesgelder zur Verfügung, auf die 2015 wahrscheinlich nicht mehr zugegriffen werden kann.

Nach jetzigem Stand werden 2015 keine Landesmittel mehr für Impfstoffe gewährt.

4.000 Euro Gesundheitsförderung

Zum einen fallen Honorare für die Kinder- und Jugendpsychiatrische Sprechstunde (ca. 500 Euro) an.

Zum anderen soll auch weiterhin durch Aktionen gesundheitsförderliches Verhalten gefördert werden, wozu Arbeitsmaterialien etc. erforderlich sind.

53.03.03 Schwangerschaftskonfliktberatung und sexualpädagogische Angebote

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Klassifizierung C

Auftragsgrundlage

Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB i.V. mit §§ 2-10 u. 25-33 SchKG, KiBiz, § 12 ÖGDG; § 81 SGB VIII; Artikel 24 UN-KRK

Beschreibung

- Die Beratung dient im Rahmen der Schwangerschaftskonfliktberatung dem Schutz des ungeborenen Lebens unter Berücksichtigung der Lage der Frau. Sie umfasst psychosoziale Beratung, Krisenintervention sowie das Angebot, konkrete Hilfen zu erschließen.
- Schwangere und Familien in Belastungssituationen werden unterstützt und in Angebote der Frühen Hilfen vermittelt.
- Im Rahmen der Vertraulichen Geburt werden Schwangere umfassend betreut und nehmen die Angebote der Frühen Hilfen an.
- Es werden sexualpräventive Angebote für Jugendliche gemacht ("Babybedenzeit").

Allgemeine Ziele

- Not- und Konfliktsituationen bei einer Schwangerschaft können zum Schutz des ungeborenen Lebens überwunden werden.
- Eine fundierte, eigenverantwortliche Entscheidung der Schwangeren ist durch angemessene Beratung und Unterstützung möglich.
- Ungewollte Schwangerschaften, insbesondere bei Minderjährigen werden verhütet.
- Familien mit erhöhtem Unterstützungsbedarf werden umfassend betreut und nehmen die Angebote der Frühen Hilfen an.
- Einer Schwangeren, die ihre Anonymität nicht preisgeben will, wird eine medizinisch begleitete, geschützte wie rechts-sichere Entbindung ermöglicht. Sie wird umfassend beraten und begleitet.

Zielgruppen

Schwangere, Mütter und Partner und deren soziales Umfeld, Jugendliche und junge Erwachsene, Multiplikatoren bzgl. sexualpädagogischer Angebote; junge Mütter und Familien; Eltern und Pädagogen

Erläuterungen

Die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle bietet schwangeren Frauen und ihren Partnern, die sich in einem Schwangerschaftskonflikt befinden, sowie Frauen und Familien, die während der Schwangerschaft und nach der Geburt des Kindes Unterstützung wünschen, ein umfassendes Beratungsangebot. Dieses beinhaltet sowohl die psychosoziale Beratung zur Entscheidungsfindung im Konflikt als auch die Vermittlung von Informationen über soziale und finanzielle Leistungen sowie praktische Hilfen bei deren Geltendmachung. Durch die Mittel aus der "Bundesstiftung Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens" erhalten Schwangere in der Beratungsstelle nicht nur finanzielle Unterstützung sondern auch frühe Informationen über Angebote der Frühen Hilfen vor Ort. Wünscht eine Schwangere eine Vertrauliche Geburt ist sie unverzüglich zu beraten, um ihr Wege aufzuzeigen, die es ihr ermöglichen, individuelle Lösungen für ihren Konflikt zu finden, damit sie die Anonymität aufgeben kann und sich im besten Fall für ein Leben mit ihrem Kind entscheidet oder in eine Adoption einwilligt. Sollte dies nicht gelingen, organisieren die Beraterinnen das gesamte Verfahren der Vertraulichen Geburt.

Es werden sexualpädagogischen Angebote für Jugendliche als Gruppenarbeit in Schulen und Einrichtungen, mit dem Ziel, Teenagerschwangerschaften entgegenzuwirken, angeboten. Im Rahmen des Projektes "Babybedenzeit" können Jugendliche mit Hilfe eines Babysimulators erfahren, wie ein Kind ihre Situation verändert. Begleitend stehen Unterrichtseinheiten zu den Themen Familien- und Zukunftsplanung, Partnerschaft, Beruf und Verhütung ungewollter Schwangerschaften im Mittelpunkt. Um der steigenden Nachfrage gerecht zu werden, bietet die Beratungsstelle Multiplikatorenveranstaltungen an, um Lehrern, Sozialarbeitern und Pädagogen die Möglichkeit zu geben, die Projekte selbständig nach ihren organisatorischen Erfordernissen zu realisieren.

53.03.03 Schwangerschaftskonfliktberatung und sexualpädagogische Angebote

Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	4,75	3,24	3.23
Schwangerschaftskonfliktfälle insgesamt	475	470	470
davon unter 14 Jahren	0	0	0
davon 14 - 17 Jahre	21	20	20
davon 18 - 21 Jahre	82	105	100
davon 22 - 26 Jahre	125	120	120
davon 27 - 34 Jahre	157	140	140
davon 35 - 39 Jahre	43	60	50
davon ab 40 Jahre	27	25	25
ohne Altersangabe	12		10
Sexualpädagogische Veranstaltungen	12	60	50

Teilergebnisplan 53.03.03 Schwangerschaftskonfliktberatung und sexualpädagogische Angebote

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.295	1.295	1.295	1.295	1.295	1.295
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	157.433	160.000	162.000	164.000	166.000	168.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	6.583	6.636	6.209	6.271	6.334	6.397
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	165.311	167.931	169.504	171.566	173.629	175.692
011	Personalaufwendungen	-196.325	-195.122	-205.153	-207.204	-209.276	-211.370
012	Versorgungsaufwendungen	-23.608	-30.273	-28.790	-29.078	-29.369	-29.663
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.301	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.146	-2.333	-2.099	-1.903	-1.618	-1.618
015	Transferaufwendungen	-51.692	-51.700	-51.700	-51.700	-51.700	-51.700
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.315	-4.750	-4.462	-3.750	-3.750	-3.750
017	Ordentliche Aufwendungen	-278.388	-286.678	-294.704	-296.135	-298.213	-300.601
018	Ordentliches Ergebnis	-113.077	-118.747	-125.201	-124.569	-124.585	-124.910
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-113.077	-118.747	-125.201	-124.569	-124.585	-124.910
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-113.077	-118.747	-125.201	-124.569	-124.585	-124.910
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-15.978	-12.577	-25.390	-25.613	-25.838	-26.065
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-129.055	-131.324	-150.591	-150.182	-150.423	-150.975

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.03.03 Schwangerschaftskonfliktberatung und sexualpädagogische Angebote

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

Seit 1976 ist der Kreis Unna Träger einer staatl. anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftskonfliktberatung, die im Jahr 2004 vom FB 51 dem FB 53 zugeordnet worden ist.

Die Förderung der Beratungsstellen erfolgt rückwirkend ab 2007 nicht mehr nach festgelegten Pauschalbeträgen für Personal- und Sachkosten, sondern es wird eine Spitzabrechnung der tatsächlichen Kosten vorgenommen. Auf der Grundlage der bisherigen Abrechnungen und der aktuellen personellen Besetzung ist ein Ansatz i. H. von 162.000 Euro zu bilden.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

Für die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle im Kreis Unna in freier Trägerschaft sind 51.700 Euro einzuplanen. Es besteht folgendes Finanzierungsmodell:

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.03.03 Schwangerschaftskonfliktberatung und sexualpädagogische Angebote

- Das Land förderte bisher mit einem Anteil von rd. 80 % die Personalkosten.
- Für eine halbe Stelle je Standort gewähren die Kommunen Lünen, Bergkamen, Kamen und Schwerte einen direkten Zuschuss von 7.669 Euro.
- Der Kreis bezuschusst auf gleicher Grundlage wie die "Standort-Kommunen" die darüber hinaus vorhandenen Fachkraftstellen anteilig mit je 7.669 Euro für eine halbe Fachkraft.

Im einzelnen ergeben sich daraus folgende Kreiszuschüsse:

AWO Lünen	(1,73 Vollzeit-FK-Stellen)	18.825 ,00 Euro
AWO Bergkamen	(1,00 Vollzeit-FK-Stellen)	7.669,00 Euro
	Honorarkräfte/ umgewandelt 2005 in 5,5 FK-Stunden	2.191,15 Euro
Diakonie Kamen	(1,5 FK-Stellen)	15.338,00 Euro
Diakonie Schwerte	(1,00 Vollzeit-FK-Stelle)	7.669,00 Euro

Kennzahlen für die Produktgruppe 53.03

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Bezeichnung der Kennzahl

Profil | Zielfeld

Strategisches Ziel

Operatives Ziel

Anteil der untersuchten Kinder mit Befund in % im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung

Der gesunde Kreis

Kinder- und Jugendgesundheit fördern, Chancengleichheit herstellen

Prävention schulischer Leistungseinschränkung, Feststellung der Schulfähigkeit bzw. ggf. notwendiger Fördermaßnahmen, Prophylaktische und therapeutische Empfehlungen in Zusammenarbeit mit dem behandelnden Arzt entwickeln

Erläuterung

Berechnungsregel

empirische Relevanz

Maßnahmen zur Zielerreichung

Datentabelle

Untersuchungen zur Einschulungen dienen der möglichst frühzeitigen Feststellung event. gesundheitsbedingter Einschränkungen schulpflichtiger Kinder. Im Fall eines auffälligen Befundes werden zeitnah Therapie- und Unterstützungsangebote initiiert. Gesundheitspolitisch werden die erhobenen Befunde statistisch und epidemiologisch ausgewertet, um regionale Gesundheitsrisiken zu erkennen.

(Einschulungsuntersuchungen mit Befunden / Gesamtzahl der Einschulungsuntersuchungen)*100

Eine Interpretation der Daten ist im Zeitreihenvergleich

Durchführung regelmäßiger Untersuchungen.

	2010	2011	2012	2013	2014 Plan
kontrollbedürftige Befunde Kinderarzt			14,50%	18,50%	18,00%
kontrollbedürftige Befunde Augenarzt	9,30%	10,20%	10,20%	11,40%	10,00%
Empfehlung für kompensatorischen Sport	23%	26%	27%	29%	25,00%

Bezeichnung der Kennzahl

Profil | Zielfeld

Strategisches Ziel

Operatives Ziel

Anteil minderjähriger Schwangerer in der Schwangerschaftskonfliktberatung

Der gesunde Kreis

Kinder- und Jugendgesundheit fördern, Chancengleichheit herstellen

Keine minderjährige Frau wird ungewollt schwanger.

Erläuterung

Berechnungsregel

empirische Relevanz

Maßnahmen zur Zielerreichung

Datentabelle

Die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle bietet schwangeren Frauen und ihren Partnern, die sich in einem Schwangerschaftskonflikt befinden, sowie Frauen und Familien, die während der Schwangerschaft und nach der Geburt des Kindes Unterstützung wünschen, ein umfassendes Beratungsangebot.

(Anteil minderjähriger Schwangerer / Gesamtzahl der Beratungen in der Schwangerenberatungsstelle) *100

Eine Interpretation der Daten ist im Zeitreihenvergleich

Durchführung qualifizierter Aufklärung, Sexualprävention und Beratungen

2010	2011	2012	2013	2014 Plan
7,1%	6,3%	3,1%	4,5%	3,0%

Bezeichnung der Kennzahl

Profil | Zielfeld

Strategisches Ziel

Operatives Ziel

Anteil wirtschaftlicher/finanzieller Gründe für einen möglichen Schwangerschaftsabbruch

Der gesunde Kreis

Kinder- und Jugendgesundheit fördern, Chancengleichheit

Keine Frau muss aus finanziellen oder wirtschaftlichen Gründen

Erläuterung

Berechnungsregel

empirische Relevanz

Maßnahmen zur Zielerreichung

Datentabelle

Durch die Mittel aus der „Bundesstiftung Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“ erhalten Schwangere in der Beratungsstelle nicht nur finanzielle Unterstützung sondern auch frühe Informationen über Angebote der Frühen Hilfen vor Ort.

(wirtschaftliche/ finanzielle Gründe / Gesamtzahl der Konfliktberatungen in der Schwangerenberatungsstelle) *100

Eine Interpretation der Daten ist im Zeitreihenvergleich

Durchführung qualifizierter Beratungen und Aufzeigen finanzieller Unterstützungsangebote

2010	2011	2012	2013	2014 Plan
15,8%	33,5%	26,5%	12,6%	12,0%

53.04 Amtsärztlicher Dienst

Kreis Unna

Verantw. Personen Dr. Johannes Bernartz

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
---------------	--------------------

53.04.01	Gutachten und Stellungnahmen
----------	------------------------------

Erläuterungen

Der amtsärztliche Dienst erstellt amtliche Bescheinigungen, Zeugnisse und Gutachten, Stellungnahmen zu Frühfördermaßnahmen nach dem Gesetz des Öffentlichen Gesundheitsdienstes NRW und gutachterliche Stellungnahmen nach dem Schwerbehindertenrecht.

Die personenbezogenen Gutachten nehmen Stellung zu gutachterlichen Fragestellungen bei Beamten bzw. Beamtenanwärtern, Beschäftigten im Öffentlichen Dienst und Bürgern mit Fragestellungen der Sozial-, Jugend- und Prüfungsämter, der Fachbereiche Straßenverkehr und Arbeit und Soziales.

Die Begutachtungen erfolgen auf der Grundlage gesetzlicher Regelungen. Anlass zu Erstellung der Gutachten sind die Gutachtaufträge öffentlicher Institutionen und Behörden. Die Begutachtungen umfassen über 40 Berufsgruppen mit einer Vielzahl von verschiedenen Gutachtenanlässen.

In die personenbezogene Begutachtung mit einbezogen werden unter Berücksichtigung der Fürsorgepflicht des beauftragenden Arbeitgebers und des zentralen Aufgabenbereiches des öffentlichen Gesundheitsdienstes Angebote präventiver Maßnahmen und die beratende Funktion durch den Gutachter.

Teilergebnisplan 53.04 Amtsärztlicher Dienst

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	315	315	315	315	315	315
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	144.520	157.000	149.000	149.000	149.000	149.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	101.156	72.511	75.595	75.831	76.069	76.310
007	Sonstige ordentliche Erträge	7.323	8.119	7.588	7.664	7.741	7.818
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	253.313	237.945	232.498	232.810	233.125	233.443
011	Personalaufwendungen	-758.938	-705.562	-770.983	-778.694	-786.481	-794.346
012	Versorgungsaufwendungen	-42.477	-37.037	-36.666	-37.032	-37.403	-37.777
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-886	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-6.027	-7.120	-7.311	-7.799	-6.572	-5.603
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.954	-17.500	-15.895	-16.700	-16.700	-16.700
017	Ordentliche Aufwendungen	-823.284	-768.219	-831.855	-841.225	-848.156	-855.426
018	Ordentliches Ergebnis	-569.970	-530.274	-599.357	-608.415	-615.031	-621.983
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-569.970	-530.274	-599.357	-608.415	-615.031	-621.983
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-569.970	-530.274	-599.357	-608.415	-615.031	-621.983
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-192.534	-160.678	-95.032	-95.937	-96.850	-97.773
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-762.505	-690.952	-694.389	-704.352	-711.881	-719.756

53.04.01 Gutachen und Stellungnahmen

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Amtsärztlicher Dienst

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Tarif- und beamtenrechtl. Vorschriften des Bundes und des Landes, StP, ZPO § 19 ÖGDG NW, Fe V, AsylbLG, SGB II, SGB IX, SGB XI, SGB XII, KJHG

Beschreibung

Amtsärztliche Untersuchungen des Fachbereiches mit klinischen Laboruntersuchungen, Ausstellung von Gesundheitszeugnissen und Gutachten für bestimmte Personengruppen.

Allgemeine Ziele

Sicherstellung von neutralen und unabhängigen amtlichen Bescheinigungen, Zeugnissen, Gutachten, gutachterlichen Stellungnahmen

Zielgruppen

Personen, die ein Zeugnis, Gutachten oder eine amtl. Bescheinigung benötigen, personalbewirtschaftende Stellen, Gerichte

Erläuterungen

Nach § 19 ÖGDG NRW stellen die unteren Gesundheitsbehörden amtl. Bescheinigungen und Zeugnisse aus und erstatten Gutachten, soweit dies durch bundes- und landesrechtliche Regelungen vorgeschrieben ist. Die Ärztinnen und Ärzte der unteren Gesundheitsbehörde sind Gerichtsärzte im Sinne des § 87 Abs. 2 StPo für den Bezirk des Fachbereichs Gesundheit und Verbraucherschutz.

Oberster Maßstab für die amtsärztliche Begutachtung ist die Unabhängigkeit und die Objektivität des Gutachters. Der Gutachter im amtsärztlichen Bereich urteilt unabhängig von wirtschaftlichen Interessen oder personenbezogenen Einflüssen.

Neben der Begutachtung zur Dienst-/Dienstunfähigkeit, zu ambulanten und stationären Rehabilitationsmaßnahmen und zu Beihilfen für Beamte/innen stellt die kostenpflichtige Begutachtung eines Leistungsbildes mit Bezug auf die Einsatz- und Arbeitsfähigkeit nach der Vereinbarung mit dem Jobcenter SGB II weiterhin einen der Schwerpunkte der amtsärztlichen Tätigkeit dar.

Kostenpflichtige Gutachten werden zur Fahreignung, insbesondere für die Führerscheininhaber der Klasse C/E (LKW) und für die Personenbeförderung einschließlich Untersuchung mit Perimeter und Sehtest erstellt.

Seit 1/2008 werden gutachterliche Stellungnahmen nach dem Schwerbehindertenrecht im amtsärztlichen Dienst (Begutachtung nach dem Sozialgesetzbuch IX) mit Untersuchungen, Gutachten nach Aktenlage, im Widerspruchsverfahren und bei Klageverfahren durchgeführt sowie die Kontrolle der Qualitätsmerkmale für Außengutachten gewährleistet.

Für die Zuführung zu Frühfördermaßnahmen im Alter von der Geburt bis zur Einschulung werden Gutachten für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder erstellt, zusätzlich erfolgt die Begutachtung in Kindergarten und Schulen (zur Erforderlichkeit eine Integrationshelfers).

Nach dem Beschluss des Kreistages vom 31.03.2011 erfolgt die Zugangssteuerung zu den heilpädagogischen Leistungen über den Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz. Die Antragsaufnahme sowie die Testdiagnostik der Kinder werden durch den Amtsärztlichen Dienst (FB 53.4) durchgeführt.

Die Durchführung der Testdiagnostik erfolgt seit dem 01.07.2014 durch drei Heilpädagoginnen.

Damit wird den behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern vom Säuglings- bis zum Einschulungsalter der Zugang zur Nutzung adäquater Eingliederungsmaßnahmen wie heilpädagogischer Frühförderung, Mototherapie oder heilpädagogischem Reiten ermöglicht.

Die neue Zugangsregelung stellt eine sachgerechte und objektive Zuweisung durch die Trennung der Testverfahren von den späteren Leistungserbringern sicher. Es werden durch den FB 53.4 gleiche und neutrale Testbedingungen für alle Kinder gewährleistet, eine Doppeldiagnostik und wiederholte und überflüssige Untersuchungen des Kindes sowie unnötige Belastung der Familien werden vermieden.

53.04.01 Gutachten und Stellungnahmen

Kreis Unna

Eine durchgehende Begleitung des Kindes wird durch den FB 53.4 von der Einleitung von Frühfördermaßnahmen bis zu angemessenen Integrationshilfen oder bis zur Aufnahme in den heilpädagogischen Kindergarten garantiert.

Wesentlich in dem Verfahren ist auch die Einbeziehung des behandelnden Kinderarztes mit der Notwendigkeit der ärztlichen Empfehlung zur Beantragung auf Frühfördermaßnahmen.

Mit der Zugangssteuerung stellt sich ein qualitativ anspruchsvolles und notwendiges Verfahren dar. Das Verfahren erleichtert den Zugang zu Frühfördermaßnahmen.

Die Zugangsregelung enthält den niederschweligen Zugang zu diesen Leistungen.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	13.18	13	13,50
erstellte Gutachten	3.195	3.100	3.100
davon gebührenpflichtige Gutachten /	1.983	2.100	2.000
Gesundheitszeugnisse			
Wartezeit in Tagen	25	25	25
Gutachten und Stellungnahmen			
Frühförderbereich	1.180	1.200	1.200
Gutachterliche Stellungnahmen zu			
Schwerbehinderungen	1.981	2.200	2.000

Teilergebnisplan 53.04.01 Gutachten und Stellungnahmen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	315	315	315	315	315	315
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	144.520	157.000	149.000	149.000	149.000	149.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	101.156	72.511	75.595	75.831	76.069	76.310
007	Sonstige ordentliche Erträge	7.323	8.119	7.588	7.664	7.741	7.818
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	253.313	237.945	232.498	232.810	233.125	233.443
011	Personalaufwendungen	-758.938	-705.562	-770.983	-778.694	-786.481	-794.346
012	Versorgungsaufwendungen	-42.477	-37.037	-36.666	-37.032	-37.403	-37.777
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-886	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-6.027	-7.120	-7.311	-7.799	-6.572	-5.603
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.954	-17.500	-15.895	-16.700	-16.700	-16.700
017	Ordentliche Aufwendungen	-823.284	-768.219	-831.855	-841.225	-848.156	-855.426
018	Ordentliches Ergebnis	-569.970	-530.274	-599.357	-608.415	-615.031	-621.983
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-569.970	-530.274	-599.357	-608.415	-615.031	-621.983
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-569.970	-530.274	-599.357	-608.415	-615.031	-621.983
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-192.534	-160.678	-95.032	-95.937	-96.850	-97.773
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-762.505	-690.952	-694.389	-704.352	-711.881	-719.756

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.04.01 Gutachten und Stellungnahmen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

Mit Beschluss des KT vom 11.10.2011 sind die Tarifstellen für die Erstellung von amtl. Bescheinigungen, Zeugnissen und Gutachten der Allg. Gebührensatzung mit Gebührentarif für den Kreis Unna angepasst worden. Untersuchungen für das JobCenter werden nach separat vereinbarten Sätzen abgerechnet. Nach jetzigem Stand (05/2014) ist insbesondere aufgrund geringerer Untersuchungsaufträge des JobCenters für 2015 ein Ansatz i. H. von 140.000 Euro zu bilden.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

Mit Auflösung der Versorgungsämter und Übernahme der Aufgaben, werden seit 2008 vom Land Ausgleichszahlungen geleistet. Die Ausgleichszahlungen werden anteilig im FB 51, FB 50 und FB 53 vereinnahmt. Für 2015 werden voraussichtlich 52.000 Euro auf den FB 53 entfallen.

Produkt 53.04.01

Leistungsdaten :

53.04.01 Amtsärztliche Begutachtung

	Anzahl 2005	Anzahl 2006	Anzahl 2007	Anzahl 2008	Anzahl 2009	Anzahl 2010	Anzahl 2011	Anzahl 2012	Anzahl 2013
1 Jobcenter									
1.1 Beurteilung der Arbeits- oder Erwerbsfähigkeit im Rahmen der Hilfe zur Arbeit (§ 11 SGB XII)	343	860	1241	1121	1009	1000	894	713	560
1.2 Beurteilung der Arbeits- oder Erwerbsfähigkeit im Rahmen der Gewährung eines Mehrbedarfszuschlages (§ 30 SGB XII)	171	81	100	152	81	85	56	52	60
1.3 Beurteilung Umzug und Sonstiges	1	17	15	18	17	132	17	15	17
Jobcenter Gesamt	515	958	1356	1291	1107	1217	967	780	637
2 Sozialhilfangelegenheit									
(Aktenlage)									
2.1 Beurteilung der Notwendigkeit einer kostenaufwändigeren Ernährung im Rahmen der Gewährung eines Mehrbedarfszuschlages (§ 30 SGB XII)	166	296	389	384	323	315	241	247	231
2.2 Sonstiges	347	265	143	178	127	148	139	167	253
2.3 Hausbesuche									
2.3 Beurteilung der Notwendigkeit einer Maßnahme im Rahmen der Krankenhilfe (§§ 47 ff. SGB XII)	122	116	102	120	95	62	60	54	77
2.4 Beurteilung der Arbeits- oder Erwerbsfähigkeit	61	40	90	79	56	108	150	132	134
Sozialhilfangelegenheit Gesamt	696	717	724	761	601	633	590	600	695
3 Beihilfe									
3.1 Beurteilung der Notwendigkeit eines Sanatoriumsaufenthaltes oder einer Heilkur im Rahmen der Beihilfegewährung (§§ 6, 7 BVO) Kuren	283	236	277	338	326	322	288	286	288
3.2 Diverses (Beurteilung der Notwendigkeit und des angemessenen Umfangs einer Maßnahme im Rahmen der Beihilfegewährung (§ 3 Abs. 2 BVO))	92	147	47	41	56	32	50	46	77
3.3 Kreis Unna	38	43	27	32	26	19	20	13	19
3.4 Heimunterbringung	3	7	16	13	8	5	8	50	33
Beihilfe Gesamt	416	433	367	424	416	378	366	395	417
4 Einstellungsuntersuchung ohne Kreis Unna									
4.1 Beurteilung der gesundheitlichen Eignung für die Berufung in das Beamtenverhältnis (VV zu §§ 7 BBG, 6 LBG)	179	273	205	245	375	251	305	257	274
4.2 Beurteilung der gesundheitlichen Eignung für die Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit (VV zu §§ 9 BBG, LBG)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4.3 Einstellungsuntersuchung Angestellte									
4.3 Beurteilung der gesundheitlichen Eignung	78	68	50	58	59	48	55	58	45
Einstellungsuntersuchung ohne Kreisverwaltung Unna - Gesamt	257	341	255	303	434	299	360	315	319
5 Einstellungsuntersuchung Kreisverwaltung Unna									
5.1 Beurteilung der gesundheitlichen Eignung für die Berufung in das Beamtenverhältnis (VV zu §§ 7 BBG, 6 LBG)	47	33	56	72	73	87	118	80	123
5.2 Beurteilung der gesundheitlichen Eignung für die Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit (VV zu §§ 9 BBG, LBG)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5.3 Einstellungsuntersuchung Angestellte/Arbeiter									
5.3 Beurteilung der gesundheitlichen Eignung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einstellungsuntersuchung Kreisverwaltung Unna Gesamt	47	33	56	72	73	87	118	80	123
6 Dienstfähigkeit außerhalb der Kreisverwaltung Unna									
6.1 Beurteilung der Dienstfähigkeit anlässlich der Ruhestandsversetzung eines Beamten auf Lebenszeit oder auf Zeit durch Dienstherrn (§§ 42 BBG, 45 LBG) oder auf Antrag des Beamten (§§ 43 BBG, 46 LBG), Pflichtstundenermäßigung, Minderung der Erwerbsfähigkeit	173	169	175	145	133	130	142	126	122
6.2 Beurteilung der Dienstfähigkeit bei Zweifeln des Arbeitgebers an der Dienstfähigkeit nach § 3 TVöD	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6.3 Dienstunfälle	9	3	7	4	6	8	5	5	6
Dienstfähigkeit außerhalb der Kreisverwaltung Unna Gesamt	182	172	182	149	139	138	149	131	128
7 Dienstfähigkeit innerhalb der Kreisverwaltung Unna									
7.1 Beurteilung der Dienstfähigkeit anlässlich der Ruhestandsversetzung eines Beamten auf Lebenszeit oder auf Zeit durch Dienstherrn (§§ 42 BBG, 45 LBG) oder auf Antrag des Beamten (§§ 43 BBG, 46 LBG), Pflichtstundenermäßigung, Minderung der Erwerbsfähigkeit	4	17	7	0	3	9	4	21	10
7.2 Beurteilung der Dienstfähigkeit bei Zweifeln des Arbeitgebers an der Dienstfähigkeit nach § 3 TVöD	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7.3 Dienstunfälle	0	0	7	4	6	0	0	0	0
Dienstfähigkeit innerhalb der Kreisverwaltung Unna Gesamt	4	17	14	4	9	9	4	21	10
8 StVA									
8.1 Anlaßbezogene Beurteilung der körperlichen und geistigen Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen aus ärztlicher Sicht (§§ 11, 13, 14 FahrerlaubnisVO)	258	262	260	361	364	390	363	324	288
8.2 Beurteilung der körperl. und geistigen Eignung zum Führen von Fahrerlaubnissen zur Fahrgastbeförderung aus ärztl. Sicht (§§ 11 Abs. 9, 48 Abs. 4 u. 5 FahrerlaubnisVO)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8.3 Drogenscreening StVA	10	15	36	52	9	13	18	22	31
StVA - Gesamt	268	277	296	413	373	403	381	346	319
9 Gerichtsgutachten									
9.1 Beurteilung der Prozeß-, Verhandlungs-, Haftfähigkeit in allen Fällen der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit einer Partei in Unterhaltssachen (Zeugen- und SachverständigenG) GerichtsGA	15	16	18	15	21	18	16	21	14
9.2 Blutentnahme	31	32	20	16	10	8	5	3	2
9.3 Drogenscreening (nicht StVA)	11	7	3	9	3	3	3	2	21
9.4 Wang.abstr.	0	21	40	51	30	18	37	32	55
Gerichtsgutachten - Gesamt	57	76	81	91	64	47	61	58	92
10 Ausländerangelegenheiten									
10.1 Reisefähigkeit	36	32	33	26	32	32	33	21	40
10.2 Sonstiges	337	324	242	169	172	191	171	171	250
Ausländerangelegenheiten - Gesamt -	373	356	275	195	204	223	204	192	290
11 Vertrauensärztlich									
11.1 Jugendarbeitsschutz	3	0	0	0	0	0	0	0	0
11.2 Sonstiges	19	12	8	8	3	6	3	3	5
Vertrauensärztlich - Gesamt	22	12	8	8	3	6	3	3	5
Landschaftsverband									
12 Beurteilung der Notwendigkeit einer Maßnahme im Rahmen der Eingliederungshilfe für Behinderte (§§ 53 ff. SGB XII)	19	51	9	24	17	45	34	40	42
13 Prüffähigkeit	18	16	15	34	17	14	17	25	23
14 Kindergeldkasse	8	8	13	20	17	33	37	30	35
15 Adoption	14	12	3	4	0	4	1	0	1
16 Finanzamt	6	12	7	9	14	28	46	41	59
17 Andere Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Laborleistungen									

Kennzahlen für die Produktgruppe 53.04

Amtsärztlicher Dienst

Bezeichnung der Kennzahl

Profil | Zielfeld

Strategisches Ziel

Operatives Ziel

Wartezeit (FB 53.4 Frühförderbereich - nur Erstanträge)

Der gesunde Kreis

Niederschwelliger Zugang für Eltern, um möglichst rasch die Notwendigkeit von Frühförderung bei ihren Kinder ermitteln zu lassen

Die Wartezeiten werden möglichst kurz gehalten.

Erläuterung

Berechnungsregel

empirische Relevanz

Maßnahmen zur Zielerreichung

Datentabelle

Eltern machen für ihr Kind, nach Zuweisung durch den Kinderarzt, telefonisch einen Termin zur Entwicklungsdiagnostik aus. Die Kennzahl stellt den Zeitraum von der telefonischen Anmeldung bis zur ersten Testung dar (Durchschnittswert). Vermutet der Kinderarzt Entwicklungsdefizite (§ 53 SGB XII , Abs. 1 und 2) bei einem Kind, ist es wichtig diese nach genauerer Diagnostik, möglichst zeitnah, durch heilpädagogische Frühfördermaßnahmen auszugleichen.

Gesamtzahl der Wartetage pro Monat / Geamtanzahl der zu untersuchenden Kinder pro Monat (hochgerechnet auf 1 Jahr)

Eine Interpretation der Daten ist im Zeitreihenvergleich

Durchführung regelmäßiger Untersuchungen.

2010	2011	2012	2013	2014 Plan
	7,5 Tage	7,5 Tage	21,7 Tage	40 Tage

Bezeichnung der Kennzahl

Profil | Zielfeld

Strategisches Ziel

Operatives Ziel

Durchschnittliche Bearbeitungszeit (FB 53.4 Frühförderbereich - nur Erstanträge)

Der gesunde Kreis

Niederschwelliger Zugang für Eltern, um möglichst rasch die Notwendigkeit von Frühförderung bei ihren Kinder ermitteln zu lassen

Der Bearbeitungszeit sollte kurz gehalten werden, um den Zugang zur heilpädagogischen Frühförderung möglichst rasch zu entscheiden.

Erläuterung

Berechnungsregel

empirische Relevanz

Maßnahmen zur Zielerreichung

Datentabelle

Die Bearbeitungszeit umfasst den Zeitraum vom Vorliegen aller notwendiger Unterlagen (z. B. Zuweisung des Kinderarztes, Testung, Fremddiagnostik, Verhaltensbeobachtung oder Untersuchung durch die Amtsärztin mit 2. Vorstellung des Kindes) für eine Stellungnahme vorliegen bis zur schriftlichen Stellungnahme durch die Amtsärztin.

Summe der Bearbeitungstage / Anzahl der getesteten bzw.

Eine Interpretation der Daten ist im Zeitreihenvergleich möglich.

Durchführung regelmäßiger Untersuchungen.

2010	2011	2012	2013	2014 Plan
		9,6 Tage	8,4 Tage	8,4 Tage

Bezeichnung der Kennzahl

Profil | Zielfeld

Strategisches Ziel

Operatives Ziel

Ablehnungen (FB 53.4 Frühförderbereich) in %

Der gesunde Kreis

Gewährleistung eines objektiven Begutachtungsverfahrens

Optimale Ausnutzung der Ressourcen durch frühzeitiges Erkennen nicht förderfähiger Kinder

Erläuterung

Berechnungsregel

empirische Relevanz

Maßnahmen zur Zielerreichung

Datentabelle

Bei den von den Kindergärten empfohlenen und von den Kinderärzten zugewiesenen Kindern wird eine altersentsprechende Testdiagnostik durchgeführt. Diese Diagnostik zeigt ob ein Kind dem § 53 SGB XII zuzuordnen ist. Eine Ablehnung von Frühförderleistungen erfolgt bei nicht vorliegenden Defiziten oder Defiziten, die über einen anderen Förderweg behandelt werden können (vorrangig Krankenkassenleistungen oder häusliche Förderung).

$(\text{Anzahl der Ablehnungen} / \text{Gesamtzahl der Untersuchungen}) * 100$

Eine Interpretation der Daten ist im Zeitreihenvergleich möglich.

Durchführung regelmäßiger Untersuchungen.

	2010	2011	2012	2013	2014 Plan
Frühförderfälle (Erstanträge)			467	501	570
Ablehnungen			81	118	125
Anteil der Ablehnungen in %			17,34%	23,55%	21,93%

53.05 Zahnärztlicher Dienst

Kreis Unna

Verantw. Personen Dr. Claudia Sauerland

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
---------------	--------------------

53.05.01	Zahnärztliche Untersuchungen in Kindergärten und Schulen
----------	--

53.05.02	Prophylaxe
----------	------------

53.05.03	Zahnärztliche Gutachten/Stellungnahmen und sozialkompensatorische Maßnahmen
----------	---

Erläuterungen

Auf das spezifisches Leistungsvermögen des Zahnärztlichen Dienstes gilt es erneut hinzuweisen:

Der Zahnärztliche Dienst (ZÄD) besitzt als erster Dienst in Deutschland eine Zertifizierung nach DIN EN ISO und kann im Interesse seiner Kunden ein gelebtes Qualitätsmanagementsystem vorweisen: Alle Aufgaben werden zuverlässig und zeitnah erledigt. Neben der Erfüllung der gesetzlichen Aufträge stehen die Anforderungen der Kunden im Vordergrund.

Kooperationen und Bündnisse auf lokaler und Landesebene in den "Arbeitskreisen Zahngesundheit", handlungsgenerierende Aufarbeitung und Darstellung der Daten zahnmedizinischer Befunde, bevölkerungsbezo-gene Prävention und Berichterstattung, Maßnahmen zum Wohle des Kindes im Rahmen der "Frühen Hilfen", Mitarbeit nach dem Infektionsschutzgesetz oder die täglich zu leistende Arbeit in der zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe - all diese Aufgaben werden mit großer Professionalität bewältigt. Als Ansprechpartner zahlreicher Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, von Kindern, Jugendlichen und aller Bürgerinnen und Bürger in zahngesundheitlichen Fragen gibt es keine Alternative für die Leistungen des Zahnärztlichen Dienstes.

Unsere zahnärztliche Verpflichtung gilt insbesondere den Kindern und Jugendlichen; sie wollen wir vor Erkrankungen schützen und bei Erkrankungszeichen oder manifesten Erkrankungen einer therapeutischen Intervention zuführen. Das Bundeskinderschutzgesetz erlegt dabei Berufsgeheimnisträgerinnen und -trägern diese besondere Verantwortung auf. Denn nichts wiegt in einer Gesellschaft höher als das Gut Gesundheit. Und auch ob Mund und Zähne gesund sind oder nicht, beeinflusst maßgeblich unser Wohlbefinden und unsere Lebensqualität.

Teilergebnisplan 53.05 Zahnärztlicher Dienst

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	64.695	64.700	68.000	68.000	68.000	68.000
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	51.568	26.400	46.800	46.800	46.800	46.800
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	10.170	6.724	6.350	6.413	6.477	6.541
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	126.433	97.824	121.150	121.213	121.277	121.341
011	Personalaufwendungen	-680.702	-647.420	-686.649	-693.517	-700.453	-707.456
012	Versorgungsaufwendungen	-36.453	-30.669	-29.441	-29.735	-30.032	-30.333
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.725	-8.800	-6.900	-5.900	-5.900	-5.900
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.839	-1.647	-4.272	-6.193	-6.193	-6.193
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.138	-21.320	-17.817	-20.020	-20.220	-20.020
017	Ordentliche Aufwendungen	-741.857	-709.856	-745.079	-755.365	-762.798	-769.902
018	Ordentliches Ergebnis	-615.424	-612.032	-623.929	-634.152	-641.521	-648.561
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-615.424	-612.032	-623.929	-634.152	-641.521	-648.561
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-615.424	-612.032	-623.929	-634.152	-641.521	-648.561
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-110.812	-94.999	-84.395	-85.185	-85.981	-86.785
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-726.236	-707.031	-708.324	-719.337	-727.502	-735.346

53.05.01 Zahnärztliche Untersuchungen in Kindergärten und Schulen

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Zahnärztlicher Dienst

Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

§ 13 Abs. 1 ÖGDG NW, § 54 SchulG, § 10 Abs. 1 KiBiz, § 21 SGB V

Beschreibung

Zahnärztliche Untersuchungen mit Inspektion der Mundhöhle und Erhebung von Zahn- und Kieferstatus, individuelle Beratung

Allgemeine Ziele

Erhalt bzw. Verbesserung der Zahngesundheit bei Kindern; Informationen der Kinder und deren Eltern; Epidemiologie

Zielgruppen

Kinder in Kindertageseinrichtungen, Grund-, Haupt-, Real-, Berufs-, Gesamt- und Förderschulen, Gymnasien sowie deren Eltern

Erläuterungen

Ein guter Anteil der Kinder wird heute durch die Eltern zu Vorsorgeuntersuchungen in die Zahnarztpraxen gebracht. Ein kleinerer Anteil - i.d.R. Kinder von Eltern sozial schwacher, bildungsferner Schichten wird nur anlassbezogen und oft zu spät dort vorgestellt, z.B. bei bereits vorliegenden Schmerzen.

Für diesen Personenkreis sind die regelmäßigen zahnärztlichen Untersuchungen in den Einrichtungen besonders wichtig.

Außerdem werden diese Kinder mit nachgehender Fürsorge betreut: Die Eltern werden mehrfach angeschrieben, persönlich angesprochen sowie umfassend beraten und intensiv aufgeklärt. In den seltenen Fällen der Vernachlässigung wird das Jugendamt beteiligt.

Durch dieses Maßnahmenpaket ist der Teil der Kinder, der einer Behandlung zugeführt werden kann, über die Jahre deutlich gestiegen. Aufgrund der veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen ist in den Tageseinrichtungen für Kinder ein steigender Anteil von sehr kleinen Kindern anzutreffen. Dieser Umstand hat die Chance eröffnet, bereits im Milchgebiss

Einfluss auf die Zahngesundheit nehmen zu können. Wenn auch noch nicht im gleichen Umfang wie im bleibenden Gebiss ist doch auch bei den jüngeren Kindern jetzt deutlich weniger unversorgte Karies an den Milchzähnen vorzufinden als vor zehn Jahren (s. Abb. 1 zum Produkt 53.05.01).

Hinsichtlich der aufgeführten Leistungsdaten ist folgender Hinweis erforderlich:

Im Haushalt hat die Darstellung der Leistungsdaten kalenderjährlich zu erfolgen. Planerisch und organisatorisch muss die Aufgabenwahrnehmung des ZÄD aber durch ihre Abhängigkeit von den zu betreuenden Einrichtungen (Schulen, Kindergärten) im Schuljahresrhythmus erfolgen. Hierdurch kann es zu Verzerrungen der Art kommen, dass obwohl die Einrichtungen im Schuljahr zu 100 % erreicht werden, dies im Kalenderjahr nicht darstellbar ist.

Im Schuljahr 2012 / 2013 ist der Rückgang der Untersuchungszahlen neben einer langfristigen Erkrankung entscheidend durch die Verlagerung der Aufgabenwahrnehmung zu Gunsten der Begutachtung zu erklären.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	4,79	4,71	4.26
Anzahl der untersuchten Kinder	20.111	30.000	21.000
in Tageseinrichtungen	7.606	7.500	8.500

53.05.01 Zahnärztliche Untersuchungen in Kindergärten und Schulen

Kreis Unna

in Grund- und Förderschulen	11.026	17.000	9.000
in Haupt- u. a. weiterführenden Schulen	2.878	6.500	3.500
erreichte Gruppen in Kindergärten (in%)	93,50	100	100
erreichte Kinder in Grundschulen (in%)	73,10	90	75
erreichte Kinder in Förderschulen (in%)	71	100	100
erreichte Kinder in weiterführende Schulen (in%)	9	40	10

Teilergebnisplan 53.05.01 Zahnärztliche Untersuchungen in Kindergärten und Schulen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	5.359	4.381	4.142	4.183	4.225	4.267
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	5.359	4.381	4.142	4.183	4.225	4.267
011	Personalaufwendungen	-335.296	-310.771	-299.866	-302.865	-305.893	-308.952
012	Versorgungsaufwendungen	-23.345	-19.984	-19.205	-19.397	-19.591	-19.787
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.103	-1.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.707	-1.322	-1.372	-3.293	-3.293	-3.293
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.357	-9.102	-7.855	-8.600	-8.800	-8.600
017	Ordentliche Aufwendungen	-367.807	-342.679	-330.798	-336.655	-340.077	-343.132
018	Ordentliches Ergebnis	-362.448	-338.298	-326.656	-332.472	-335.852	-338.865
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-362.448	-338.298	-326.656	-332.472	-335.852	-338.865
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-362.448	-338.298	-326.656	-332.472	-335.852	-338.865
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-36.460	-31.052	-33.715	-34.030	-34.347	-34.667
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-398.908	-369.350	-360.371	-366.502	-370.199	-373.532

53.05.02 Prophylaxe

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Zahnärztlicher Dienst

Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

§ 13 Abs. 2 ÖGDG NW, § 21 SGB V, § 10 Abs. 1 KiBiz, § 54 SchulG

Beschreibung

Gesundheitsunterricht, Informationsveranstaltungen, Multiplikatorenschulungen, Zahnputzübungen, Fluoridierungsmaßnahmen

Allgemeine Ziele

Erhalt bzw. Verbesserung der Zahngesundheit, Kostendämpfung im Gesundheitswesen

Zielgruppen

Kinder und Jugendliche mit Schwerpunkt in Kindertageseinrichtungen, Grund- u. Förderschulen sowie deren Eltern, Multiplikatoren (z.B. Erzieher)

Erläuterungen

Da Zahnschäden weitestgehend vermeidbar sind, haben schwere Ausprägungen heute zumeist ihre eigentlichen Ursachen in sozialen Problemen und sind nicht zu unterschätzen. Der Zahnärztliche Dienst nimmt sich deshalb vorrangig der Kinder und Jugendlichen in sozialen Brennpunkten an und führt für diese Zielgruppe besondere Maßnahmen durch. Hierzu gehören Gesundheitsunterricht, das Zähneputzen in der Einrichtung, Fluoridierung der Zähne und Schulung des Betreuungspersonals.

Zentrales Element ist immer wieder und immer noch die "Angst vor dem Zahnarzt". Ihr kann als eine der am häufigsten erworbenen Phobien nur von Kindesbeinen an entschieden entgegengetreten werden und hier sieht sich der Zahnärztliche Dienst in der Pflicht.

Hilfreich ist, dass inzwischen bereits Eltern mit eigenen Gruppenprophylaxeerfahrungen anzutreffen sind. Sie haben selbst nie "schlechte Erfahrungen" beim Zahnarzt machen müssen und können diese dann auch nicht an ihre Kinder übertragen. Hier ist der Augenmerk darauf zu richten, dass nicht zu nachlässig mit der Zahnpflege und dem Verzehr von Süßigkeiten, vor allem süßen Getränken, umgegangen wird, denn die Gefahr, an Karies zu erkranken, ist nur scheinbar gebannt.

Auch ist zu berücksichtigen, ob es kleine Mädchen oder kleine Jungen sind, die an den Gruppenprophylaxeaktionen teilnehmen (s. Abb. 2 a. zum Produkt 53.05.02). Mädchen scheinen für Körperpflege jeder Art empfänglicher und das Zähneputzen gehört eindeutig dazu. Die Folge ist, dass sie mehr gesunde Zähne besitzen.

Dieser Effekt bleibt aber nicht dauerhaft erhalten. Der Umstand, dass der Zahnwechsel so wie die gesamte körperliche Entwicklung bei Mädchen schneller voran schreitet, bewirkt, dass sich im Alter von 12 Jahren das Bild genau umgekehrt darstellt (s. Abb. 2 b. zum Produkt 53.05.02).

Die Herausforderung besteht darin, sowohl "ganz Kleinen" (dies kann nur über die Eltern und die sie betreuenden Erzieherinnen und Erzieher gelingen) als auch die "Großen" in die Gruppenprophylaxe mit einzubinden.

Erfolgversprechend sind besonders die Ansätze im sog. Setting. Diese Programme, die in den Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen - und ihrer Eltern - verortet sind, werden nachweislich auch von sozial schwächeren Gruppen genutzt. Außerdem zielen sie nicht nur auf eine reine Wissensvermittlung ab, sondern sie sind interaktiv auf das Training von Lebenskompetenzen ausgerichtet.

Dass diese Überlegungen tatsächlich zutreffend sind, wird in der Abb.3 zum Produkt 53.05.02 deutlich. Der Kariesbefall nimmt insbesondere in der Risikogruppe (= dem Zehntel der Kinder mit der meisten Karies) ab.

53.05.02 Prophylaxe

Kreis Unna

Dieses Ergebnis ist u.a. dem gezielten Einsatz besondere Programme in den Städten und an den Schulen, an denen die meisten der betroffenen Kinder erreicht werden konnten, zu verdanken. Auf diese Weise konnten die Städte Lünen und Bergkamen nach zehn Jahren "Fluoridbetreuung" die letzten Plätze in Sachen Zahngesundheit verlassen (Abb. 4 zum Produkt 53.05.02). Der ZÄD beobachtet diese Entwicklungen sehr genau und reagiert darauf. Aktuell sind für Bönen die Weichen zur intensiven Betreuung und damit für mehr Chancengleichheit im Kreis Unna gestellt.

Nachdem den Aktionen mit unserem Oldtimer, dem Klinomobil, auf Marktplätzen und in Fußgängerzonen sowohl von potentiellen Besuchern als auch von der Presse schwindendes Interesse entgegengebracht worden ist, sind neue Wege beschritten worden. Leider haben auch die neuen Auftritte des bunten Busses nicht die angemessene Resonanz bewirkt.

Mit viel Aufwand sind mehrere Schulen und Kindergärten als neue Standorte ausgesucht und umfangreiche Prophylaxeprogramme mit den jeweiligen Einrichtungen abgestimmt und organisiert worden. Trauriges Fazit der Aktionen - ermittelt durch eine Blitzabfrage bei den Beteiligten - die Prophylaxe war toll, den Bus brauchen wir nicht, der interessiert uns nicht (mehr). Die gleiche Auffassung hat die Presse geteilt - sie sind den Einladungen zu den verschiedenen Veranstaltungen teilweise erst gar nicht mehr gefolgt. Die Arbeit mit dem Klinomobil wird deshalb und auf Grund der hohen Unterhaltskosten für das Fahrzeug endgültig eingestellt.

Hinsichtlich der aufgeführten Leistungsdaten ist folgender Hinweis erforderlich:

Im Haushalt hat die Darstellung der Leistungsdaten kalenderjährlich zu erfolgen. Planerisch und organisatorisch muss die Aufgabenwahrnehmung des ZÄD aber durch ihre Abhängigkeit von den zu betreuenden Einrichtungen (Schulen, Kindergärten) im Schuljahresrhythmus erfolgen. Hierdurch kann es zu Verzerrungen der Art kommen, dass obwohl die Einrichtungen im Schuljahr zu 100 % erreicht werden, dies im Kalenderjahr nicht darstellbar ist.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,68	3,76	3,76
Schulungen f. Multiplikatoren (Lehrer, Erzieher, Eltern..)	12	15	12
durch Intensivprophylaxe erreichte Kinder (Fluoridierungsprogramm)	1.683	1.600	1.600
Einsatz "Klinomobil" (Standorte)	4		
Einsatz "Klinomobil" (Besucher/ -innen)	301		
Aktionstage ("Tag der Zahngesundheit", Besuche im FB etc.)	1	2	2
Betreute Tageseinrichtungen in %	113,10	100	100
Betreute Grundschulen in %	84	80	100

Teilergebnisplan 53.05.02 Prophylaxe

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	64.695	64.700	68.000	68.000	68.000	68.000
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	3.993	1.589	1.497	1.512	1.527	1.542
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	68.689	66.289	69.497	69.512	69.527	69.542
011	Personalaufwendungen	-214.817	-205.397	-218.463	-220.648	-222.855	-225.083
012	Versorgungsaufwendungen	-9.546	-7.247	-6.941	-7.010	-7.080	-7.151
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.757	-5.500	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
014	Bilanzielle Abschreibungen	-325	-325	-325	-325	-325	-325
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.258	-9.218	-6.477	-7.320	-7.320	-7.320
017	Ordentliche Aufwendungen	-235.703	-227.687	-233.806	-236.903	-239.180	-241.479
018	Ordentliches Ergebnis	-167.014	-161.398	-164.309	-167.391	-169.653	-171.937
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-167.014	-161.398	-164.309	-167.391	-169.653	-171.937
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-167.014	-161.398	-164.309	-167.391	-169.653	-171.937
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-44.601	-38.142	-38.071	-38.433	-38.798	-39.167
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-211.615	-199.540	-202.380	-205.824	-208.451	-211.104

53.05.03 Zahnärztliche Gutachten/Stellungnahmen und sozialkompensatorische Maßnahmen

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Zahnärztlicher Dienst

Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

SGB V und X, BVO, AsylbLG, §§ 2 und 19 ÖGDG NW

Beschreibung

Gutachten/Stellungnahmen zu zahnmedizinischen und gebührenrechtlichen Fragen, zahnärztliche Betreuung von Menschen mit Behinderung und Kindern mit erhöhtem Kariesrisiko; unabhängige zahnmedizinische Patientenberatung

Allgemeine Ziele

Unabhängige Überprüfung von Leistungsansprüchen; Entscheidungshilfen für Kostenträger bzw. Entscheidungsstellen; Verbesserung der Lebensqualität durch Wiederherstellung und Erhalt der Zahngesundheit bei sozial Benachteiligten

Zielgruppen

Beihilfberechtigte, Hilfeempfänger, Ämter verschiedener Behörden, Körperschaften des öffentlichen Rechts

Erläuterungen

Für ein amts(zahn-)ärztliches Gutachten gem. § 3 Abs. 2 BVO wird der zahnmedizinische Sachverstand durch Beihilfestellen eingeholt. Neben der Feststellung der in der Beihilfeverordnung (BVO) geforderten Behandlungsnotwendigkeit wird durch die Zahnärzte des Fachbereichs die Angemessenheit der Rechnungslegung überprüft. die

Durch eine Regelung der BVO NRW, die ein sog. Voranerkennungsverfahren und eine Pflichtbegutachtung bei allen Implantatbehandlungen beihilfberechtigter Patientinnen und Patienten vorsieht, ist die Zahl der entsprechenden Gutachten personaltechnisch kaum mehr zu bewältigen. Eine Verschiebung des Arbeitseinsatzes zu Lasten DER Untersuchungen ist die Folge. Positiv ist die Höhe der Erträge zu verbuchen.

In den gutachterlichen Stellungnahmen für die Sozialämter werden in erster Linie Fragen nach Notwendigkeit, Art und Umfang von prothetischen, parodontologischen oder kieferorthopädischen Maßnahmen beantwortet und gemäß der verschiedenen Behandlungsrichtlinien bei gebotener Wirtschaftlichkeit beurteilt. Es handelt sich vorrangig um Personen, bei denen das Asylbewerberleistungsgesetz zur Anwendung kommt.

Wie sich die Anzahl der vom ZÄD erstellten Gutachten konkret zusammensetzt, zeigt Abbildung 5 für das Produkt 53.05.03.

Fachkompetenz, gestärkt durch kontinuierliche Fortbildung, ist die Basis gutachterlicher Tätigkeit. Gleichzeitig ist stets aktualisiertes Wissen wesentliche Voraussetzung für eine gute und rechtlich nicht zu beanstandende Patientenberatung. Hinzu kommen das für die Beratungstätigkeit notwendige Einfühlungsvermögen sowie Geduld.

Im September 2014 feiert die "Unabhängige Zahnmedizinische Patientenberatung" (unabhängig deshalb, weil der ZÄD weder Leistungsanbieter noch Leistungszahler ist) bereits ihr zehnjähriges Bestehen. Auch im Jubiläumsjahr konnte für dieses exklusive Angebot gleichbleibendes Interesse verzeichnet werden. Die Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger, sich von Zahnärzten in einer speziellen Sprechstunde persönlich untersuchen und beraten zu lassen, ist nach wie vor einmalig in NRW.

Vor allem Implantate sind nicht nur sprichwörtlich in aller Munde. Fragen der Bürgerinnen und Bürger zu geplanten Zahnersatzbehandlungen (Art und Umfang der Versorgung, mögliche Alternativen) sowie der hierfür notwendige Kostenumfang (Kostenvoranschläge, Krankenkassenleistungen) bilden den inhaltlichen Schwerpunkt der Beratungen.

53.05.03 Zahnärztliche Gutachten/Stellungnahmen und sozialkompensatorische Maßnahmen

Kreis Unna

Mit dem zehnten Geburtstag werden aller Voraussicht nach 4.000 Ratsuchende Hilfe bei der Unabhängigen zahnmedizinischen Patientenberatung in Anspruch genommen haben.

Bestätigt durch die Rückmeldung der Betroffenen konnte den Patientinnen und Patienten in der großen Mehrzahl der Fälle durch den Zahnarzt und die Zahnärztinnen der Kreisverwaltung wertvolle Hilfestellung gegeben werden.

Nach wie vor werden die Termine vorrangig in Unna wahrgenommen, nur ungefähr ein Viertel der Bürgerinnen und Bürger werden in Lünen beraten. Allerdings stammen auch ca. 65 % der Anfragen aus Unna, Holzwickede, Schwerte, Fröndenberg, Bönen sowie Kamen und lediglich 35 % aus Lünen, Selm, Werne und Bergkamen.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	1,85	1,80	2,25
Gutachten für Sozialämter	69	60	130
Gutachten für Beihilfestellen	498	300	670
telefonische Auskünfte	622	500	500
Sozialkompensatorisch betreute Patienten	54	60	60
Sozialkompensatorische Maßnahmen	147	170	170

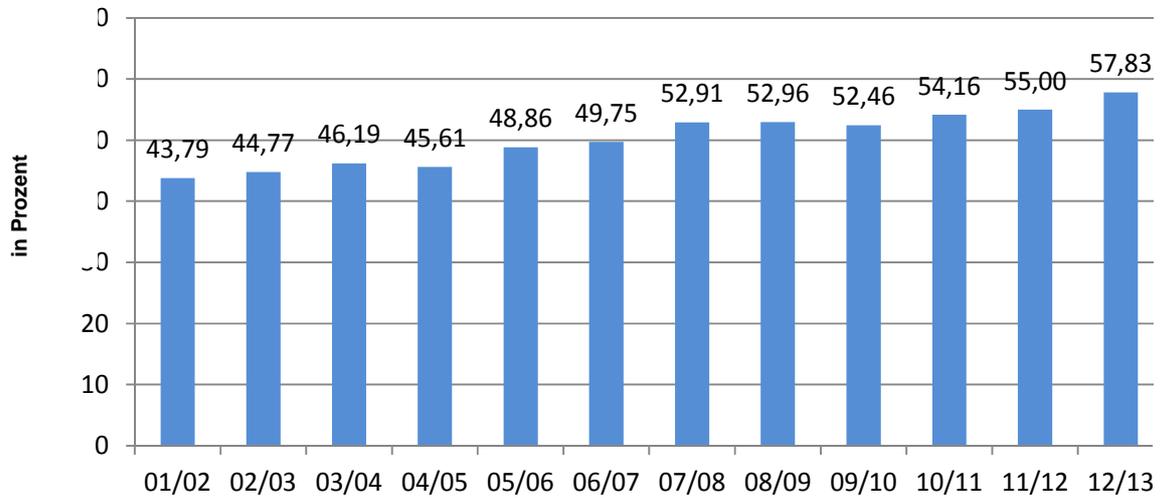
Teilergebnisplan 53.05.03 Zahnärztliche Gutachten/Stellungnahmen und sozialkompensatorische Maßnahmen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	51.568	26.400	46.800	46.800	46.800	46.800
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	818	754	711	718	725	732
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	52.386	27.154	47.511	47.518	47.525	47.532
011	Personalaufwendungen	-130.590	-131.252	-168.320	-170.004	-171.705	-173.421
012	Versorgungsaufwendungen	-3.562	-3.438	-3.295	-3.328	-3.361	-3.395
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.865	-1.800	-2.800	-1.800	-1.800	-1.800
014	Bilanzielle Abschreibungen	-807		-2.575	-2.575	-2.575	-2.575
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.524	-3.000	-3.485	-4.100	-4.100	-4.100
017	Ordentliche Aufwendungen	-138.347	-139.490	-180.475	-181.807	-183.541	-185.291
018	Ordentliches Ergebnis	-85.962	-112.336	-132.964	-134.289	-136.016	-137.759
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-85.962	-112.336	-132.964	-134.289	-136.016	-137.759
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-85.962	-112.336	-132.964	-134.289	-136.016	-137.759
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-29.751	-25.805	-12.609	-12.722	-12.836	-12.951
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-115.713	-138.141	-145.573	-147.011	-148.852	-150.710

Produkt 53.05.01

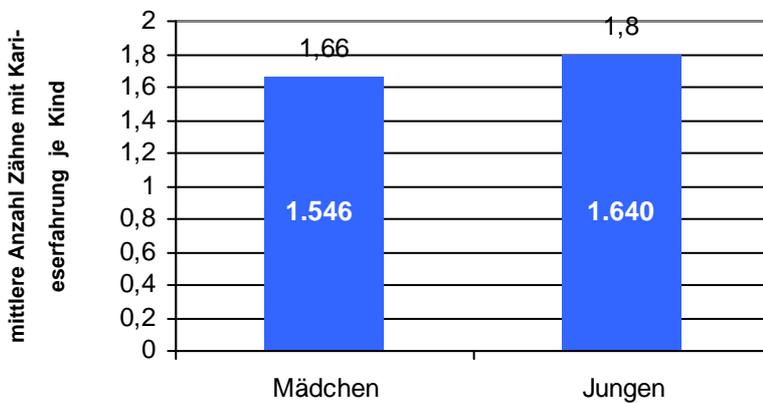
**Abb. 1: Zahnärztliche Versorgung bei Sechsjährigen im Milchgebiss
Beispiel: Anteil der bereits gefüllten und entfernten Zähne am Gesamtkariesbefall**



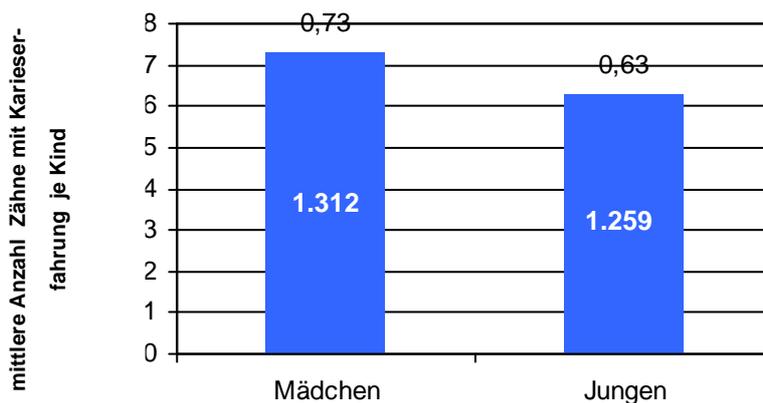
Produkt 53.05.02

**Abb. 2: Unterschiedlich hoher Kariesbefall bei Jungen und Mädchen
Beispiel: mittlere Karieserfahrung je Kind**

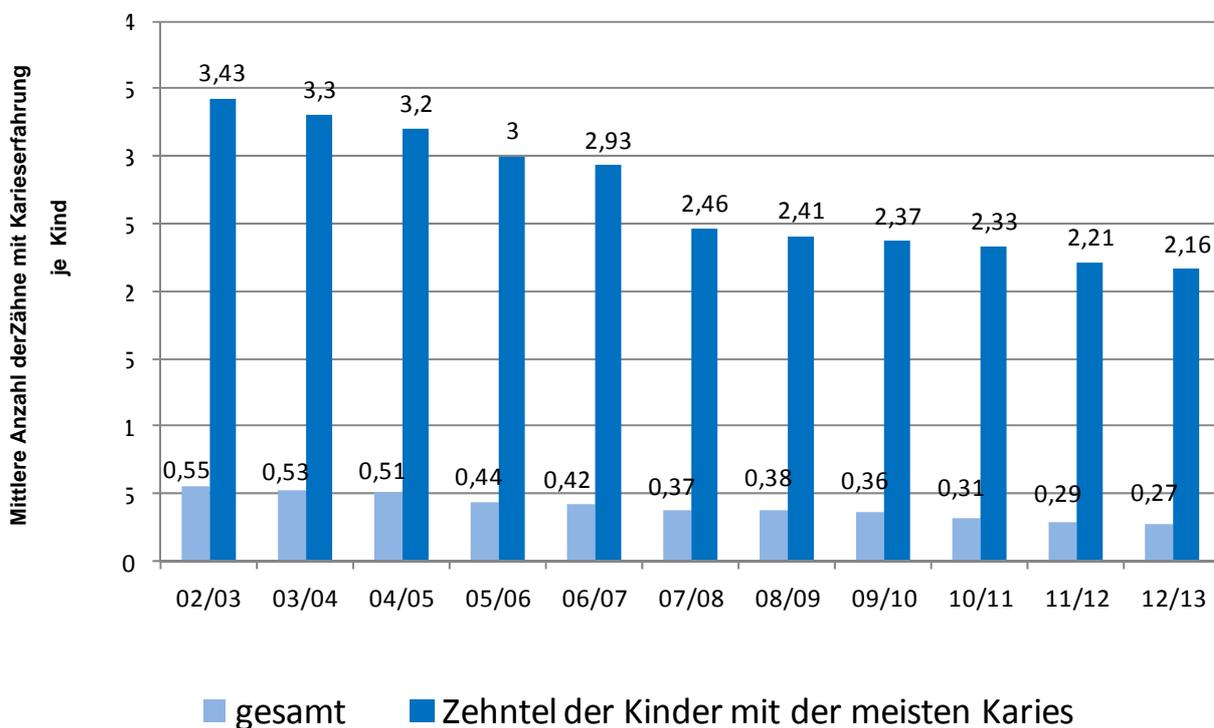
a. bei Erstklässlern (Milchgebiss)



b. bei zwölfjährigen Sechstklässlern (bleibendes Gebiss)

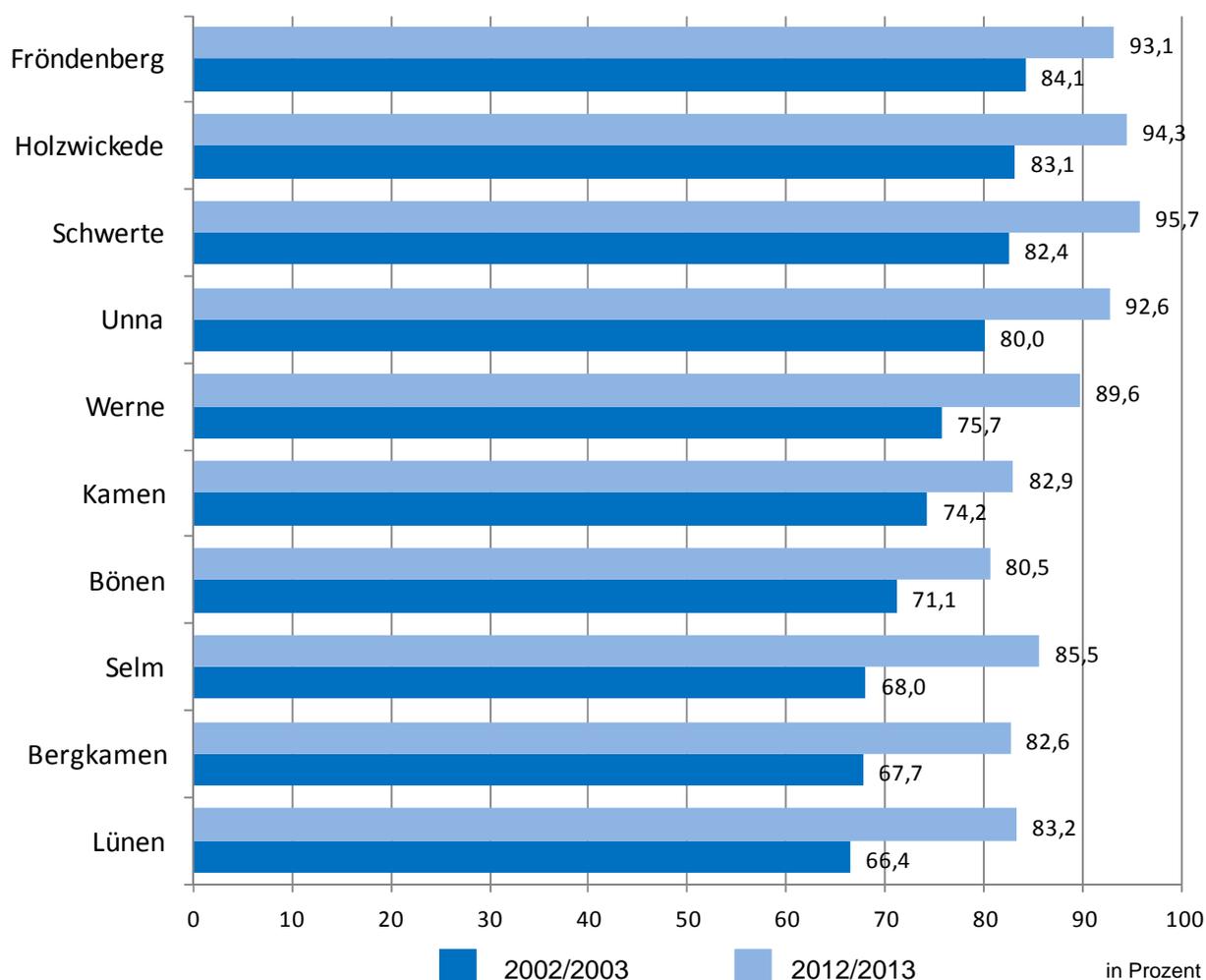


**Abb. 3: Kariesbefall nimmt insbesondere in der Risikogruppe ab
Beispiel: Viertklässler in Grundschulen**



Jahr	02/03	03/04	04/05	05/06	06/07	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13
Kinder gesamt	4467	4152	4250	4180	4245	4165	3837	3814	3725	2495	3556
Anzahl der von Karies betroffenen Zähne gesamt	2457	2201	2168	1839	1783	1541	1458	1373	1155	724	960
Anzahl der von Karies betroffenen Zähne bei dem Zehntel der Kinder mit der meisten Karies	1532	1370	1360	1254	1244	1025	925	904	868	551	711

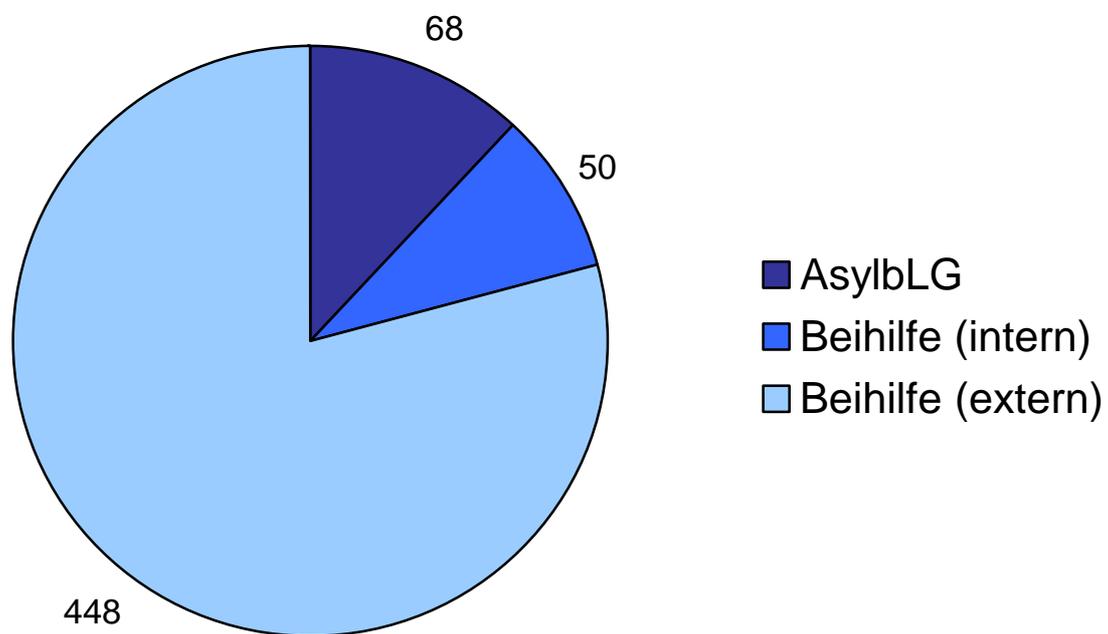
**Abb. 4: Entwicklung der Zahngesundheit nach Städten und Gemeinden
Beispiel: naturgesunde bleibende Gebisse von Viertklässlern**



Stadt/Gemeinde	2002/03		2012/13	
	gesamt	naturgesund	gesamt	naturgesund
Bergkamen	572	387	465	384
Bönen	232	165	185	149
Fröndenberg	239	201	202	188
Holzwickede	195	162	159	150
Kamen	396	294	381	316
Lünen	926	615	739	615
Schwerte	490	404	391	374
Selm	279	190	235	201
Unna	620	496	529	490
Werne	329	249	270	242

Produkt 53.05.03

Abb. 5: Zahnärztliche Gutachten 2013



Kennzahlen für die Produktgruppe 53.05

Zahnärztlicher Dienst

Bezeichnung der Kennzahl

Profil | Zielfeld

Strategisches Ziel

Operatives Ziel

Anteil der nach Aufforderung behandelten Kinder in %

Der gesunde Kreis

Erhalt bzw. Verbesserung der Zahngesundheit bei Kindern und Jugendlichen

kein Ziel gesetzt (s.u. Erläuterungen)

Erläuterung

Berechnungsregel

empirische Relevanz

Maßnahmen zur Zielerreichung

Datentabelle

Die zentrale Kennzahl für die Darstellung des Erfolges der zahnärztlichen Untersuchungen kann nicht vergleichbar fortgeführt werden. Für die Auswertungen sind bisher (seit 14 Jahren) Kinder aus 3. und 4. Klassen der Grundschulen sowie aus 5. und 6. Klassen der Hauptschulen herangezogen worden, weil diese Gruppe in der gleichen Zusammensetzung durchgängig untersucht werden konnte. Nunmehr

- sind durch die Umsetzung der Inklusion in der Grundschule vermehrt Kinder mit erhöhtem Erkrankungsrisiko anzutreffen;
- befinden sich die Hauptschulen in der Auflösung;
- ist es durch die Notwendigkeit der Konzentration auf Risikogruppen infolge der Mehrbelastung durch die gestiegene Anzahl von Begutachtungen zu einer zusätzlichen qualitativen Veränderung der bisherigen Zielgruppe gekommen.

(Anzahl der nach Aufforderung behandelten Kinder / Anzahl der behandlungsbedürftigen Kinder)*100-100

Eine Interpretation der Daten ist im Zeitreihenvergleich **nicht mehr** möglich.

Zahnärztliche Untersuchungen in pädagogischen Einrichtungen mit systematischer nachgehender Fürsorge
Angstabbau im Rahmen der Gruppenprophylaxe und der zahnärztlichen Untersuchungen

2010	2011	2012	2013	2014 Plan
78,05	80,75	82,44		

Bezeichnung der Kennzahl

Profil | Zielfeld

Strategisches Ziel

Operatives Ziel

Kariesbefall bei Kindern aus der Hochrisikogruppe (DMF-T-Index)

Der gesunde Kreis

Erhalt bzw. Verbesserung der Zahngesundheit bei Kindern und Jugendlichen

Senkung des Kariesbefalls bei Kindern der Hochrisikogruppe um 10% auf durchschnittlich 2,0 DMF-T (Index für die an Karies erkrankten, gezogenen oder gefüllten Zähne) bis zum Ende des Schuljahres 2014/15

Erläuterung

Berechnungsregel

empirische Relevanz

Maßnahmen zur Zielerreichung

Datentabelle

Die Kennzahl gibt Auskunft über die durchschnittliche Anzahl an Zähnen mit Karieserfahrung je Kind in der Hochrisikogruppe, d.h. bei den 10 Prozent der Kinder mit dem höchsten Kariesbefall, erhoben bei Grundschulern der vierten Klassen. Das Vorkommen von Karies bei Kindern und Jugendlichen ist stark verknüpft mit dem Sozialstatus. Während sich die große Mehrheit der Kinder - auch bedingt durch die vom Kreis Unna durchgeführten gruppenprophylaktischen Maßnahmen - an immer mehr gesunden Zähnen erfreuen kann, tragen derzeit ca. 20 % der Kinder fast 80 % der Karieslast. Durch verschiedene gezielte Maßnahmen konnte die Karieslast der Hochrisikogruppe in den letzten zehn Jahren bereits um 35 % verringert werden. Eine weitere derart starke Verbesserung ist unrealistisch, dennoch wird weiterhin eine moderate Verbesserung angestrebt.

Summe aller Zähne, die von Karies betroffen sind/Anzahl der untersuchten Kinder

Eine Interpretation der Daten ist im Zeitreihenvergleich möglich.

Durchführung von zahnärztlichen Untersuchungen zur frühzeitigen Erkennung eines erhöhten Erkrankungsrisikos und von Kariesvorstufen und Durchführung von gruppenprophylaktischen Maßnahmen durch Prophylaxehelferinnen in Kindergärten und Grundschulen (Basisprophylaxe und Intensivprophylaxe bei Kindern aus der Hochrisikogruppe) Steuerung und Evaluation der Prophylaxe- und Untersuchungsmaßnahmen anhand der fortlaufenden Analyse der Daten aus den zahnärztlichen Untersuchungen

2010	2011	2012	2013	2014 Plan
2,37	2,33	2,24	2,16	2,08

53.06 Sozialpsychiatrischer Dienst

Kreis Unna

Verantw. Personen Dr. Matthias Cleef

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
----------------------	---------------------------

53.06.01	Gesundheitshilfen für psychisch kranke und behinderte Menschen
----------	--

53.06.02	Ambulante Suchtberatung
----------	-------------------------

53.06.03	Psychiatrisch-neurologische Stellungnahmen und Gutachten
----------	--

Erläuterungen

Psychosoziale u. sozialpsychiatrische Gesundheitshilfen richten sich an Menschen mit schweren, insbesondere chronischen psychischen Störungen und Behinderungen - z.B. chronischen Psychosen, psychischen Alterserkrankungen, schweren Persönlichkeitsstörungen - sowie an Abhängigkeitserkrankte, körperlich u. geistig Behinderte sowie Sinnesbehinderte und das soziale Umfeld. Sie sind eingebunden in das psychosoziale Netzwerk des Kreises Unna.

Dabei handelt es sich um solche Personengruppen, die häufig aufsuchender Beratung und Hilfe bedürfen: Kranke mit komplexen Problemlagen, die ein aufeinander abgestimmtes Bündel an Hilfen auch psychosozialer Art benötigen um ihre gesundheitlichen Störungen bewältigen zu können, z.B. Abhängigkeitskranke, psychisch Kranke, die aufgrund ihres Krankheitsbildes nicht die vorhandenen Gesundheitshilfen von sich aus in Anspruch nehmen, Kranke mit sehr geringer sozialer Kompetenz oder erheblichen Kontaktstörungen, für welche die Normalversorgung vielfach unüberwindliche Zugangsbarrieren errichtet.

Prävention und Hilfen für diese Personengruppen und ihre Angehörigen müssen zum frühestmöglichen Zeitpunkt sowohl individuell als auch im sozialen Umfeld ansetzen. Der Hilfeplan muss auf den Einzelfall ausgerichtet sein und kann deshalb nur in enger Kooperation und Abstimmung mit den betroffenen Personen unter Wahrung ihres Selbstbestimmungsrechts erfolgen. Stützende Ressourcen des Einzelnen, der Familie, bei der Schule, bei Beruf und Gesellschaft sowie das psychosoziale Netzwerk müssen genutzt werden.

Damit die betroffenen Personen möglichst lange in ihrem gewohnten Lebensumfeld verbleiben können, haben grundsätzlich ambulante und teilstationäre Maßnahmen den Vorrang vor stationären Maßnahmen. Vorrangiges Ziel jeder Gesundheitshilfe ist es diesen besonders schutzbedürftigen Personen ein eigenständiges und eigenverantwortliches Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.

Teilergebnisplan 53.06 Sozialpsychiatrischer Dienst

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.537	29.542	29.542	29.542	29.542	29.542
003	Sonstige Transfererträge	1.550	450	450	450	450	450
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.360	11.000	8.000	8.000	8.000	8.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		150	150	150	150	150
007	Sonstige ordentliche Erträge	10.790	10.490	9.816	9.915	10.015	10.116
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	55.236	51.632	47.958	48.057	48.157	48.258
011	Personalaufwendungen	-970.740	-1.054.779	-1.115.725	-1.126.882	-1.138.149	-1.149.532
012	Versorgungsaufwendungen	-45.326	-47.851	-45.517	-45.972	-46.431	-46.895
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-500	-400	-400	-400	-400
014	Bilanzielle Abschreibungen	-5.963	-6.138	-6.326	-6.425	-5.898	-5.548
015	Transferaufwendungen	-728.733	-824.340	-879.900	-884.340	-904.340	-914.340
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-31.812	-48.290	-41.508	-47.110	-47.110	-47.110
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.782.574	-1.981.898	-2.089.376	-2.111.129	-2.142.328	-2.163.825
018	Ordentliches Ergebnis	-1.727.339	-1.930.267	-2.041.418	-2.063.072	-2.094.172	-2.115.567
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.727.339	-1.930.267	-2.041.418	-2.063.072	-2.094.172	-2.115.567
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-1.727.339	-1.930.267	-2.041.418	-2.063.072	-2.094.172	-2.115.567
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-120.417	-108.003	-128.618	-131.096	-131.087	-132.840
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-1.847.756	-2.038.270	-2.170.036	-2.194.168	-2.225.259	-2.248.407

53.06.01 Gesundheitshilfen für psychisch kranke und behinderte Menschen

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Sozialpsychiatrischer Dienst

Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

§§ 14 - 16 ÖGDG NRW, §§ 9 - 36 PsychKG NRW, SGB II, SGB XII

Beschreibung

Beratungs-, Vermittlungs- und Betreuungsangebot für Menschen mit schweren chronischen, psychischen Störungen und Behinderung sowie Hörschädigung, insbesondere Menschen, die nicht bereit oder in der Lage sind von sich aus geeignete Hilfe in Anspruch zu nehmen, von Behinderung bedrohten Menschen sowie das soziale Umfeld, Mitarbeit in Netzwerken

Allgemeine Ziele

Schaffung fördernder Lebensbedingungen, frühzeitiges Entgegenwirken bei eingetretenen Störungen, Milderung von Spätfolgen psychischer Erkrankungen, Beratung über bestehende Hilfsangebote, Aufbau von Netzwerken

Zielgruppen

Menschen mit psychischer Erkrankung, körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung, Sinnesbehinderte, deren Angehörige sowie das soziale Umfeld

Erläuterungen

Beratung/Betreuung v. psych. Kranken u. seelisch Behinderten, Begleitung fachärztlicher Sprechstunden
Die Tätigkeiten umfassen die Schwerpunkte Krisenintervention, Rehabilitation und Begleitung, Unterstützung und Entwicklung gemeindenaher Reformbemühungen und Netzwerke.

Die Krisenintervention ist eine zeitlich begrenzte Behandlungsform, bei der je nach Einschätzung des akuten Handlungsbedarfs therapeutische Intervention geplant und durchgeführt, die Krise gelöst und das Selbsthilfepotential aufgebaut wird.

Bei der Rehabilitation gilt es in Anlehnung an das von der WHO entwickelte Konzept für die Rehabilitation psychisch kranker und behinderter Menschen ein integratives Rehabilitationskonzept von Beratungs-, Betreuungs- und Versorgungsmaßnahmen umzusetzen. Grundvoraussetzung ist zunächst der Aufbau einer persönlichen Beziehung. In der Folge ist ein an der psychosozialen Diagnostik ausgerichteter sozialtherapeutischer Betreuungs- und Versorgungsrahmen zu konzipieren, diesen umzusetzen und kontinuierlich auf seine Effizienz und Relevanz zu überprüfen. Krankheitseinsicht und Behandlungsmotivation ist zu erarbeiten und durch geeignete ambulante Hilfen stationäre Behandlungen zu vermeiden oder abzukürzen. Personen im engeren und weiteren sozialen Umfeld des Betroffenen werden beraten und informiert, mit stationären Einrichtungen im Hinblick auf die Entlassungsvorbereitung zusammengearbeitet. Bei psychosozialen Problemlagen ist z. B. in finanziellen Angelegenheiten und zum Erhalt der Wohnung Hilfestellung zu leisten.

Bei der Begleitung, Unterstützung und Entwicklung gemeindenaher Reformbemühungen und Netzwerke geht es im Kern um die Vernetzung und Kooperation bestehender Dienste zur Optimierung der Versorgungsstruktur. Dazu gehört u.a.:

- Mitarbeit im gemeindepsychiatrischen Netzwerk,
- Unterstützung ambulanter Versorgungseinrichtungen,
- Beratung von Mitarbeitern der Ordnungsbehörden, Gerichte, Bewährungshilfe, Laienhelfern, örtlichen Initiativgruppen etc.
- Durchführung von Informationsveranstaltungen,
- Aufbau und Unterstützung von gemeindepsychiatrischen Programmen
- Entwicklung von Teilkonzepten bis hin zu Gesamtüberlegungen im Hinblick auf den Psychiatrieplan.

53.06.01 Gesundheitshilfen für psychisch kranke und behinderte Menschen

Kreis Unna

Schwerpunkt in 2015

Schwerpunkt des Sozialpsychiatrischen Dienstes ist im Jahr 2015 die Umsetzung neuer konzeptionelle Arbeitsstrategien sowie die stete Auseinandersetzung mit aktuelle Entwicklungen in konzeptionellen Belangen. Präventionsarbeit wird weiterhin durch regelmäßige fachärztliche Sprechstunden und aufsuchende Hilfen geleistet.

Beratung von erwachsenen geistig Behinderten, Körper-/Sinnesbehinderten

Die Tätigkeit für diesen Personenkreis hat ihren Schwerpunkt bei der Beratung und Information u. a. auch der Angehörigen sowie Personenberechtigter über Rehabilitationsmöglichkeiten und ihre rechtlichen und finanziellen Ansprüche. Hauptbestandteil der Beratung ist es, ein integratives Konzept von Beratungs-, Betreuungs- und Versorgungsmaßnahmen aufzuzeigen. Im Weiteren ist die Koordination örtlicher Institutionen für hörgeschädigte Menschen zu erweitern. Im Einzelfall wird in entsprechende Rehabilitationseinrichtungen, an Fachärzte, an die Gehörlosenzentren, an Werkstätten für Behinderte, an Wohn- und Pflegeeinrichtungen oder alternativ an selbständige Wohnformen wie z. B. das betreute Wohnen für geistig Behinderte des Kreises Unna, aber auch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe und die spezifischen Fachdienste vermittelt. Die jeweils zuständige Fachkraft der Unteren Gesundheitsbehörde nimmt an den Behindertenbeiräten und den Gremien für Hörgeschädigte der im Kreis Unna ansässigen Kommunen teil.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	9,00	9,41	9,41
Klienten / Klientinnen	1.809	1.380	2.000
Gesamtkontakte	7.339	15.933	7.580
davon mit Klient/-innen	4.626	9.030	4.700
davon mit sozialem Umfeld	649	2.157	676
davon mit Institutionen	2.064	4.764	2.204
Kriseninterventionen	59	494	140
Neuzugänge	534	779	728
aufsuchende Hilfen	1.211	1.898	1.432
Hörgeschädigte			

Teilergebnisplan 53.06.01 Gesundheitshilfen für psychisch kranke und behinderte Menschen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.711	1.711	1.711	1.711	1.711	1.711
003	Sonstige Transfererträge	200	200	200	200	200	200
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.781	325	303	306	309	312
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	3.692	2.236	2.214	2.217	2.220	2.223
011	Personalaufwendungen	-488.251	-606.956	-612.066	-618.187	-624.369	-630.613
012	Versorgungsaufwendungen	-6.451	-1.484	-1.404	-1.418	-1.432	-1.446
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-200	-200	-200	-200	-200
014	Bilanzielle Abschreibungen	-3.212	-3.387	-3.575	-3.674	-3.147	-2.797
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.849	-25.385	-21.344	-24.240	-24.240	-24.240
017	Ordentliche Aufwendungen	-513.764	-637.412	-638.589	-647.719	-653.388	-659.296
018	Ordentliches Ergebnis	-510.072	-635.176	-636.375	-645.502	-651.168	-657.073
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-510.072	-635.176	-636.375	-645.502	-651.168	-657.073
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-510.072	-635.176	-636.375	-645.502	-651.168	-657.073
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-65.028	-56.343	-51.346	-52.591	-52.340	-52.844
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-575.100	-691.519	-687.721	-698.093	-703.508	-709.917

53.06.02 Ambulante Suchtberatung

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Sozialpsychiatrischer Dienst

Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

§§ 14, 16 ÖGDG NW, §§ 9-36 PsychKG NW, SGB II, SGB XII

Beschreibung

Psychosoziale Beratung und Betreuung sowie präventive, rehabilitative, integrative und stabilisierende Maßnahmen in Form von Einzelfallhilfen, Paar- / Angehörigenberatung und Gruppenarbeit

Allgemeine Ziele

Gewährleistung ausreichender Hilfen für Suchtkranke, Stärkung der Entwicklung der Persönlichkeit, Erhöhung der sozialen Kompetenz, Erarbeitung neuer Lebensperspektiven, Erarbeitung und Einübung von suchtmittelfreien Lösungsstrategien bei Problemen und Krisen, um ein eigenständiges, eigenverantwortliches suchtmittelfreies Leben führen zu können

Zielgruppen

Suchtgefährdete, Suchtkranke und Angehörige sowie deren soziales Umfeld

Erläuterungen

Das Produkt "Beratung/Betreuung von Abhängigkeitskranken u. ihren Angehörigen" beinhaltet 3 landesgeförderte Suchtberatungsstellen.

Im Versorgungsgebiet "Nord" (Selm, Werne, Lünen) besteht die Beratungsstelle in Kooperation mit dem DRK Kreisverband Lünen seit 1998. Die Räumlichkeiten befinden sich im Gesundheitshaus Lünen und in Werne im "Alten Amtsgericht".

Für die Region "Mitte" (Bergkamen, Kamen, Bönen) wird die Versorgung Suchtkrankender durch die Beratungsstelle in Bergkamen, Am Wiehagen 33, gewährleistet. Die Trägerschaft dieser Beratungsstelle liegt allein beim Kreis Unna.

Für das Versorgungsgebiet "Süd" (Unna, Fröndenberg, Holzwickede, Schwerte) besteht seit 2002 eine Beratungsstelle in gemeinsamer Trägerschaft des Diakonischen Werkes Schwerte und des Kreises Unna. Die Räumlichkeiten befinden sich im Haus der Diakonie in Schwerte, Kötterbachstr. 16 und im Gesundheitshaus Unna, Massener Str. 35.

Alle drei Beratungsstellen werden überwiegend von Alkohol- und Medikamentenabhängigen aber auch zunehmend von Menschen mit nicht-stoffgebundenen Süchten (z.B. Essstörungen, pathologischem Spielverhalten, Online-Sucht) genutzt. Selbstverständlich richten sich die Angebote auch an Angehörige und Bezugspersonen von Suchtkranken.

Folgende Leistungsbereiche werden angeboten:

- Information und Beratung
- Offene Sprechstunden
- aufsuchende Hilfen
- Motivations- und Informationsgruppen
- zeitnahe Betreuung und Begleitung
- Einzel-, Paar- und Familiengespräche
- Frühinterventionskurse für erstauffällige junge Alkoholkonsumenten ("ALFRED")
- Krisenintervention
- Stabilisierungs- und Festigungsgruppen
- Gruppen für Angehörige
- Frauenspezifische Angebote
- Vermittlung in weiterführende Einrichtungen
- Beteiligung an Präventionsprojekten

Schwerpunkt in 2015

Suchtkrankenhilfe ist nur effizient in einem Netzwerk zu leisten. Ein gut funktionierendes Netz schafft Sicherheit für Klienten, Mitarbeiter und Institution. Die Mitarbeiter der 3 Beratungsstellen pflegen daher gemeindenah aber auch überregional die Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen, Krankenhäusern, Fachkliniken, Adaptionseinrichtungen, Selbsthilfegruppen, Interessenverbänden etc.. Insbesondere mit den Institutionen der Jugendhilfe als auch mit den Jobcentern soll in 2015 die Zusammenarbeit intensiviert werden.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	6,10	6,00	6,01

53.06.02 Ambulante Suchtberatung

Kreis Unna

Information	458	450	450
Beratung	3.247	3.000	3.100
Begleitung (psychosoz. Betreuung)	66	50	60
Behandlung / Therapie i. Einrichtung (RehaHilfen)	698	1.000	800
Vermittlung (Integrationshilfen)	120	100	100
davon in Entgiftungsbehandlung	49	50	50
davon in stat./amb. Reha	60	50	50
Fallmanagement	3.274	3.000	3.000
Offene Angebote	232	200	250
Krisenintervention	315	200	300
aufsuchende Hilfen	844	600	700
Anteil Klienten - ALG I in %	3,6	4,0	4,0
Anteil Klienten - ALG II in %	23,1	27,0	25,0
Anteil Klienten - Grundsicherung in %	1,2	1,0	1,0
Anteil Klienten - Vermittlung durch Ärzte in %	8,2	10,0	10,0
Anteil Klienten - Vermittlung d. Arbeitgeber in %	4,3	3,0	3,0

Teilergebnisplan 53.06.02 Ambulante Suchtberatung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.790	26.795	26.795	26.795	26.795	26.795
003	Sonstige Transfererträge	1.350	250	250	250	250	250
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		150	150	150	150	150
007	Sonstige ordentliche Erträge	8.860	10.002	9.362	9.456	9.551	9.647
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	37.000	37.197	36.557	36.651	36.746	36.842
011	Personalaufwendungen	-371.303	-335.405	-386.830	-390.698	-394.604	-398.551
012	Versorgungsaufwendungen	-38.228	-45.625	-43.411	-43.845	-44.283	-44.726
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-100	-100	-100	-100	-100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.456	-1.456	-1.456	-1.456	-1.456	-1.456
015	Transferaufwendungen	-728.733	-824.340	-879.900	-884.340	-904.340	-914.340
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.830	-18.459	-16.484	-18.440	-18.440	-18.440
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.152.551	-1.225.385	-1.328.181	-1.338.879	-1.363.223	-1.377.613
018	Ordentliches Ergebnis	-1.115.551	-1.188.188	-1.291.624	-1.302.228	-1.326.477	-1.340.771
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.115.551	-1.188.188	-1.291.624	-1.302.228	-1.326.477	-1.340.771
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-1.115.551	-1.188.188	-1.291.624	-1.302.228	-1.326.477	-1.340.771
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-40.681	-39.554	-64.993	-66.121	-66.256	-67.397
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-1.156.232	-1.227.742	-1.356.617	-1.368.349	-1.392.733	-1.408.168

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.06.02 Ambulante Suchtberatung

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

Nach jetzigem Stand können für das Jahr 2015 Landesmittel für die Sucht- und Drogenberatungsstelle i. H. von 20.500 Euro eingeplant werden. Die im Jahr 2007 umgesetzte Kommunalisierung der Landesmittel (Gewährung eines Festbetrages für alle Sucht- u. Drogenberatungsstellen zur Verteilung durch die Kommunen) führte zu keinen Veränderungen der Zuschusshöhe. Nach jetzigem Stand werden auch 2015 keine Änderungen eintreten, da das weitere Verfahren nach wie vor nicht abschließend geregelt ist.

Das DRK Lünen zahlt aufgrund einer Kooperationsvereinbarung anteilig 5.125 Euro an Landesmitteln für die Suchtberatungsstelle an den Kreis.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

Zuschüsse f. d. Bekämpfung von Suchtgefahren (Auf der Grundlage der Veranschlagung im Vorjahr)

DRK Kreisverband Lünen e. V. 64.000 Euro

Diakonie Ruhr-Hellweg e. V. 72.330 Euro

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.06.02 Ambulante Suchtberatung

Diakonie Schwerte	21.250 Euro
Selbständige Abstinenzgruppen	6.700 Euro

Caritas-Tagesstätte

Lt. Beschluss des Kreistages vom 11.09.01 (Vorlage 124/01) ist vorbehaltlich der weiteren Mitfinanzierung durch die Stadt Unna jährlich ein Zuschuss an die Tagesstätte für Suchtkranke und Mehrfachgeschädigte zu zahlen. In den Jahren 2002 bis 2012 konnte der Ansatz durch eine Spende von jeweils 20.000 Euro , 2013 und 2014 von jeweils 25.000 Euro, reduziert werden. Für das Jahr 2013 ist erstmalig ein Erhöhungsantrag um 5.000 Euro (Gesamtsumme somit 30.060 Euro) gestellt worden, wobei diese Erhöhung durch die Aufstockung der bisherigen Spendenzahlung abgedeckt wurde.

Gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe Kreis Unna mbH, Unna

Mit Beschluss des KT vom 28.09.2010, Drucks.-Nr. 124/10, ist die Verwaltung beauftragt worden die notwendigen Schritte für die Verschmelzung der Anonymen Drogenberatung Unna e. V. (ADU) mit der gGmbH vorzunehmen. Die Eintragung der gGmbH in das Handelsregister beim Amtsgericht Hamm erfolgte am 21.01.2011.

Lt. vorliegendem vorläufigen Wirtschaftsplan beläuft sich der Zuschussbedarf auf 685.000 Euro (2016 - 690.000 Euro / 2017 - 710.000 Euro).

53.06.03 Psychiatrisch-neurologische Stellungnahmen und Gutachten

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Sozialpsychiatrischer Dienst

Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

AuslG, SGB, StVZO, tarif- und beamtenrechtliche Vorschriften des Bundes und des Landes, StPO, ZPO, § 19 ÖGDG NW

Beschreibung

Erstellung von Gutachten und gutachterliche Stellungnahmen für neurologische und/oder psychiatrisch erkrankte Personengruppen

Allgemeine Ziele

Sicherstellung von neutralen und unabhängigen amtlichen Bescheinigungen, gutachterlichen Stellungnahmen und Gutachten

Zielgruppen

Personen/Institutionen, die amtliche Gutachten und Stellungnahmen benötigen (z.B. Sozialhilfeträger, LWL, FB Straßenverkehr, personalbewirtschaftende Stellen)

Erläuterungen

Nach § 19 ÖGDG NW stellen die Unteren Gesundheitsbehörden amtliche Bescheinigungen und Zeugnisse aus und erstatten fachärztliche Gutachten, soweit dies durch bundes- oder landesrechtliche Regelungen vorgeschrieben ist. Die Fachärzte/innen der Unteren Gesundheitsbehörde sind Gerichtsärzte/innen im Sinne des § 87 Abs. 2 der Strafprozessordnung für den Bezirk des Gesundheitsamtes. Der fachärztliche Gutachtenbereich der Unteren Gesundheitsbehörde erhält seine Aufträge seitens verschiedener Auftraggeber in Anlehnung an die gesetzlichen Vorgaben.

Der/die Fachgutachter/innen der Unteren Gesundheitsbehörde urteilen neutral und unabhängig von wirtschaftlichen Vorgaben und unabhängig von einer wirtschaftlichen Patient-Arzt-Beziehung, da er/sie ausschließlich begutachtet und nicht behandelt.

Neurologisch-psychiatrische Gutachten und Stellungnahmen werden durch zwei Fachärzte des sozialpsychiatrischen Dienstes an allen vier Standorten des Fachbereiches erstellt, damit die Untersuchung wohnortnah erfolgen kann. Gerichtsärztlich neurologisch-psychiatrische Gutachten werden entsprechend der Beschlussfassung durchgeführt, z. B. zu Fragen der Familiengerichte und zu strafrechtlichen Fragestellungen. Je nach Sachverhalt ist eine Begutachtung vor Ort, z. B. im häuslichen oder klinischen Bereich notwendig.

Es hat sich gezeigt, dass vielfach durch die notwendige psychiatrische Begutachtung die Betroffenen erstmals in Kontakt zu einem Arzt/Ärztin f. Psychiatrie treten, obwohl in der Regel bereits eine langfristige psychiatrische Erkrankung oder Störung bzw. Suchterkrankung vorliegt.

Häufig schließt sich deshalb an die Begutachtung eine weitere Beratung und Betreuung an, entweder durch den Untersucher/die Untersucherin selbst oder in den Beratungsstellen des sozialpsychiatrischen Dienstes am Wohnort.

Im Rahmen dieser Beratung erfolgt auch häufig eine Weitervermittlung zum betreuten Wohnen für psychisch Kranke, zu den Kontaktstellen für psychisch Kranke, den Tagesstätten oder Selbsthilfegruppen und auch zu den niedergelassenen Fachärzten oder den Tageskliniken für psychisch Kranke im Kreis Unna.

Darüber hinaus werden gem. §§ 3 - 8 PsychKG NRW durch die Fachärztin/den Facharzt für Psychiatrie in enger Abstimmung und gemeinsam mit den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern des Sozialpsychiatrischen Dienstes regelmäßige Sprechstunden durchgeführt und im Rahmen aufsuchender und nachsorgender Gesundheitshilfen Hausbesuche unternommen. Im Zusammenhang mit den genannten sozialpsychiatrischen Hilfeangeboten kommt der Kooperation mit niedergelassenen Ärzten, mit Krankenhäusern, niedergelassenen Psychotherapeuten, den Beratungsstellen und den Trägern der freien Wohlfahrtspflege - bspw. im Rahmen von Fachteams, Fallbesprechungen und nicht zuletzt in der Einzelfallhilfe - besondere Bedeutung zu.

53.06.03 Psychiatrisch-neurologische Stellungnahmen und Gutachten

Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	1,66	1,35	1,35
Neurologisch-psychiatrische Gutachten / gutachterliche Stellungnahmen	158	130	150

Teilergebnisplan 53.06.03 Psychiatrisch-neurologische Stellungnahmen und Gutachten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.036	1.036	1.036	1.036	1.036	1.036
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.360	11.000	8.000	8.000	8.000	8.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	149	163	151	153	155	157
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	14.544	12.199	9.187	9.189	9.191	9.193
011	Personalaufwendungen	-111.186	-112.418	-116.829	-117.997	-119.176	-120.368
012	Versorgungsaufwendungen	-647	-742	-702	-709	-716	-723
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-200	-100	-100	-100	-100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.295	-1.295	-1.295	-1.295	-1.295	-1.295
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.132	-4.446	-3.680	-4.430	-4.430	-4.430
017	Ordentliche Aufwendungen	-116.260	-119.101	-122.606	-124.531	-125.717	-126.916
018	Ordentliches Ergebnis	-101.716	-106.902	-113.419	-115.342	-116.526	-117.723
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-101.716	-106.902	-113.419	-115.342	-116.526	-117.723
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-101.716	-106.902	-113.419	-115.342	-116.526	-117.723
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-14.708	-12.106	-12.279	-12.384	-12.491	-12.599
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-116.424	-119.008	-125.698	-127.726	-129.017	-130.322

Kennzahlen für die Produktgruppe 53.06

Sozialpsychiatrischer Dienst

Bezeichnung der Kennzahl	Anzahl der Kontakte pro Klient (Durchschnittswert) Produkt 53.06.01					
Profil Zielfeld	Der gesunde Kreis					
Strategisches Ziel	Schaffung und Erhalt von gesunden Lebensbedingungen für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Unna					
Operatives Ziel	Die persönlichen - auch aufsuchenden - Kontakte des sozialpsychiatrischen Dienstes sollen mindestens im bisherigen Umfang im Rahmen der vor- und nachsorgenden Hilfen aufrechterhalten werden.					
Erläuterung	Für Menschen mit psychischen Störungen und Behinderungen und ihre Angehörigen bietet der Sozialpsychiatrische Dienst vor- und nachsorgende Hilfen sowie Unterstützung in Krisensituationen. Die Kennzahl gibt Auskunft über die durchschnittliche Anzahl der Kontakte pro Klient. Die unten abgebildeten Zahlen sind mit Zurückhaltung zu interpretieren, weil die Personalstärke des Produktes 53.06.01 starken Schwankungen unterworfen war.					
Berechnungsregel	(Anzahl der Kontakte / Anzahl der Klienten)					
empirische Relevanz	Eine Interpretation der Daten ist im Zeitreihenvergleich möglich.					
Datentabelle		2010	2011	2012	2013	2014 Plan
	Anzahl Kontakte	15.195	15.224	16.928	7.339	15.933
	davon Klient	9.416	8.830	9.660	4.626	9.030
	davon soz. Umfeld	1.730	1.804	2.417	649	2.157
	davon Institutionen	4.049	4.590	4.851	2.064	4.746
	Anzahl Klienten	1.294	1.424	1.340	1.809	1.380
	durchschn. Kontakte pro Klient	11,74	10,69	12,63	4,06	11,55

Bezeichnung der Kennzahl	Anzahl der klientenzentrierten Leistungen pro Anzahl der Klienten Produkt 53.06.02																								
Profil Zielfeld	Der gesunde Kreis																								
Strategisches Ziel	Schaffung und Erhalt von gesunden Lebensbedingungen für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Unna																								
Operatives Ziel	schnellere und unbürokratische Vermittlung innerhalb des Hilfesystems; Verzahnung von Jugend- u. Suchthilfe; Absenkung von Schwellen, die Hilfesuchende an der Inanspruchnahme von professioneller Hilfe hindern; Verhinderung u. Verkürzung von Suchtverläufen																								
Erläuterung	Für Suchtgefährdete, Suchtkranke und Angehörige werden psychosoziale Beratung und Betreuung sowie präventive, integrative und stabilisierende Maßnahmen in Form von Einzelfallhilfen, Krisenintervention, aufsuchender Arbeit, Paar- /Angehörigenberatung und Gruppenarbeit angeboten. Die Leistungssegmente sind Information, Beratung, Begleitung, Vermittlung, Behandlung und Fallmanagement. Die Kennzahl gibt Auskunft über die durchschnittliche Anzahl von Leistungen pro Klient.																								
Berechnungsregel	(Anzahl klientenzentrierter Leistungen / Anzahl Klienten 53.06.02)																								
empirische Relevanz	Eine Interpretation der Daten ist im Zeitreihenvergleich möglich.																								
Datentabelle	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2010</th> <th>2011</th> <th>2012</th> <th>2013</th> <th>2014 Plan</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anzahl klientenzentrierte Leistungen</td> <td>7.793</td> <td>8.062</td> <td>8.165</td> <td>7.936</td> <td>8.000</td> </tr> <tr> <td>Anzahl Klienten</td> <td>654</td> <td>644</td> <td>709</td> <td>694</td> <td>700</td> </tr> <tr> <td>durchschnittliche Leistungen pro Klient</td> <td>11,92</td> <td>12,52</td> <td>11,52</td> <td>11,44</td> <td>11,43</td> </tr> </tbody> </table>		2010	2011	2012	2013	2014 Plan	Anzahl klientenzentrierte Leistungen	7.793	8.062	8.165	7.936	8.000	Anzahl Klienten	654	644	709	694	700	durchschnittliche Leistungen pro Klient	11,92	12,52	11,52	11,44	11,43
	2010	2011	2012	2013	2014 Plan																				
Anzahl klientenzentrierte Leistungen	7.793	8.062	8.165	7.936	8.000																				
Anzahl Klienten	654	644	709	694	700																				
durchschnittliche Leistungen pro Klient	11,92	12,52	11,52	11,44	11,43																				

53.07 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Kreis Unna

Verantw. Personen Dr. Anja Dirksen

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
---------------	--------------------

53.07.01	Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten
----------	--

53.07.02	Fleischhygiene, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung
----------	---

53.07.03	Tierheim
----------	----------

53.07.04	Tierschutz
----------	------------

Erläuterungen

Eine Fülle an rechtlichen Vorgaben als Folge der Harmonisierung des europäischen Rechtes hat dazu geführt, dass sich der Leistungsumfang in den Bereichen Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen in den letzten Jahren sowohl qualitativ als auch quantitativ einschneidend verändert hat und auch weiterhin ändern wird. Eine Fülle an neuen Aufgaben und immer höhere Anforderungen an die Überwachung wie auch die Dokumentation der durchgeführten Kontrollen und Maßnahmen bis hin zur Qualitätssicherung in der Überwachung stellen stetig wachsende Anforderungen an die Organisation und den einzelnen Mitarbeiter.

Der Tierschutz rückt immer weiter in den Focus des öffentlichen Interesses. Daher bleiben die tierschutzrechtlichen Kontrollen in der Landwirtschaft, bei Tiertransporten, in den Schlachtstätten und im sonstigen gewerblichen Bereich ein Schwerpunkt in 2015. Aufgrund des neuen Verbandsklagerechtes für Tierschutzverbände ist ein Mehraufwand und eine deutliche Verzögerung der Bearbeitungszeiten von Entscheidungen, Stellungnahmen und Genehmigungen in den Produkten 53.07.01 und 53.07.04 nicht auszuschließen.

Im letzten Jahr hat das Land ein Rahmenkonzept für die Qualitätssicherung in den Veterinärbehörden, das deutlichen Einfluss auf die bereits etablierten Qualitätsmanagementsysteme nimmt, entwickelt. Die Audits auf der Basis eines landesweit einheitlichen Auditprogrammes werden erstmals in 2014 durchgeführt und sind zunächst für die nächsten 5 Jahre koordiniert. Sie sind als Benchmarkingprojekt angelegt und sollen der kontinuierlichen Verbesserung der behördlichen Arbeitsprozesse dienen.

Das Sachgebiet macht sich außerdem stark in der Ausbildung.

Regelmäßig werden Tierpfleger mit der Fachrichtung Tierpension/Tierheim ausgebildet. In 2014 wird ein Auszubildender zum LMK die Ausbildung abschließen, ein neuer Auszubildender wird im gleichen Jahr den Staffelstab übernehmen. Durch die Änderung der Tierärztlichen Approbationsordnung, die neben dem Schlachthofpraktikum ein zusätzliches Hygienepraktikum in der Lebensmittelüberwachung für Tiermedizinstudenten fordert, ist ein deutlicher Anstieg der Zahl der zu betreuenden Praktikanten aus den tiermedizinischen Fakultäten zu verzeichnen. Außerdem ist das Sachgebiet in die Ausbildung der Lebensmittelchemiker und der Veterinärreferendare eingebunden. Seit 2013 gibt es für die Auszubildenden und Praktikanten detaillierte Ausbildungspläne, die die Erfüllung der Ausbildungsrahmenvorgaben gewährleisten. Ein kontinuierliches Feedback der Auszubildenden im Zuge einer Kundenbefragung spiegelt die hohe Zufriedenheit der Zielgruppe mit der Qualität der Ausbildung wieder und bestätigt das Konzept.

Teilergebnisplan 53.07 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34.260	27.524	29.598	29.558	29.638	29.553
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	542.427	464.500	476.500	476.500	476.500	476.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	453.562	551.750	581.750	581.750	581.750	581.750
007	Sonstige ordentliche Erträge	42.800	48.398	43.173	43.955	44.278	44.605
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	1.073.049	1.092.172	1.131.021	1.131.763	1.132.166	1.132.408
011	Personalaufwendungen	-1.901.736	-1.931.113	-1.887.655	-1.906.531	-1.925.598	-1.944.854
012	Versorgungsaufwendungen	-142.845	-170.605	-148.504	-149.989	-151.489	-153.003
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-843.655	-894.100	-894.100	-894.100	-894.100	-894.100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-33.142	-32.283	-34.907	-35.332	-35.357	-35.334
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-205.482	-223.470	-175.409	-203.670	-203.670	-203.670
017	Ordentliche Aufwendungen	-3.126.860	-3.251.571	-3.140.575	-3.189.622	-3.210.214	-3.230.961
018	Ordentliches Ergebnis	-2.053.811	-2.159.399	-2.009.554	-2.057.859	-2.078.048	-2.098.553
019	Finanzerträge	3.213	4.000	100	1.000	1.000	1.000
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis	3.213	4.000	100	1.000	1.000	1.000
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.050.598	-2.155.399	-2.009.454	-2.056.859	-2.077.048	-2.097.553
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-2.050.598	-2.155.399	-2.009.454	-2.056.859	-2.077.048	-2.097.553
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-166.708	-179.253	-226.631	-228.762	-230.917	-233.091
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-2.217.306	-2.334.652	-2.236.085	-2.285.621	-2.307.965	-2.330.644

53.07.01 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

VO (EG) 1782/2003, TierSG, VO (EG) 1774/2002, VO (EG) 808/2003, TierNebG, AMG, BtMG, LFGB, TierSchutzG

Beschreibung

Cross Compliance, Überwachung des Viehverkehrs, der Entsorgung von Tierkörpern u. tierischen Erzeugnissen, der Tierarznei-/Betäubungsmittel, der Herstellung, des Einsatzes von Futtermitteln

Allgemeine Ziele

Einhaltung der EU-Zielvorgaben, Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten, Schutz vor Zoonosen, Prävention und Epidemiologie im Viehverkehr, Erhöhung u. Erhalt der Tiergesundheit und der Lebensmittelsicherheit durch Überwachung des ordnungsgemäßen Umganges mit Tierarznei- und Futtermitteln, Verbesserungen der Haltungs- und Transportbedingungen für Nutztiere

Zielgruppen

Bevölkerung des Kreises Unna, Tierhalter, Tierärzte, Tierheilpraktiker, Tierarzneimittelhandel, Tiere in landwirtschaftlichen Betrieben

Erläuterungen

Zu den Aufgaben des Produktes gehört neben der Tierseuchenbekämpfung, der Tierkörperbeseitigung, der Arzneimittel- und Futtermittelüberwachung auch der Tierschutz in landwirtschaftlichen Betrieben und bei Tiertransporten.

Regelmäßige Überprüfungen landwirtschaftlicher Betriebe, des internationalen und nationalen Tierverkehrs, des Viehhandels und der Märkte, Auktionen und Ausstellungen sichern die Einhaltung seuchenhygienischer Standards. Im Falle des Ausbruchs von Tierseuchen ist schnellstmögliches Handeln erforderlich. Daher ist ein gut funktionierendes Krisenmanagement unerlässlich. Dieses umfasst die Erstellung von Krisenplänen, ihre Abstimmung mit den beteiligten Behörden, Organisationen und Wirtschaftskreisen. Die aufgestellten Standards müssen laufend aktualisiert und regelmäßig auf ihre Funktionsfähigkeit hin überprüft werden.

Arbeitsschwerpunkt für 2015 wird die Sanierung der Rinderbestände hinsichtlich der Bovinen Virus-Diarrhöe Virus (BVD)-und der Bovinen Herpes Virus Typ 1 (BHV1)-Infektion sein.

In der Bundesrepublik Deutschland dürfen ab dem 01.01.2011 nur noch Rinder vermarktet werden, die mit negativem Ergebnis auf das Bovine Virus-Diarrhöe Virus (BVD) untersucht worden sind. Gleichzeitig befindet sich die Bovine-Herpes-Virus-Sanierung auf der Zielgeraden. Im Zuständigkeitsbereich haben nur noch wenige Rinderhalter den BHV1-Freiheitsstatus nicht erreicht. Diese Betriebe sind auf einem guten Weg, die Sanierung in den nächsten zwei Jahren abzuschließen. Dies ist umso wichtiger, da einige Bundesländer (z.B. Bayern) mittlerweile einen Schutzstatus im Hinblick auf BHV1 genießen. Will ein hiesiger Rinderhalter seine Tiere dorthin verkaufen, müssen diese Tiere eine kostspielige Quarantäne durchlaufen. Dies ist ein erheblicher Wettbewerbsnachteil.

Ein weiterer Schwerpunkt der Tierseuchenbekämpfung ist die Verhinderung von Zoonosen, also Krankheiten, die vom Tier auf den Menschen übertragen werden können. Hierzu zählen neben Psittakose und Salmonellose u.a. auch das Q-Fieber und die Tollwut.

Verendete Tiere müssen schnell und unschädlich beseitigt werden, da sie die Gesundheit der Tiere und des Menschen gefährden. Grundsätzlich unterliegt die Entsorgung von Tierkörpern und tierischen Erzeugnissen einschl. der Speiseabfälle der lückenlosen Überwachung. Hierzu gehören auch weiterhin die Überwachung der Verbrennung von Tiermehlen aus dem Inland und aus Mitgliedsstaaten. In der Tierkörperbeseitigungsanlage der Fa. SecAnim (früher SARIA) in Lünen werden neben der BSE-Probenentnahme auch amtliche Sektionen durchgeführt.

53.07.01 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten

Kreis Unna

Immer mehr in den Blick der Öffentlichkeit gerät die Überwachung von Warenströmen und deren ordnungsgemäße Verwendung

und Entsorgung. In den letzten Jahren ist die Anzahl der überwachungspflichtigen Stoffe enorm gestiegen, z.B. muss nachvollzogen werden, ob das in der Tierkörperbeseitigungsanlage gewonnene Fett auch wirklich und vollständig in der Verbrennungsanlage oder Biodieselgewinnungsanlage angekommen ist. Skandale um Fette und Öle, die in Futtermitteln und damit in der Nahrungskette angekommen sind, tragen ihr Übliches dazu bei. Die Arzneimittel- und Futtermittelskandale der letzten Jahre belegen, dass die Überwachung der landwirtschaftlichen Betriebe im Hinblick auf den korrekten Einsatz von Futtermitteln und Arzneimitteln ein wesentlicher Baustein ist wenn es darum geht, das Vertrauen der Verbraucher in die Sicherheit der Lebensmittel zu stärken. Die Arzneimittel- und Futtermittelüberwachung umfasst

- die regelmäßige Überprüfung der landwirtschaftlichen Betriebe auf die Einhaltung arzneimittelrechtlicher Vorgaben,
- die Beprobung von Futtermitteln in Tierhaltungen,
- die Überwachung der tierärztlichen Hausapotheken,
- die Überwachung der Tierheilpraktiker und
- die Überwachung des Einzelhandels mit Tierarzneimitteln.

Besonderes Gewicht in der Überwachung erhält für 2015 die Verminderung des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung. Hierzu hat der Gesetzgeber die 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes verabschiedet. Demnach ist es ab dem 01.04.2014 für die Tierhalter Pflicht, jede Anwendung von Antibiotika in einer bundeseinheitlichen Datenbank einzugeben. Es wird dann von Seiten des Bundes der durchschnittliche Verbrauch bezogen auf die jeweilige Tierart ermittelt. Sollte ein Tierhalter mehr als der Durchschnitt verbrauchen, so hat er gemeinsam mit seinem Hoftierarzt ein Konzept zur Minimierung des Antibiotikaeinsatzes zu erstellen. Liegt er mit seinem Verbrauch im oberen Viertel des Bundesdurchschnittes so muss er dieses Konzept der Kreisordnungsbehörde zur Prüfung vorlegen.

Ein weiterer Schwerpunkt für 2015 ist der Tierschutz landwirtschaftlicher Nutztiere. In den letzten Jahren sind sowohl auf Bundes- als auch auf EU-Ebene zahlreiche gesetzliche Regelungen erlassen worden, die verbesserte Bedingungen für die Haltung und den Transport von Nutztieren gewährleisten sollen. Insbesondere die Tierschutz-Nutztierhaltungs-Verordnung wurde an die EU-Richtlinien angepasst. Durch veränderte Vorgaben an die moderne Tierhaltung sind hier stärkere Kontrollen erforderlich. Neben der regelmäßigen Überwachung nimmt die Beratung bei Um- oder Neugestaltung von Einrichtungen, die ebenfalls einen großen Teil der Anpassungen erfordern, einen breiten Raum ein.

Die HIT-Datenbank hat sich von der reinen Herkunftssicherung zum Kontrollorgan weiterentwickelt. Anhand der eingegebenen Daten werden zukünftig zentrale Kontrollaufgaben delegiert. Als verantwortliche Behörde für die HIT-Daten wird auch hier der Überwachungsaufwand weiterhin zunehmen.

Mit der Verordnung zur Durchführung der Agrarreform und für die Durchführung anderweitiger Verpflichtungen vom 26.04.2005 ist die Zuständigkeit für die Cross Compliance-Kontrollen in NRW geregelt worden. Sie soll die Gewährung von Beihilfen an die Landwirte mit der Einhaltung obligatorischer Standards verknüpfen.

Die Kreisordnungsbehörden sind zuständige Kontrollbehörde für die Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen auf Einhaltung der Cross Compliance-Anforderungen und -Standards in Bereichen wie Umwelt, Futtermittel- und Lebensmittelsicherheit sowie Tiergesundheit und Tierschutz.

Die Dokumentation und Auswertung dieser Vor-Ort-Kontrollen ist ein neuer Aufgabenschwerpunkt, der in seiner Tragweite und Verantwortlichkeit von großer Bedeutung ist. Grundsätzlich schreibt das EG-Recht eine Überprüfung der Einhaltung der anderweitigen Verpflichtungen bei mindestens 1% der antragstellenden Betriebe vor, es sei denn, das Fachrecht sieht einen anderen Kontrollsatz vor, wie es z.B. bei der Rinderkennzeichnung der Fall ist. Hier müssen 5 % aller Betriebe überwacht werden. Bei den Kontrollen sind zudem die sogenannten Cross Checks durchzuführen. Erhält die Behörde außerhalb der systematischen Kontrollen Kenntnis von Verstößen gegen relevante Vorgaben, kann dies auch eine Kürzung der Bezuschussung des Betriebes nach sich ziehen.

53.07.01 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten

Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	5,13	5,13	5,08
Überwachungspflichtige Tierhaltungen	2.732	2.800	2.732
Überprüfungen	353	340	340
Viehhändler und Viehsammelstellen	5	5	5
Überprüfungen	1	2	3
überprüfte Märkte und Ausstellungen	15	15	15
Betriebe im Sanierungsverfahren	365	493	365
Verbrennungsanlagen für Tiermehl	2	2	2
Biogasanlage	10	10	10
Überprüfungen	0	8	5
ausgestellte Genehmigungen/ Gesundheitsbescheinigungen	776	750	760
Praktische Tierärzte	51	50	51
Überprüfungen Tiertransporte	112	100	110

Teilergebnisplan 53.07.01 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	198.536	132.000	140.000	140.000	140.000	140.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52.116	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	13.329	15.488	14.411	14.545	14.680	14.817
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	263.981	197.488	204.411	204.545	204.680	204.817
011	Personalaufwendungen	-378.244	-358.376	-383.811	-387.650	-391.527	-395.442
012	Versorgungsaufwendungen	-56.025	-66.092	-62.190	-62.812	-63.440	-64.074
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-150.047	-150.100	-150.100	-150.100	-150.100	-150.100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-127	-252	-222	-326	-321	-384
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-38.406	-42.370	-34.550	-40.070	-40.070	-40.070
017	Ordentliche Aufwendungen	-622.849	-617.190	-630.873	-640.958	-645.458	-650.070
018	Ordentliches Ergebnis	-358.868	-419.702	-426.462	-436.413	-440.778	-445.253
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-358.868	-419.702	-426.462	-436.413	-440.778	-445.253
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-358.868	-419.702	-426.462	-436.413	-440.778	-445.253
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-37.746	-34.454	-50.933	-51.393	-51.858	-52.327
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-396.614	-454.156	-477.395	-487.806	-492.636	-497.580

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.07.01 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

65.000 Euro Verwaltungsgebühren für Tiermehl- und Tierfettverbrennung, allgem. Verwaltungsgebühren
75.000 Euro Gebühren angeschlossener Kreise für die Tierkörperbeseitigungsanstalt

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

50.000 Euro Aufwandserstattung der Stadt Hamm
Bei der Abrechnung von Leistungen, die gem. öffentlich-rechtlicher Vereinbarung durch das Sachgebiet Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Kreises Unna für die Stadt Hamm erbracht werden, entstehen anteilig für diesen Kostenträger Erträge in entsprechender Höhe. Anteil geändert von 45 % auf 20 %.

53.07.02 Fleischhygiene, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

VO (EU) 852/2004, 853/2004, 854/2004, 882/2004 und 178/2002; Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), § 58 AMG

Beschreibung

Überwachung v. Schlacht-, Zerlege- u. Verarbeitungsbetrieben, Kühlhäusern u. Metzgereien sowie Überwachung d. Verkehrs m. Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, kosmet. Mitteln u. Tabakerzeugnissen

Allgemeine Ziele

Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren, Irreführung und Täuschung; Information und Beratung der Verbraucher, Beratung von Gewerbetreibenden

Zielgruppen

Alle Betriebe die gewerbsmäßig Lebensmittel, Bedarfsgegenst., Kosmetika herstellen und in Verkehr bringen

Erläuterungen

Das Produkt 53.07.02 umfasst die Aufgabenbereiche Fleischhygiene, Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Kosmetiküberwachung. In den Schlachtbetrieben, die am innergemeinschaftlichen Handelsverkehr teilnehmen, ist die tägliche Anwesenheit des amtlichen Tierarztes gesetzlich vorgeschrieben. Neben der Hygieneüberwachung obliegt dem Produkt die Organisation der Schlachtier- und Fleischuntersuchung sowohl an den Schlachthöfen als auch in der ambulanten Fleischschau. Die stichprobenartige Rückstandsuntersuchung von Tieren, die der Lebensmittelgewinnung dienen, wird durch den nationalen Rückstandskontrollplan koordiniert. Seine Umsetzung an den Schlachthöfen einerseits und in den landwirtschaftlichen Betrieben andererseits ist Aufgabe des Produktes.

Daneben gehört auch die Überwachung der Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorgaben beim Transport der Schlachttiere zu den Schlachtstätten, bei der Entladung ebenso wie bei ihrer Betäubung und Tötung zum Aufgabenbereich. Dieses Thema bleibt auch in 2015 ein Schwerpunkt.

Die Umsetzung der visuellen Fleischuntersuchung und die Reform der Trichinenuntersuchung sind große Aufgaben für das Jahr 2015.

Alle Betriebe, die Lebensmittel, Bedarfsgegenstände oder Kosmetika herstellen oder in den Verkehr bringen, unterliegen der regelmäßigen Überwachung durch Tierärzte und Lebensmittelkontrolleure. Die Frequenz der Routinekontrollen wird für jeden Betrieb anhand einer Risikoanalyse, die Parameter wie die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, Vorhandensein eines Qualitätssicherungssystems u. ä., bewertet und festgelegt. Gegenwärtig wird seitens der EU die grundsätzliche Gebührenpflicht für amtliche Kontrollen und die amtliche Probenahme diskutiert. Zurzeit sind lediglich Nachkontrollen und Nachproben gebührenpflichtig.

Großen Raum nimmt immer noch die Bearbeitung von Beanstandungen von Bedarfsgegenständen, hier im wesentlichen Importe von Kinderspielzeug und Bedarfsgegenständen mit Lebensmittelkontakt aus Drittländern ein. Häufig werden diese Produkte aufgrund ihrer gesundheitsschädigenden Eigenschaften beanstandet, so dass unverzügliche Maßnahmen, wie der Rückruf aus dem Handel, dessen Überwachung und eine EU-weite Schnellwarnmeldung unverzüglich erfolgen müssen. Der Import, Export und die handwerkliche Herstellung von Kosmetika nimmt stetig zu. Die Gewerbetreibenden - auch im handwerklichen Bereich - müssen umfangreiche Vorschriften beachten, die die Gesundheit des Verbrauchers gewährleisten sollen. Hier herrscht oft ein Informationsdefizit, das durch umfangreiche Beratungen durch das Sachgebiet aufgefangen werden muss. In 2014 wurde das Lebensmittelkennzeichnungsrecht grundlegend reformiert. Auslegungshilfen angesichts der zahlreichen unklaren Formulierungen fehlen derzeit noch. Insbesondere handwerkliche Betriebe haben hier ein hohes Informationsbedürfnis. Beispiele sind die Allergenkennzeichnung bei loser Abgabe von Lebensmitteln oder Ursprungs-

53.07.02 Fleischhygiene, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung

Kreis Unna

und Herkunftsangaben, die dem Verbraucher weitere Entscheidungshilfen beim Einkauf geben sollen. Die Lebensmittelkontrolleure sind hier gefordert, vor Ort in Beratungsgesprächen praktikable Umsetzungsmöglichkeiten zu erläutern.

Die persönliche oder telefonische Beratung von Verbrauchern aus dem Kreis Unna hat neben der Entgegennahme und Bearbeitung von Verbraucherbeschwerden einen hohen Stellenwert.

Je 1000 Einwohner werden entsprechend der Verwaltungsvorschrift 5 Proben Lebensmittel und 0,7 Proben Kosmetika und Bedarfsgegenstände in den Herstellerbetrieben und aus dem Handel entnommen und zur Untersuchung an das staatliche Veterinäruntersuchungsamt Arnsberg, die Chemischen Untersuchungsämter Hamm, Hagen, Dortmund und Bochum oder das Eichamt Dortmund eingesandt.

In einwohnerstarken Kreisen wie dem Kreis Unna sind die gesetzlich vorgegebenen Probenzahlen daher relativ hoch und binden viel Personal. Die Probenverteilung soll künftig nach einem überarbeiteten Konzept risikobasiert schwerpunktmäßig in den Herstellungsbetrieben erfolgen.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	13,67	13,61	13,43
Überwachungspflichtige Schlacht-/Zerlege- /Verarbeitungsbetriebe/Kühlhäuser	46	30	48
Überprüfungen	283	138	300
beschaute Pferde	1.156	1.300	1.150
beschaute Schweine	91.545	97.300	92.000
beschaute Rinder	6.761	7.100	6.700
Rückstandsproben	597	700	600
Geflügelschlachtbetriebe	2	2	2
Überprüfungen	124	134	125
Wildgehege	20	21	20
Überprüfungen	8	21	20
Betriebe, die Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Kosmetika in Verkehr bringen	4.499	4.650	4.500
Überprüfungen	3.914	3.700	4.000

Teilergebnisplan 53.07.02 Fleischhygiene, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	315.630	306.000	306.000	306.000	306.000	306.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40.380	151.500	151.500	151.500	151.500	151.500
007	Sonstige ordentliche Erträge	17.560	19.528	16.044	16.134	16.225	16.317
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	373.570	477.028	473.544	473.634	473.725	473.817
011	Personalaufwendungen	-1.029.267	-1.116.457	-1.012.636	-1.022.762	-1.032.990	-1.043.320
012	Versorgungsaufwendungen	-46.995	-57.151	-41.936	-42.355	-42.779	-43.207
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-692.105	-741.600	-741.600	-741.600	-741.600	-741.600
014	Bilanzielle Abschreibungen	-106	-137	-69	-69	-69	-69
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-102.084	-111.150	-86.677	-100.050	-100.050	-100.050
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.870.557	-2.026.495	-1.882.918	-1.906.836	-1.917.488	-1.928.246
018	Ordentliches Ergebnis	-1.496.987	-1.549.467	-1.409.374	-1.433.202	-1.443.763	-1.454.429
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.496.987	-1.549.467	-1.409.374	-1.433.202	-1.443.763	-1.454.429
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-1.496.987	-1.549.467	-1.409.374	-1.433.202	-1.443.763	-1.454.429
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-60.015	-53.803	-80.432	-81.181	-81.938	-82.702
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-1.557.002	-1.603.270	-1.489.806	-1.514.383	-1.525.701	-1.537.131

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.07.02 Fleischhygiene, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

306.000 Euro Gebühren für Schlachttier- und Fleischuntersuchungen, Hygienekontrollen, Lebensmittelüberwachung, Transportkontrollen, allgemeine Verwaltungsgebühren (für Sachkundenachweise etc.).

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

150.000 Euro Aufwandserstattung Stadt Hamm (s. Erläuterungen zu TEP 006 bei 53.07.01)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

708.000 Euro Kostenerstattung Chemisches Untersuchungsamt Hamm

53.07.03 Tierheim

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Klassifizierung C

Auftragsgrundlage

öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und den Städten/Gden.des Kreises (ausser Schwerte) zur Errichtung und Betreibung eines Tierheimes

Beschreibung

Unterbringung und Vermittlung von Fund-, Abgabe- und eingezogenen sowie Pensionstieren

Allgemeine Ziele

Gewährleistung artgerechter Tierhaltung, Schutz und Pflege sowie Vermittlung von Tieren

Zielgruppen

Nutz- und Heimtierhalter, Finder von Tieren, örtliche Ordnungsbehörden, Tierschutzvereine

Erläuterungen

Aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird das Kreistierheim für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit Ausnahme der Stadt Schwerte vorgehalten, die nach den Bestimmungen des BGB die Aufgabe haben, Fundtiere entgegenzunehmen und unterzubringen. Die ungedeckten Kosten werden auf der Grundlage der Einwohnerzahlen und der zugeführten Tiere auf die Städte und Gemeinden umgelegt.

Die Aufgabe des Tierheimes liegt im Wesentlichen in der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Fund-, Abgabe- und beschlagnahmten Tieren sowie der Vermittlung dieser Tiere. Betreut werden im Tierheim Hunde, Katzen und Heimtiere wie Meerschweinchen, Kaninchen und Vögel. In den letzten Jahren hat die Zahl der abgegebenen mutterlosen Jungkatzen, die einer intensiven Betreuung bedürfen, stark zugenommen.

Das Personal erfüllt alle tierpflegerischen Aufgaben wie die Reinigung und Desinfektion der Zwinger, Räume und Käfige, die tierart- und bedarfsgerechte Fütterung der Tiere sowie die Fellpflege und die Weiterführung tierärztlicher Behandlungen im Krankheitsfall. Außerdem führt das Personal die Pflegearbeiten an den Gartenanlagen, den Hundeausläufen und an den Gebäuden durch und wartet die technischen Einrichtungen.

Die Vermittlung der im Tierheim betreuten Tiere hat oberste Priorität. Auf eine umfangreiche fachkompetente Beratung der Interessenten wird größten Wert gelegt. Um die Vermittlungschancen zu erhöhen, werden Tiere im Internet und in den lokalen Medien vorgestellt.

Im Jahr 2013 wurde eine Kundenbefragung mit überaus zufriedenstellendem Ergebnis im Tierheim durchgeführt. Das Ergebnis ist auf der Homepage veröffentlicht.

Seit 2003 ist das Tierheim Ausbildungsbetrieb für den Beruf des Tierpflegers »Fachrichtung Tierheim, Tierpension« mit derzeit einer Auszubildenden. Daneben werden in großem Umfang Berufs- und Schulpraktikanten betreut.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,47	4,48	4,48
aufgenommene Tiere	592	620	600

Teilergebnisplan 53.07.03 Tierheim

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34.260	27.524	29.598	29.558	29.638	29.553
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.912	24.000	28.000	28.000	28.000	28.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	338.045	300.000	330.000	330.000	330.000	330.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.105	797	1.392	1.862	1.870	1.878
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	398.322	352.321	388.990	389.420	389.508	389.431
011	Personalaufwendungen	-246.708	-248.046	-234.990	-237.340	-239.714	-242.110
012	Versorgungsaufwendungen	-3.071	-3.636	-3.452	-3.487	-3.522	-3.557
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.503	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300
014	Bilanzielle Abschreibungen	-32.908	-31.894	-34.616	-34.937	-34.967	-34.881
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-54.697	-55.450	-46.857	-54.950	-54.950	-54.950
017	Ordentliche Aufwendungen	-338.888	-341.326	-322.215	-333.014	-335.453	-337.798
018	Ordentliches Ergebnis	59.435	10.995	66.775	56.406	54.055	51.632
019	Finanzerträge	4.640					
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis	4.640					
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	64.075	10.995	66.775	56.406	54.055	51.632
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	64.075	10.995	66.775	56.406	54.055	51.632
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-54.401	-77.656	-74.022	-74.748	-75.482	-76.223
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	9.673	-66.661	-7.247	-18.342	-21.427	-24.591

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.07.03 Tierheim

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

330.000 Euro Öffentlich-rechtliche Erstattung der Gemeinden

Die Berechnung des Zuschussbedarfs für das Tierheim des Kreises Unna erfolgt kostendeckend nach den Bestimmungen des »Neuen Kommunalen Finanzmanagements« (NKF).

53.07.04 Tierschutz

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Tierschutzgesetz mit seinen Verordnungen

Beschreibung

Schutz von Tieren, insbesondere die Überwachung und Überprüfung von Nutz- und Heimtierhaltungen und gewerblichen Tierhaltungen, Verwendung des Vermögens der Zimmermannstiftung

Allgemeine Ziele

Gewährleistung artgerechter Tierhaltung und Schutz von Tieren

Zielgruppen

Die Tiere, Nutz- und Heimtierhalter, Finder von Tieren, örtliche Ordnungsbehörden und Tierschutzvereine

Erläuterungen

Der Tierschutz rückt immer stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit. Dies führt zu einer Vielzahl von Anzeigen wegen angeblicher oder tatsächlicher Verstöße gegen das Tierschutzrecht, die hauptsächlich Hunde und Katzen betreffen, aber auch Nutztiere und die kleinen Heimtiere. Insbesondere die Zahl der gehaltenen exotischen Terrarientiere hat stark zugenommen, so dass sich hier neue Tätigkeitsfelder bei Privatpersonen ergeben haben.

Die Überprüfung der gewerblichen Tierhaltungen wie Zoogeschäfte, Hundezuchten und Tierpensionen erfordert viel Zeit und führt häufig zu umfangreichen Verwaltungstätigkeiten und Nachkontrollen. Im Bereich der Stadt Hamm finden regelmäßig große Tierbörsen statt, deren permanente Überwachung notwendig ist.

Die Auswirkungen der Landeshundeverordnung und des Landeshundegesetzes als Nachfolgegesetz sind weiterhin deutlich zu spüren. Es werden Gutachten zur Beurteilung von auffällig gewordenen Hunden für die Städte und Gemeinden geschrieben, Sachkundeprüfungen für die Halter der Hunde bestimmter Rassen und Verhaltensteste für diese Hunde zur Maulkorb-befreiung durchgeführt.

Durch die Einführung des Verbandsklagerechtes für Tierschutzvereine in NRW wird im Tierschutzbereich eine Flut von Klagen erwartet. Diese werden erfahrungsgemäß zu einem zusätzlichen Arbeitsaufwand führen.

Bei den aufgeführten Tätigkeiten handelt es sich ohne Ausnahme um Pflichtaufgaben im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Die Zimmermann-Stiftung für den Tierschutz wird nach § 82 Gemeindeverordnung NW als Sondervermögen geführt und im Haushaltsplan des Kreises nachgewiesen. Mit diesen zusätzlichen Mitteln können die Haltungsbedingungen und die tierärztliche Versorgung der Tiere deutlich verbessert werden. Daneben werden die Zinserträge aus dem Stiftungsvermögen zur Förderung der Arbeit der lokalen Tierschutzvereine verwandt. Die Verwaltung und Zuteilung der Gelder der Zimmermannstiftung gehört zu den freiwilligen Aufgaben.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,14	2,41	2,64
Genehmigungspflichtige Betriebe (§ 11 TSchG)	120	130	150
Überprüfungen	77	130	150
Überprüfungen aufgrund von Anzeigen	333	240	300
Ordnungsverfügungen	13	25	25
Ahndung von Verstößen	14	30	25
Sachkundeprüfung nach LHG	74	60	60
Verhaltenstests LHG	3	5	5

53.07.04 Tierschutz

Kreis Unna

Beurteilung von Hunden nach LHG	17	50	50
---------------------------------	----	----	----

Teilergebnisplan 53.07.04 Tierschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.349	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.021	50.250	50.250	50.250	50.250	50.250
007	Sonstige ordentliche Erträge	10.806	12.585	11.326	11.414	11.503	11.593
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	37.176	65.335	64.076	64.164	64.253	64.343
011	Personalaufwendungen	-247.517	-208.234	-256.218	-258.779	-261.367	-263.982
012	Versorgungsaufwendungen	-36.754	-43.726	-40.926	-41.335	-41.748	-42.165
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-100	-100	-100	-100	-100
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.295	-14.500	-7.325	-8.600	-8.600	-8.600
017	Ordentliche Aufwendungen	-294.566	-266.560	-304.569	-308.814	-311.815	-314.847
018	Ordentliches Ergebnis	-257.391	-201.225	-240.493	-244.650	-247.562	-250.504
019	Finanzerträge	-1.427	4.000	100	1.000	1.000	1.000
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis	-1.427	4.000	100	1.000	1.000	1.000
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-258.817	-197.225	-240.393	-243.650	-246.562	-249.504
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-258.817	-197.225	-240.393	-243.650	-246.562	-249.504
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-14.545	-13.340	-21.244	-21.440	-21.639	-21.839
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-273.362	-210.565	-261.637	-265.090	-268.201	-271.343

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.07.04 Tierschutz

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

50.000 Euro Aufwandserstattung Stadt Hamm (s. Erläuterungen zu TEP 006 bei 53.07.01)

Kennzahlen für die Produktgruppe 53.07

Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Bezeichnung der Kennzahl

Profil | Zielfeld

Strategisches Ziel

Operatives Ziel

Kontrollquote der nach Risikoanalyse zu überwachenden Betriebe in %

Der gesunde Kreis

Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren, Irreführung und Täuschung

100% der nach Risikoanalyse zu überwachenden Lebensmittelbetriebe werden kontrolliert

Erläuterung

Berechnungsregel

Datentabelle

Die Kennzahl lässt erkennen, ob die jährliche gesetzliche Pflichtkontrollquote eingehalten werden konnte. Alle Betriebe, die Lebensmittel, Bedarfsgegenstände und Kosmetika herstellen oder in den Verkehr bringen, unterliegen der regelmäßigen Überwachung durch Tierärzte und Lebensmittelkontrolleure. Die Frequenz der Routinekontrollen wird für jeden Betrieb anhand einer Risikoanalyse, die Parameter, wie Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, Vorhandens eines Qualitätssicherungssystems u. a. enthält, bewertet und festgelegt.

(Anzahl der nach Risikoabwägung kontrollierten Betriebe/Anzahl der nach Risikoabwägung zu kontrollierenden Betriebe)*100

2010	2011	2012	2013	2014 Plan
85,69%	65,55%	73,23%	82,08%	85,00%

Bezeichnung der Kennzahl

Profil | Zielfeld

Strategisches Ziel

Operatives Ziel

Anzahl der Proben je 1.000 Einwohner

Der gesunde Kreis

Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor

Je 1.000 Einwohner werden im Jahr im Rahmen der Lebensmittelüberwachung 5,7 Proben entnommen.

Die Kennzahl gibt an, ob die gesetzlich vorgeschriebene

Erläuterung

Berechnungsregel

empirische Relevanz

Datentabelle

Anzahl der genommenen Proben / (Anzahl der Einwohner/1.000)

Eine Interpretation der Daten ist im Zeitreihenvergleich möglich.

2010	2011	2012	2013	2014 Plan
5,60	5,87	5,90	5,56	5,60

Glossar und Abkürzungsverzeichnis zum Produkthaushalt des Fachbereichs 53

ADU	Anonyme Drogenberatung Unna e.V.
AIDS	Acquired Immunodeficiency Syndrome (englisch für „erworbenes Immundefektsyndrom“), HI-Viren zerstören das Immunsystem beim Menschen
AMG	Arzneimittelgesetz
ApoG	Apothekengesetz
ARGE	Arbeitsgemeinschaft nach dem SGB II
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
Audit	Systematische Überprüfung, die dazu dient, Prozesse hinsichtlich der Erfüllung von Anforderungen und Richtlinien zu bewerten
AuslG	Ausländergesetz
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BestG	Bestattungsgesetz; Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen
BHV-1	Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Herpesvirus Typ 1
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz; Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und ähnliche Vorgänge
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
BVO	Beihilfeverordnung
BzGA	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
Caries decline	Kariesrückgang bei Kindern
Cross Compliance	Überkreuzeinhaltung von Verpflichtungen; Verknüpfung von Prämienzahlungen mit der Einhaltung von Umweltstandards
CUA Hamm	Chemisches Untersuchungsamt Hamm
DIN EN ISO	Qualitätsmanagementnorm; Norm die die Anforderungen an das Management beschreibt, um gewisse Standards bei der Umsetzung des Qualitätsmanagement zu erreichen
DMF-T-Index.	Mittlere Anzahl der kariös erkrankten (D), der wegen Karies gezogenen (M) und der wegen Karies bereits gefüllten (F) Zähne je Gebiss. Kleinbuchstaben stehen für die Milchzähne, Großbuchstaben für die bleibenden Zähne.
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DV/EDV	Datenverarbeitung
Erosion	Bezeichnet in zahnmedizinischen. Zusammenhängen die Zerstörung der Zahnoberfläche durch linien- oder flächenhafte Abtragung des Zahnschmelzes durch Säuren, die (häufig versteckt) in Getränken und Nahrungsmitteln vorhanden sind
FeV	Fahrerlaubnisverordnung; Verordnung über die Zulassung von Personen im Straßenverkehr
Fluoridierung	Zugabe von Fluoriden (= Mineralstoffe) zu Lebensmitteln (Kochsalz) und Kosmetika (Zahnpasta), sowie das Aufbringen höher konzentrierter Präparate direkt auf die Zähne zum Zweck der Kariesprophylaxe
GTK	Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder
HeimMindBauV	Heimmindestbauverordnung; Verordnung über bauliche Mindestanforderungen für Altenheime, Altenwohnheime und Pflegeheime für Volljährige
HIT-Daten	Herkunftssicherungs-/und Informationssystem für Tiere (EU-weite Datenbank mit der der Lebenslauf eines Tieres zurückverfolgt werden kann)
HWG	Heilmittelgewerbegesetz
HygieneV	Verordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten

IfSG	Infektionsschutzgesetz; Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen
Kalibrieren	Umfasst den Vergleich zwischen einer Referenz (Gold-Standard) und Prüflingen. Es wird eine Soll-Istwertaufnahme in teilweise mehreren Stufen steigend und fallend durchgeführt, dokumentiert und ausgewertet
KHG	Krankenhausgesetz NRW
KiBiz	Kinderbildungsgesetz; Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern - Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - SGB VIII –
K.I.S.S.	Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen
KJGD	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (Neu SGB XIII)
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KrW/AbfG	Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz; Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Entsorgung von Abfällen
LFGB	Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch
LWG	Landeswassergesetz
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LZG	Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen
MKS	Maul- und Klauenseuche (hochansteckende Viruserkrankung bei Rindern und Schweinen)
MKUNLV	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
MMR	Masern-Mumps-Röteln
MSW	Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen
OPUS	Offenes Partizipationsnetz u. Schulgesundheit
ÖGDG	Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst
Perimeter	ein augenärztliches Instrument zur Bestimmung des Gesichtsfeldes
Prophylaxe	Maßnahmen zur Vorbeugung von Krankheiten und gesundheitl. Komplikationen
Psittaciden	Papageienarten
PsychKG	Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten
SchKG	Schwangerschaftskonfliktgesetz; Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten
Setting	Alltäglicher Lebensraum als Ort, in dem niederschwellige, systemische Interventionen zur Gesundheitsförderung ansetzen können und nachweislich greifen
SGB II	Sozialgesetzbuch – Zweites Buch- Grundsicherung für Arbeit Suchende
SGB V	Sozialgesetzbuch – Fünftes Buch – Gesetzliche Krankenversicherung
SGB VIII	Sozialgesetzbuch – Achtes Buch – Kinder und Jugendhilfe
SGB IX	Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
SGB XI	Sozialgesetzbuch – Elftes Buch – Soziale Pflegeversicherung
SGB XII	Sozialgesetzbuch – Zwölftes Buch – Sozialhilfe
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
StVZO	Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung
TEP	Teilergebnisplan
TierNebG	Tierische Nebenprodukte Beseitigungsgesetz
TierSG	Tierseuchengesetz
TK	Techniker Krankenkasse
TrinkwV 2001	Trinkwasserverordnung; Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch
UN-KRK	Kinderrechtskonvention der Vereinten Nation

U-Untersuchungen	Kindervorsorgeuntersuchungen von der Geburt bis zum 18. Lebensjahr zur Kontrolle der geistigen und körperlichen Entwicklung (die einzelnen Untersuchungen entnehmen Sie bitte der Anlage zum Glossar)
VO-AOSF	Verordnung über die sozialpädagogische Förderung
VO (EU) 178/2002	Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit
VO (EG) 1774/2002	Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte
VO (EG) 808/2003	Verordnung zur Änderung der VO (EG) 1774/2002
VO (EG) 1782/2003	Gemeinsame Regelungen für Direktzahlungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe
VO (EU) 852/2004	Lebensmittelhygiene
VO (EU) 853/2004	Spezifische Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs
VO (EU) 854/2004	Besondere Verfahrensvorschriften für die amtliche Überwachung von zum menschlichen Verzehr bestimmten Erzeugnissen tierischen Ursprungs
VO (EU) 882/2004	Amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WHO	Weltgesundheitsorganisation (engl. World Health Organization); Sonderorganisation der Vereinten Nationen; Koordinationsbehörde der Vereinten Nationen für das internationale öffentliche Gesundheitswesen.
ZÄD	Zahnärztlicher Dienst
Zooanthroponosen	Krankheiten, die vom Tier auf den Menschen übertragen werden
ZPO	Zivilprozessordnung

Anlage:

Die einzelnen Kindervorsorgeuntersuchungen

U1	1.-4. Lebensstunde	<p>Die U1 dient dazu, Defekte vitaler Funktionen aufzudecken, die sofortiges Handeln erfordern, während die U2 eine ausführliche Untersuchung des Kindes ist, bei der auch ganz besonders Körperhaltung, Motorik und Muskelgrundspannung (Tonus) untersucht werden.</p> <p>Ziel ist die Beurteilung des kindlichen Gesundheitszustandes mit allen Sinnen, die sich aus folgenden Komponenten zusammensetzt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Inspektion: Hautfarbe, Ödeme, Blutungen, Geburtsverletzungen, Angiome, Symmetrie und Beschaffenheit der Fontanellen, Augen, Ohren und des Mundes sowie der Extremitäten (Fußstellung, Faltenasymmetrien), Gelenke, Wirbelsäule2. Auskultation: Herz und Lunge (Fragestellung: Herzfehler, Atmungsanomalien)3. Palpation: Abtasten des Bauches (Tumorsuche), Genitalien (Descensus des Hodens), Leistenpulse, Analregion <p>Es erfolgt eine Bewertung nach dem Apgar-Score. Zur Untersuchung gehört das Messen und Wiegen des Babys, sowie die Untersuchung des Blutes der Nabelschnur.</p>
U2	3.-10. Lebenstag	<p>Zumeist wird die U2 noch in der Klinik durchgeführt und beinhaltet die Beurteilung von Haut, Organen, Geschlechtsteilen sowie eine Blutentnahme zum Screening auf verschiedene angeborene behandelbare Stoffwechselkrankheiten und Hormonstörungen. In den letzten Jahren hat auch ein Hörtest Eingang in das Untersuchungskonzept gefunden, da ein frühes Erkennen einer Hörstörung die Möglichkeit bietet, das betroffene Kind in seiner sozialen und emotionalen Entwicklung nachhaltig zu fördern und Sprachentwicklungsstörungen zu vermeiden. Der Gemeinsame Bundesausschuss hat im Juni 2008 beschlossen, dieses Hörscreening von 2009 an als Leistung der Gesetzlichen Krankenversicherung einzuführen</p> <p>Üblicherweise informiert der Kinderarzt im Rahmen dieser Untersuchung auch über Rachitis- und Kariesprophylaxe mit Vitamin-D-Präparaten und eine optimale Schlafumgebung zur Vorbeugung des plötzlichen Kindstods.</p>
U3	4.-6. Lebenswoche	<p>U3 ist meist die erste beim eigenen Kinderarzt stattfindende Untersuchung. Überprüfung von Körperfunktionen, Hörvermögen und das sogenannte Neugeborenen-Hüftscreening. Dazu erfolgt eine Sonografie beider Hüften (Hüftultraschall), um eine Hüftdysplasie zu diagnostizieren (bei 1-3% aller Neugeborenen).</p>

U4	3.-4. Lebensmonat	In den folgenden Untersuchungen (bis U7) wird das Hauptaugenmerk auf die zeitgerechte körperliche Entwicklung des Kindes gelegt, um beispielsweise zerebrale Bewegungsstörungen aufzudecken. Hierbei sollte in der Unterhaltung mit dem Arzt unbedingt über zeitgerechte Impfungen gesprochen werden.
U5	6.-7. Lebensmonat	
U6	10.-12. Lebensmonat	
U7	21.-24. Lebensmonat	
U7a	34.-36. Lebensmonat	Bei der U7a geht es im Wesentlichen um Erkennen und Behandlungseinleitung von allergischen Erkrankungen, Sozialisations- und Verhaltensstörungen, Übergewicht, Sprachentwicklungsstörungen, Zahn-, Mund- und Kieferanomalien. Die U7a ist zum 1. Juli 2008 als Leistung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) eingeführt worden.
U8	43.-48. Lebensmonat	Bei der U8 werden u.a. die Beweglichkeit und Koordinationsfähigkeit des Kindes sowie Reflexe, Muskelkraft, Aussprache und der Zahnstatus untersucht.
U9	60.-64. Lebensmonat	Die U9 findet im Jahr vor der Einschulung statt und ist damit besonders wichtig. Sie beinhaltet wiederum Tests auf Koordinationsfähigkeit (Grob- und Feinmotorik), das Sprachverständnis sowie das Hör- und Sehvermögen.
U10	7.-8. Lebensjahr *	Die U10 soll mit U11 die Lücke zwischen U9 (mit etwa 5 Jahren) und J1 (mit etwa 12 bis 14 Jahren) schließen. Schwerpunkte: Erkennen und Behandlungseinleitung von umschriebenen Entwicklungsstörungen (z.B. Lese-Rechtschreib-Rechenstörungen), Störungen der motorischen Entwicklung und Verhaltensstörungen (z.B. ADHS).
U11	10.-11. Lebensjahr *	Schwerpunkte der U11 sind: Erkennen und Behandlungseinleitung von Schulleistungsstörungen, Sozialisations- und Verhaltensstörungen, Zahn-, Mund- und Kieferanomalien, gesundheitsschädigendem Medienverhalten. Diese Untersuchung soll u.a. der Bewegungs- und Sportförderung dienen, den problematischen Umgang mit Suchtmitteln erkennen und verhindern helfen, aber auch gesundheitsbewusstes Verhalten unterstützen (u.a. Ernährungs-, Bewegungs-, Stress-, Sucht- und Medienberatung).
J1	13.-14. Lebensjahr	Die vorletzte Untersuchung der „U-Reihe“ ist die J1 (Jugendgesundheitsuntersuchung), bei der noch einmal auf Haltungsanomalien untersucht wird. Des Weiteren werden der Impfstatus, Strumaprophylaxe, Blutdruck, besondere familiäre Situationen, schulische Entwicklung, das Gesundheitsverhalten und die Motorik erfasst. Pubertätsentwicklung und Sexualverhalten werden besprochen.
J2*	17.-18. Lebensjahr *	Schwerpunkte der letzten Vorsorgeuntersuchung J2 sind: Erkennen und Behandlungseinleitung von Pubertäts- und Sexualitätsstörungen, Haltungstörungen, Kropfbildung, Diabetes-Vorsorge, Sozialisations- und Verhaltensstörungen. Begleitende Beratung bei der Berufswahl.

* Kosten werden nicht von allen Krankenkassen übernommen

Fachbereich 53 Gesundheit und Verbraucherschutz

